Polem.
674d

Polem
674d

Dallaeus
P.E.

7643 · m
ad 4504
a. 440

Die

Weiſe und das Weſen

des

ſogenannten Denkglaubens,

an zweien ſeiner neueſten Vertreter,

Herrn Pfarrer Frantz und Hofer,

evangeliſch geprüft

von

P. E. Dalläus,

ev. prot. Pfarramts-Candidaten.

Speyer, 1846.

Verlag von F. C. Neidhard's Buchhandlung.

343. A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von F. Kranzbühler in Speyer.

Vorwort.

Nachfolgende ſchon vor Monaten niedergeſchriebene Darlegung tritt jetzt erſt in die Oeffentlichkeit. Verſchiedene äußere, die Sache ſelbſt nicht betreffende unvermeidliche Hinderniſſe machten dem Verleger eine frühere Vollendung des Druckes unmöglich. Das Schriftchen ſelber hat dadurch keine Veränderung erfahren, es erſcheint vielmehr in der Geſtalt, welche es ſchon bei dem erſten Erguſſe der Gedanken erhalten hat. Zu einer Umänderung des im erſten Abſchnitte Enthaltenen konnte den Verfaſſer auch nicht die inzwiſchen gegebene Erklärung des Herrn Frantz beſtimmen, welcher im Gefühle, gefehlt zu haben, ſeine bisherigen, verletzenden und leidenſchaftlichen Ausfälle im Allgemeinen zurückgenommen hat. Wie weit dieſe Abbitte, welche übrigens das unbefangene geſchichtliche Urtheil keineswegs ausſchließen oder überflüſſig machen kann, ſich erſtrecke, iſt nicht geſagt. Darum und weil es im Intereſſe der Wahrheit für Alle gut iſt, das bisher Geſchehene einmal ſcharf in's Auge zu faſſen, möchte eine kritiſche Geſchichte deſſelben auch jetzt noch an ihrem Orte ſein. Zu einer ruhigeren und beſonneneren Würdigung von dieſer kann nun allerdings das ſpätere Erſcheinen gegenwärtiger Blätter beitragen; und ſollte wirklich der jetzige Zeitpunkt von der Art ſein, daß die Gemüther minder aufgeregt und deßwegen einer unbefangenen Beurtheilung fähiger ſind, ſo kann ſich der Verfaſſer über die ihm ſonſt unangenehme Verzögerung nur freuen.

Pirmaſenz, im Oktober 1846.

Der Verfaſſer.

Bei der Correctur, welche der Verfaſſer nicht ſelber beſorgen konnte, ſind unter anderen Unrichtigkeiten folgende ſinnſtörende Fehler ſtehen geblieben:

Seite 3, Zeile 6 von oben lies: aufgedrückt, ſtatt: aufgedruckt.
S. 16, Z. 5 v. u. l.: Eine Beſchränkung, aber eine ꝛc., ſt.: Eine Beſchränkung aber, eine ꝛc.
S. 19, Z. 14 v. u. l.: Jo. 3, 13, ſt.: Jo. 8, 13.
S. 37, Z. 6 v. o. l.: leſen dieſe, dieß ꝛc., ſt.: leſen dieſe. Dieß ꝛc.
S. 41, Z. 15 v. o. l.: Wunderſcheu, ſt.: Wunderſchau.
S. 42, Z. 16 v. o. l.: er iſt ja, ſt.: er iſt je.
S. 42, Z. 6 v. u. l.: den Leidenskampf des Herrn, ſt. blos: den Leidenskampf.
S. 45, Z. 16 v. o. ſoll das Citat aus Dorner heißen: daß ſo nur eine wunderſame Hülle übrig bleibt, die zu wenig und zu viel zugleich, eine entſeelte, ideenloſe Geſchichte iſt.
S. 51, Z. 15 v. u. l.: beſtimmtes, ſt.: Beſtimmtes.
S. 56, Z. 12 v. o. l.: ausgeſprochen, ſt.: auszuſprechen.
S. 62, Z. 5 v. o. l.: einfach, ſt.: vielfach.
S. 63, Z. 19 v. o. l.: Gemeinſchaft, ſt.: Gemeinſchaftlich.
S. 68, Z. 18 v. u. l.: den Zuſammenhang, ſt.: der Zuſammenhang.
S. 73, Z. 2 v. u. l.: betrachtendem, ſt.: betrachtenden.
S. 80, Z. 3 v. u. l.: entſpricht, ſt.: widerſpricht.
S. 82, Z. 12 u. 13 v. u. muß es heißen: ein Theil der alten gnoſtiſchen Sekte der Ophiten.
S. 86, Z. 15 v. u. muß es heißen: eine nur geſchwächte Kraft.
S. 97, Z. 7 v. u. l.: b, ſt.: 6.
S. 99, Z. 18 v. o. l.: regulam, ſt.: regulum.
S. 100, Z. 12 v. o. l.: ſtrafrechtliche, ſt.: ſtrafgerichtliche.

Nur die bedauerliche Wendung, welche die mit Herrn Frantz begonnene Erörterung genommen hat, veranlaßt mich, in gegenwärtiger Weiſe wieder die Feder zu ergreifen. Es war ſchon vor dem Erſcheinen meines erſten in dieſer Gelegenheit veröffentlichten Schriftchens*) meine Abſicht, die Antwort des Herrn Frantz auf dieſes und ſeine Fortſetzung des im Januarhefte der „Morgenröthe" angefangenen Artikels: „Von der Gottheit Jeſu ſteht nichts in der Bibel" abzuwarten, um dann, ſo weit an mir war, durch eine ſelbſtſtändige Darſtellung der angegriffenen evangeliſchen Grundwahrheit zu antworten. In dieſem meinem Vorhaben wurde ich auch durch die Art beſtärkt, in welcher Herr Frantz durch Wort und That ſowohl mir, als auch dem Herrn Pfarrer Schiller zu entgegnen verſuchte. Es kam nun unzweifelhaft zum Vorſchein, was ich bis dahin nicht glauben konnte und wollte, daß es dem Herausgeber des pfälziſchen Kirchenblatts, ſeit 1846 Morgenröthe genannt, nicht ſowohl um Wahrheit und Recht, als darum zu thun war, Recht zu behalten und zwar um jeden Preis. Es iſt deßhalb nur die Erfüllung einer — mir zwar ſchmerzlichen — Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Rückſicht auf vielleicht geärgerte Seelen, wenn ich jetzt feierlich jene Anerkennung zurücknehme, die ich damals der von mir vorausgeſetzten offenen Wahrheitsliebe des Herrn Frantz zu Theil werden ließ. In dem Angedeuteten liegt auch der Grund, aus welchem ich mich von nun an nicht an irgend Jemanden perſönlich, ſondern an Jeden im Allgemeinen wende, der unſere evangeliſche Kirche wahrhaft liebt und einem treu gemeinten Worte ſein Ohr nicht verſchließen will. Von meinem erſten Plane aber, die Lehre von der Perſon Chriſti evangeliſch darzuſtellen, abzugehen, beſtimmte mich nicht nur der Umſtand, daß Herr Frantz die Fortſetzung ſeines angekündigten Aufſatzes von Heft zu Heft verſchob, ſondern auch das nach monatlangem Schweigen erfolgte Erſcheinen der Schrift: „Das gute Recht der vereinigten Kirche ꝛc., von Pfarrer Hofer" und hauptſächlich die in den vor eini-

*) Offenes Sendſchreiben ꝛc. Speyer bei Neidhard 1846.

gen Tagen verſendeten Juni- und Juliheften der Morgenröthe enthaltene Beleuchtung meines Briefes und anderer gegen Herrn Frantz gerichteter Schriften. Jetzt war nicht mehr länger zuzuſehen und zudem waren von beiden Herren der Beſchuldigungen gegen die evangeliſche Wahrheit ſo viele und ſo große ausgeſprochen, daß die gebührende Würdigung derſelben das Maaß einer Vorrede, in welcher dergleichen anfänglich berückſichtigt werden ſollte, wohl überſteigen mußte.

Ich habe in dem Bisherigen ſchwere Beſchuldigungen, zunächſt gegen Herrn Frantz ausgeſprochen. Zum Beweiſe, daß ich damit nicht zu viel geſagt, kann nichts Beſſeres geſchehen, als daß einfach erzählt werde, welchen Verlauf die an den Namen des Herrn Frantz nun einmal ſich knüpfende Sache von Anfang an bis jetzt genommen habe.

Seit einigen Jahren gibt Herr Frantz eine Zeitſchrift heraus, welche in ſogenannt denkglaubiger Weiſe die kirchlichen Zuſtände vornehmlich der Pfalz zu beſprechen verſuchte. An verletzenden und mitunter ſehr ehrenrührigen Seitenhieben auf die — um mit den Ausdrücken des Kirchenblattes zu reden — „ſtarren Orthodoxen, Rückſchrittsmänner u. dgl." fehlte es zwar nie, aber doch war die Haltung und der Ton der genannten Zeitſchrift im Vergleich mit ihrem ſpätern Auftreten in gewiſſer Beziehung beſonnener oder doch mehr behutſam zu nennen. Das änderte ſich aber ſeit der letzten Generalſynode, welche im Jahre 1845 gehalten wurde und welche nach den Ausdrücken der das Wahlergebniß alsbald bekannt machenden Wochen- und andern Blätter meiſt aus „Männern des Lichts und des Fortſchritts" zuſammengeſetzt war. Welche Hoffnungen Herr Frantz auf dieſen „Sieg des Lichts über die Finſterniß" ſetzte, das iſt von ihm ſelber S. 43 und 44 des erſten ſchon im Dezember 1845 ausgegebenen Heftes der neuen Morgenröthe ausgeſprochen, und durch die Erwägung, daß „die entſchiedene Majorität der freien Richtung" „bleibenden Beſtand haben würde," iſt er wohl allmählig auf den Gedanken gekommen, ſein Kirchenblatt zu erweitern und als Morgenröthe vornehmlich mit dem Artikel: „Von der Gottheit Chriſti ſteht nichts in der Bibel" bereichert, auf alle Weiſe unter allen Ständen der evangeliſchen Kirche in der Pfalz zu verbreiten. War es ſchon ſeit Jahren bei den ſogenannten Lichtfreunden eine beliebte Rede geweſen, der evangeliſche Kirchenglaube ſei in der vereinigten Kirche der Pfalz ohne Recht, nur geduldet und im Widerſpruche mit der heiligen Schrift: mit ſolchem Uebermuthe hatte noch Niemand ge-

ſprochen. „Jetzt iſt der Triumphgeſang auf unſerer Seite. Hört ihr's, wie er klingt!" ſo wurde jetzt höhnend den vermeintlichen Lichtfeinden zugerufen — aber nicht bloß das, nein, der Glaube an die Gottheit Chriſti ſollte zum Kindergeſpötte gemacht und Allen, welche ſich zu dieſem Grundartikel des chriſtlichen Glaubens zu bekennen den Muth hatten, das Schandmal der Dummheit oder der Heuchelei aufgedruckt werden — vor allem Volk, in deſſen Herzen dieſer Glaube noch lebte, oder deſſen Herzen nun verſchloſſen werden ſollten, das kündlich große, Geheimniß aufzunehmen: Gott iſt geoffenbaret im Fleiſch.

Kann es nun eine Frage ſein, was unter ſolchen Umſtänden, da vor aller Welt dem Herrn der Kirche Hohn geſprochen wurde, zu thun war? Gewiß nicht, jetzt war es Pflicht zu reden — ſchweigen wäre Sünde geweſen für Alle, welche die Ehre ihres Herrn höher achten, als die vor der Welt, für Alle, deren Amt es iſt, Haus-halter und treue Haushalter über Gottes Geheimniſſe zu ſein, für Alle, die Beruf und Freudigkeit hatten, ein evangeliſches Zeugniß abzulegen. Darum habe ich geredet, unbekümmert, was man dazu ſagen würde, daß „ein Candidat zuerſt das Wort ergreift," aber auch feſt überzeugt, daß redliche und unbefangene Männer nicht darnach fragen, wer da ſchreibt oder redet, ſondern allein darauf ſehen, was geredet und geſchrieben wird. Darum hat Herr Pfarrer Schiller öffentlich den Herrn Frantz zu Rede geſtellt, und wenn der Eifer für ſeines Gottes Haus ihn manchmal allzu derb hat werden laſſen, ſo werden es gewiß ihm die nicht verargen, die da wiſſen, was ein in ſeinem Heiligſten verletztes Gemüth zur Wahrung ſeines Heiligthums zu thun fähig iſt. Darum haben Mitglieder des geiſtlichen und weltlichen Standes in unerwarteter Anzahl ſich erhoben, um für den angefochtenen evangeliſchen Glauben ein treu und gut Bekenntniß abzulegen.

Was nun insbeſondere meine Schrift gegen Herrn Frantz betrifft, ſo war ſie einfach dazu beſtimmt, ihn daran zu erinnern, wie der ſogenannte Denkglaube weder nach dem Rechte der Kirche und des Staates, noch nach dem der Gewiſſen, noch vor dem Richterſtuhle der h. Schrift Anſpruch auf Geltung in der vereinigten Kirche der Pfalz machen könne; in letzterer Beziehung wurde nur auf die Thatſachen einer der Kirchenlehre entſprechenden Wiſſenſchaft verwieſen, denen zufolge der Rationalismus in ſeinen Ergebniſſen unzweifelhaft im Widerſpruche ſteht mit den Ausſprüchen des

göttlichen Wortes. Wenn ich nun auch nicht erwartete, daß ich den Herrn Frantz überzeugen würde, ſo hoffte ich doch, er werde wenigſtens vorſichtiger und ſchonender in ſeinen Behauptungen zu Werke gehen, die ihm entgegen ſtehende Ueberzeugung mehr ehren und einer, wenn auch nur allmählig zu erzielenden Verſtändigung auf wiſſenſchaftlichem Wege ſich nicht entziehen.

Aber, was geſchah? Von allem dem auch nicht das Mindeſte. Keine Antwort, keine Widerlegung, keine Prüfung der ihm öffentlich vorgehaltenen Thatſachen und Beweiſe—an ſeine Gemeinden in Ingenheim und Appenhofen hat er ſich gewendet, beiden ein rationaliſtiſch abgefaßtes Glaubensbekenntniß vorgelegt und von ihrer Beiſtimmung ſein längeres Bleiben in ihrer Mitte abhängig gemacht; und ſiehe—die meiſten ſeiner Gemeindeglieder finden ſich zur Unterzeichnung bereit; das Ganze wird ſodann an das k. Conſiſtorium in Speyer geſchickt.

Das war der erſte Schritt, den Herr Frantz, ſtatt offen Rede und Antwort zu ſtehen, gethan hat. Wie iſt derſelbe aber gerechtfertigt? Am natürlichſten erſcheint gewiß die auch ſchon öffentlich ausgeſprochene Vermuthung, daß Herr Frantz, unvermögend, die gegen ihn vorgebrachten Beweiſe zu widerlegen, ſich „hinter den breiten Rücken ſeiner Gemeinde habe flüchten" wollen; doch dagegen verwahrt er ſich höchlich und gibt ſeit einem halben Jahre unermüdlich bei jeder Gelegenheit einen ganz anderen Grund ſeines Verfahrens an. „Man hat mich öffentlich in Flugſchriften des geiſtlichen Amtes für unwürdig erklärt," ſo läßt er ſich vernehmen, „man hat abſichtlich dieſe Flugſchriften in meiner Gemeinde verbreitet; ich war es daher mir und meiner Gemeinde ſchuldig, daß ich ſie fragte, ob ſie mich für einen wahren Diener der Kirche halte, oder nicht; und darum legte ich ihr mein Glaubensbekenntniß vor u. ſ. w." Man ſieht, die Rechtfertigung will nicht recht gelingen. Handelte es ſich denn darum, ob Herr Pfarrer Frantz im Amte bleiben ſollte, oder nicht; handelte es ſich überhaupt um die Perſon von ihm oder irgend einem Andern, oder handelte es ſich um die vorgegebene Wahrheit und Berechtigung des ſogenannten Denkglaubens in einer Kirche, welche allein auf Gottes Wort gebaut ſein will? Und dieſe letztere Frage, auf die es hier allein, aber auf welche auch Alles ankommt, kann nicht entſchieden werden und iſt nicht entſchieden, wenn ein oder zwei hundert mit rationaliſtiſcher Milch getränkte Leute,

die dazu vom evangeliſchen Kirchenglauben ſchwerlich mehr gehört haben, als daß er verdummen, verſchlechtern und verfinſtern ſoll, erklären: Wir wollen den Herrn Pfarrer Frantz behalten und ſind mit ihm und ſeiner Predigtweiſe wohl zufrieden. „Aber, man hat jene Flugſchriften in meine Gemeinde geworfen, abſichtlich verbreitet u. ſ. w." ſo lautet obige Selbſtrechtfertigung weiter. Nun, angenommen, es ſei wirklich die Perſon des Herrn Frantz geweſen, welche man im Auge gehabt, ſieht dieſe Ausrede nicht ſo aus, als ob wir, Herr Pfarrer Schiller und ich, den Verkauf unſerer Schriftchen ſelber betrieben, beſtimmte auf Ingenheim lautende Aufträge gegeben, oder gar Colporteure dahin geſchickt hätten? Wie ſehr wird hier der einfache und ſo leicht zu erklärende Umſtand, daß die betreffenden Buchhändler auch in den zufällig zu Ingenheim geleſenen Blättern die Anzeige ihrer Verlagsartikel einrücken ließen, gedreht und mißdeutet! Einem Unbefangenen braucht wohl nicht erſt bemerkt zu werden, daß dieſe Ausflucht nur ein Haſchen nach Entſchuldigungs- und Rechtfertigungsgründen verräth, zumal, wenn man weiß, wie die Zeitſchrift des Herrn Frantz gerade damals, als ſie jene kecken und herausfordernden Angriffe auf Lehre und Recht der geſammten chriſtlichen und evangeliſchen Kirche mit ſich führte, recht gefliſſentlich in alle Gemeinden nicht auf buchhändleriſchem, ſondern auf ganz ungewöhnlichem, vom Herausgeber wohl ebenſo, als vom Verleger beliebtem Wege gebracht ward, gleichviel, ob die Geiſtlichen in ſolchen Pfarreien ſo kindiſch waren, an die Gottheit ihres Herrn zu glauben, oder nicht. Wahrlich, das heißt die Fackel der Zwietracht mitten in das Volk ſchleudern, aber keinem der an Ehre, Gewiſſen angegriffenen Geiſtlichen iſt es trotzdem eingefallen, die Gemeinden alsbald aufzurufen. Was ſollte auch aus unſerer ohnehin ſchon vielfach zerriſſenen Kirche werden, wenn dieß die Art wäre, wiſſenſchaftliche, theologiſche, kirchliche Fragen zu erledigen und wenn nicht der geſunde Sinn ſonſt aller Geiſtlichen ohne Unterſchied ihrer Richtung ſie vor ſolchen Schritten zurückhielt!

So wäre denn das Verfahren des Herrn Frantz in keiner Weiſe, auch durch das nicht gerechtfertigt, was er beharrlich zu dem Ende anführt; und es drängt ſich unwillkührlich jene ſchon oben dargelegte Vermuthung auf, welche auch durch die weiteren Ereigniſſe faſt bis zur Gewißheit erhoben wird und zu welcher wir nur noch das Weitere hinzufügen können, daß Herr Frantz wahrſcheinlich nicht ein ſo

ſtrenges Einſchreiten der Kirchenbehörde erwartete, ſondern vielmehr zu imponiren und einen entſcheidenden Streich zur rechtlichen Aufrichtung des Denkglaubens auszuführen gedachte; auch das gewinnt durch den ferneren Verlauf der Angelegenheit ſehr an Wahrſcheinlichkeit. Blicket man aber auf das bisher Betrachtete zurück, ſo kann man getroſt es ausſprechen: Die Maſſe hat ihm den Muth zu ſeinem rückſichtsloſen Auftreten gegeben und die Maſſen hat er aufgerufen, um ſich und ſeiner Anſicht Nachdruck zu verleihen.

Und dieſer Weg wird fortan von ihm betreten. In einer Eingabe an die letzt verſammelte Ständekammer beantragt er die Abſchaffung des Conſiſtoriums in Speyer, die Entfernung des Oberconſiſtoriums aus dem verfaſſungsmäßig demſelben zuſtehenden Wirkungskreiſe hinſichtlich der vereinigten Kirche der Pfalz, die Trennung unſerer Kirchengemeinſchaft von der geſammten evangeliſchen Kirche unſeres Landes, eine gewählte Kirchenbehörde, eine noch in dieſem Jahre abzuhaltende Generalſynode, die ſeiner Anſicht nach zur Zeit noch aus ihm Gleichgeſinnten der Mehrzahl nach beſtehen und ihm und ſeiner Sache, wie er meint, „à coups de canons, d. h. ohne lange Beweiſe zu führen" und ohne Umſtände das Uebergewicht verſchaffen ſoll. Dann wäre die Sache allerdings für die ſogenannten Denkglaubigen, die ſonſt immer auf die Macht des Geiſtes, jetzt aber gegen dieſelbe auf den Arm des Fleiſches ſich berufen, recht bequem abgemacht und es wäre dann auch eine Leichtigkeit, alle Geiſtlichen etwa, die, wie Herr Pfarrer Schiller, ohne Menſchenfurcht die allerdings mißliebige und verletzende Wahrheit ſagen, ohne Weiteres zum Land hinauszujagen. *)

In dieſem Sinne ſollten nun auch die dießjährigen Diöceſanſynoden bearbeitet werden, hinſichtlich welcher Herr Frantz ſich mehre Male einen ſolchen Eingriff in die perſönliche Freiheit erlaubt, daß ſie ganz offen pflichtvergeſſen genannt werden, wenn ſie nicht ſeiner Anſicht gemäß urtheilen oder handeln würden, und der klarſte Beweis, daß ſein Vertrauen auf die Maſſen geſtellt iſt, wird von Herrn Frantz ſelbſt dadurch geliefert, daß er bei jedem Anlaſſe ſich mit den von einigen Städtern und Landleuten an ihn geſchickten Adreſſen ſelbſtgefällig brüſtet und nun fortwährend demſelben Geſchlechte, dem er früher vor aller Welt ein ſo eclatantes religiöſes und kirchliches Armuths-

*) S. Morgenr. S. 300.

zeugniß ausgeſtellt, mit Licht und Freiheit, Fortſchritt, Weisheit ꝛc. ſchmeichelt. O evangeliſches Chriſtenvolk, das ſind deine wahren Freunde nicht, welche mit ſüßen und lieblich klingenden Reden dir nahen, mit Reden, wie man ſie gern hört, wonach den Leuten, wie der Apoſtel ſagt, die Ohren jücken, welche, um ihre Abſichten zu erreichen, um ihre Pläne durchzuſetzen, wie dieß in dem ſchon gefallenen alten Rom der Fall war, gleichſam im Geiſte herumgehen und einem Jeden ein freundliches Wort und einen Händedruck geben! Sicher hat Herr Frantz ſich bei alle dem verrechnet, aber wie verwerflich muß, auch abgeſehen hievon, dieſes Pochen auf eine vermuthete und herausgeforderte Zahlenmehrheit bei einem Chriſten im Hinblick auf Matth. 7, 13 und 14, bei einem Evangeliſchen, ja einem ev. Geiſtlichen im Hinblick auf jene feierliche Proteſtation unſerer Vorfahren erſcheinen: in Sachen des Glaubens kann keine Stimmenmehrheit entſcheiden.

Noch beklagenswerther ſind die Mittel, die angewendet wurden, um eine gewiſſe Mehrheit in der bezeichneten Weiſe zu gewinnen, Offene Unwahrheit, grobe Verdächtigung und ununterbrochene Läſterung ſind die Mittel, deren ſich Herr Frantz ſeit dem Erſcheinen der gegen ihn gerichteten Schriften, gegen deren Verfaſſer und Alle bedient, die es wagen, eine von der ſeinen abweichende Ueberzeugung auszuſprechen. Es kam ihm vor Allem darauf an, ſich in der ganzen Angelegenheit als durchaus rein darzuſtellen und deßwegen vorzüglich den Vorwurf von ſich abzuwenden, als ſei er der angreifende Theil und folglich der Urheber des in ſeiner Entwickelung allerdings traurigen Streits geweſen. Er mochte ſelber fühlen, daß er nur mittelſt Scheingründen ſich als von Herrn Pfarrer Schiller und mir angegriffen ausgeben könne, daß er es war, der nicht bloß uns, ſondern alle evangeliſch geſinnten Geiſtlichen angegriffen, daß er dieſe Angriffe, wenn es geglückt wäre, vor alle Gemeinden der Pfalz hätte bringen mögen und wirklich zum Theil auch gebracht hat, als er in dem mehrfach angeführten Aufſatze die Grund- und Kernlehre des evangeliſchen Glaubens mit furchtbarer Vermeſſenheit zu beſpötteln und verächtlich zu machen ſuchte. Deßhalb wendet er ſich von „jungen Leuten ab," welche er ohnehin ſchon für zu geringe zu halten ſcheint, als daß er mit ihnen eine Lanze brechen wollte, und ſo erfährt man denn, daß Niemand anders als Herr Conſiſtorialrath D. Ruſt den Streit begonnen haben

ſoll, weil derſelbe Alle, die von der evangeliſchen Kirchenlehre abgetreten ſind, wirklich „Abtrünnige" genannt hat; denn zur evangeliſchen Kirchenlehre gehört auch die Lehre von der wahren und weſentlichen Gottheit Jeſu Chriſti. Da habe nun der Herausgeber der Morgenröthe ſich und ſeine Glaubensverwandten vertheidigen müſſen und nur darum ſei der beregte Aufſatz geſchrieben worden. Darauf iſt nun nur das Eine zu erwiedern, daß das Alles keineswegs wahr iſt. Man vergleiche nur Kirchenblatt, Heft 2. 1845, S. 84, Abſ. 2. am Ende; dort heißt es: „es könnte wohl ſcheinen, daß die Lehre von der Gottheit Chriſti in einigen wenigen Stellen der Schrift enthalten ſei, wenn nicht tauſend andere ſo klar vom Gegentheil zeugten" und ferner: „die Lehre von der Gottheit Chriſti ſei ſo ſehr wider den Geiſt der Schrift, als überhaupt wider den Geiſt einer geſunden unverſchrobenen Religioſität." Iſt nicht hier ſchon — nur kurz und bündig — dieſelbe unerwieſene Behauptung, dieſelbe furchtbare Beſchuldigung ausgeſprochen, wie im erſten Hefte der Morgenröthe? Wer hat damals angegriffen? Befand ſich der Schreiber dieſer eben ſo kecken, als liebloſen Sätze etwa damals auch im Stande der Nothwehr? Und daß uns nicht etwa jetzt erſt das dort vor mehr als Jahresfriſt in die Welt Geſchriebene ſo entſetzlich vorkommt, dafür bürge die Verſicherung, daß ſchon damals ein Freund — dem bei Durchleſung dieſer Zeilen das Gewiſſen ſchlagen wird — es übernommen hatte, den übermüthigen Mann ob ſeiner Behauptung zur Rechenſchaft zu ziehen. Warum es nicht geſchehen, iſt mir zur Stunde nicht bekannt; aber wäre es geſchehen, wäre dem ſelbſtgenügſamen Weſen des Herrn Frantz ſchon damals Einhalt gethan worden, es ſtände vielleicht jetzt beſſer um ihn und um viele durch ihn aufgeregte Gemüther. — So viel iſt klar, Anlaß zum Wiederholen, zum Beweiſen des ſchon früher Geſagten mag die Predigt des Herrn Conſiſtorialrath D. Ruſt gegeben haben; die Urſache aber des verletzenden und höhnenden Auftretens von Pfarrer Frantz liegt tiefer und wenn er ſie noch nicht kennt—ſie liegt in ſeinem Wiſſensdünkel und in dem Gelüſten, bei dem Werke „des großen Tages, um deß willen es bald der Mühe werth iſt, gelebt zu haben," neben Ronge, Uhlich, Wislicenus, als lichtfreundlicher Reformator in den Landen links des Rheines ſich zu betheiligen.

Hat nun Herr Frantz dadurch, daß er ſich den höchſt friedlichen Schein eines blos Angegriffenen zu geben bemüht iſt, das Mitleid

ſeiner Leſer für ſich zu erregen geſucht, ſo verſäumt er auf der andern Seite nicht, allen ſeinen Gegnern den Haß derjenigen zuzuziehen, welche leichtfertig oder gutmüthig genug ſind, ſeinen Worten unbedingt zu glauben. Altlutheraner, Feinde der Vereinigung ꝛc. — ſo lauten die Schmähungen, und ihre Reihe wäre wahrſcheinlich noch mit denen des Jeſuitismus, Romanismus und verwandter Namen vermehrt worden, wenn letztere nicht allzu abgenutzt wären und das Gepräge der Verläumdung allzu offen an ſich trügen. „In unſerer Zeit ſind Redensarten eine Macht geworden," ſagt ein berühmter Rechtslehrer; ob ſie wahr, begründet ſind, ob ſie mit Recht angewendet werden, das kümmert die Wortführer des von dem Geiſte der Zeit weſentlich verſchiedenen Zeitgeiſtes nicht — genug, ſolche Redensarten ſind ein bequemes Mittel, jede unbequeme Erſcheinung alsbald zu brandmarken und bei denen wenigſtens um allen Credit zu bringen, denen die Galle oder das Blut ſich ſchon regt, wenn ſie nur eines dieſer gehäſſigen Stichwörter zu hören bekommen. Oder wie ſoll bewieſen werden, daß diejenigen, welche dem Anſehen der h. Schrift wirklich und ernſtlich ſich unterwerfen, Feinde der Kirche ſind, die keinen andern Glaubensgrund, noch Lehrnorm erkennt, als allein die heilige Schrift? Wie ſoll bewieſen werden, daß diejenigen Altlutheraner ſind, welche die Lehre von der Gottheit Chriſti wahrhaft glauben und verkünden, eine Lehre, welche unwiderſprechlich von Reformirten, wie von Lutheranern angenommen war und noch iſt? Hat man dieſe offenkundigen Thatſachen nicht gekannt, als man jene furchtbaren Beſchuldigungen ausſprach? Man mußte ſie kennen, und wenn man ſie nicht gekannt hätte, es iſt ſeitdem von verſchiedenen Seiten darauf hingewieſen worden und doch fährt man fort, wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen — es iſt dieß der härteſte Ausdruck nicht — falſch Zeugniß zu reden wider ſeinen Nächſten. — Am auffallendſten iſt es noch, daß man mit den angegebenen Beſchuldigungen gerade zu der Zeit hervortrat, als von Seiten der hernach als „Altlutheraner" Verdächtigten weiter Nichts geſchah, als daß ſie jenem Streben, aus der vereinigten Kirche eine neugläubige zu machen, entſchieden entgegen traten und ſomit die Rechte und das Beſtehen der vereinigten Kirche zu wahren beſtrebt waren. Gerade das und nichts Anderes habe auch ich gewollt, als ich mein Sendſchreiben an Herrn Frantz richtete. — Ich — und in dem Falle werden wohl alle mit mir Angegriffene ſein — ich bin mir vor Gott

und meinem Gewiſſen bewußt, daß ich nirgendwie gegen die Grundſätze der vereinigten Kirche gehandelt habe; wer es anders weiß, der beweiſe es, der beweiſe es auf Grund des göttlichen Wortes: altlutheriſch ſind wir nicht, aber ebenſowenig altreformirt, denn das iſt eben der Segen der auch bei uns vollzogenen Confeſſionsvereinigung, daß jetzt in freier Forſchung Beides, ſowohl Lutheriſches als Reformirtes nach der in heiliger Schrift unwandelbar gegebenen Regel und Richtſchnur unparteiiſch geprüft, und was als wahrhaft evangeliſch ſich erweiſet, unbefangen angenommen werden ſoll.

Mußte in dem Bisherigen der Vollſtändigkeit des Bildes halber Manches angeführt werden, was zum Theil ſchon anderswo beſprochen worden, ſo erübrigt jetzt noch, auf die eigentlich ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Herrn Frantz einzugehen, wie er ſie im Juni- und Julihefte ſeines Blattes ſeinen Gegnern und in dem Februarhefte desſelben der Kirchenlehre und deren früherer wiſſenſchaftlichen Faſſung gegenüber entfaltet hat.

Faſt ein halbes Jahr iſt verſtrichen, bis die theils verſprochene, theils erwartete Antwort auf die verſchiedenen durch Herrn Frantz hervorgerufenen Schriften erſchien. Es war deßhalb eine eingehende Beurtheilung, vielleicht auch mitunter das Eingeſtändniß begangener Mißgriffe und Uebereilungen von Seiten des genannten Herrn wohl zu erwarten.

Nur Unerfreuliches und Betrübendes konnte bis jetzt berichtet werden; was von jetzt an uns begegnen wird, kann nur abſchreckend genannt werden. „Sieben Blättchen in Uniform!" dieſe Ueberſchrift trägt der von Herrn Frantz verabfaßte Artikel, in welchem ſieben für die eine Sache des Evangeliums zeugende, darum allerdings in der Hauptſache übereinſtimmende (nach Herrn Frantz „uniformirte") Schriften, beziehungsweiſe deren Verfaſſer, nicht — widerlegt, ſondern — gelindeſtens geſagt — auf's Liebloſeſte verunglimpft werden ſollen. Einer Widerlegung ſoll es nicht bedürfen: 1.) weil dieſelben — dieß ſind des Herrn Verfaſſers Worte — keiner Widerlegung bedürfen, 2.) weil man damit nicht fertig würde, und 3.) weil mit Vernunftgründen bei den Schriftgläubigen nichts auszurichten ſei. Hinſichtlich des letzteren Grundes ſei ebenſo kurz bemerkt, daß Vernunftgründe, wenn ſie rechter Art ſind — und mit ſolchen insbeſondere haben die erſten Gegner des Herrn Frantz, Pfarrer Schiller und ich insbeſondere gekämpft — von jedem gläubigen Chriſten reſpek-

tirt werden. Ueberhaupt wird jene ſchon öfter geäußerte Vermuthung, als fühle Herr Franz ſich unfähig, die gegen ihn vorgebrachten Gründe zu widerlegen, durch obige Erklärung nur noch mehr beſtätigt. Beiläufig ſei nur noch bemerkt, daß Herr Frantz wahrſcheinlich nicht unbewußt drei nicht für, ſondern gegen ihn erſchienene Flugſchriften*) mit Stillſchweigen übergangen hat, nur um in einem Kampfe, der um ewige, göttliche Wahrheit geführt wird — einen Komödienwitz anbringen zu können!

In welcher Weiſe aber die Verfaſſer der Gegenſchriften den Leſern der Morgenröthe bekannt gemacht werden, das werde kurz gezeigt; von meiner Schrift, die zuerſt berückſichtigt wird, ſei zuletzt die Rede, weil ſich an das über dieſelbe Bemerkte eine etwas ausführlichere Erörterung anſchließen muß. Mit Herrn Pfarrer Schiller, deſſen offener Brief vor Kurzem in einer zweiten Auflage erſchienen iſt, will Herr Frantz ſchon ſeiner erſten Erklärung zufolge nichts zu thun haben, weil dieſer Brief nur eine gemeine und fanatiſche Schmähſchrift ſei; daß dem aber nicht ſo ſei, daß vielmehr Pfarrer Schiller nur in derber, freilich manchmal allzu derber Weiſe nach vorhergegangenem Beweiſe die Wahrheit geſagt, während Herr Frantz, ohne in der Regel einen Beweis auch nur zu verſuchen, allerdings in mehr geſchmeidiger Form Schmähung auf Schmähung gegen die evangeliſch Geſinnten gehäuft hat, das iſt von Pfarrer Helffenſtein**) zur Genüge bewieſen worden; aber geſetzt auch, Pfarrer Schiller hätte wirklich eine Schmähſchrift und Nichts weiter geliefert, ſo hätte Herr Frantz nur dann in Selbſtverläugnung ſchweigen können, wenn er, wenn ſeine Perſon geſchmäht worden wäre, ſo aber war er es dem, was er für Wahrheit hielt und von Andern als ſolche verkannt wiſſen will, nicht ſich ſchuldig, dieſe angeblichen Verläumdungen zu widerlegen. Er hat aber für ſeine Sache geſchwiegen und für ſich geredet. Wie ſehr er übrigens bemüht iſt, Alles in's Perſönliche zu ziehen, das iſt insbeſondere an dem erſichtlich, was er gelegentlich der in Landau gedruckten Sendpredigt und der

*) Es ſind deren im Ganzen bis jetzt zehn; nämlich außer den ſogleich anzuführenden noch folgende drei: 1.) Was wollen die ev. geſinnten Geiſtlichen ꝛc. Heidelberg 1846. 2.) Predigt über die Gottheit Jeſu von Pfarrer Candidus. Pirm. 1846. 3) Was dünkt euch von Chriſto? Grünſtadt 1846.

**) Worte der Verſtändigung ꝛc. Landau 1846.

in Pirmaſenz verlegten Oſtergabe vorbringt. Die Verfaſſer möchte er kennen, die ſicher ihre guten und ehrenwerthen Gründe gehabt, ſich nicht zu nennen; denn was thut auch die Perſon da, wo es ſich um Sachen, um eine heilige, wichtige Sache handelt? Weil Herr Frantz die Verfaſſer nun nicht, wenigſtens nicht genau kennt, ſo denkt er ſich bei der erſteren Schrift eine beliebige Perſon und haut nun ſeinem eigenen Geſtändniſſe zufolge „ohne Schonung“ auf dieſelbe los; bei der zweiten Schrift wittert er hinſichtlich des Verfaſſers — (die Oſtergabe iſt dem Titel zufolge „eine Stimme aus der Gemeinde) — und hinſichtlich der verſchiedenen Auflagen, die dieſelbe erlebt hat — eine Lüge; die beſtimmte und unumwundene Sprache, welche von dieſer Stimme aus der Gemeinde geführt wird — ärgert Herrn Frantz aber dermaßen, daß er alsbald eine Lection über Toleranz und Intoleranz hält; ebenſo hätte er von der Heilighaltung des Eides und dgl. reden können, denn auch auf dieſes Kapitel kann man von jenem Schriftchen aus gar wohl kommen. — Dem Herrn Schiller in ſeiner Antwort an die Gemeinde Ingenheim und dem Herrn Pfarrer Helffenſtein in ſeinem Worte der Verſtändigung eine vermeintliche Unwahrheit nachgewieſen zu haben, freut ihn nicht wenig, und weil es ihm nicht gelingen will, irgend eine Unanſtändigkeit bei Letzterem aufzufinden, ſo ſchämt er ſich nicht, dieſem geradezu ohne Veranlaſſung eine ſo gemeine Grobheit in den Mund zu legen, daß nicht Pfarrer Helffenſtein, ſondern Herr Frantz den Spruch ſich zu merken hat: Weß das Herz voll iſt, deß geht der Mund über. Als Verfaſſer des Buches: das ewige Evangelium ꝛc. hat Herr Pfarrer Göppel ſich offen genannt; aber gegen dieſen iſt nichts aufzubringen; ſo wird denn Zweierlei angewendet, 1.) wird ganz deutlich Herrn Göppel die Autorſchaft abgeſprochen und ſomit dieſer blos vorgeſchoben ſein ſollende, ſo wie der andere vermuthete Verfaſſer gleicherweiſe einer Schlechtigkeit bezüchtigt, und damit das Ganze ſeine Wirkung nicht verfehle, 2.) mit einem zweimal wiederholten Eckenſteherwitz geſchloſſen! — Dies Verfahren richtet ſich ſelber. —

Mir perſönlich hat Herr Frantz nichts vorzuwerfen, als ein Verſehen meines Verlegers und ſodann meine Jugend. Hinſichtlich der erſteren kleinlichen Anklage will ich kein Wort verlieren; was das Zweite betrifft, verweiſe ich auf ſeine eigene Erklärung, Kirchenblatt

Heft 4. S. 151. (1844), wo er denſelben Vorwurf, den er mir macht, auf ihn ſelber angewendet, „ſonderbar" findet, und insbeſondere auf 1. Tim. 4, 12. — ein apoſtoliſches Wort, das auch heute noch ſeine Anwendung zu finden hat.

Was ferner den Umſtand, daß ich ſeinen Aufſatz über Rationalismus ꝛc. nicht berückſichtigte, und die darauf gegründete Annahme bebetrifft, „als hätte ich das in dem Gefühle unterlaſſen, daß ich es nicht gekonnt hätte", ſo werde einfach bemerkt, daß eine ausdrückliche Rückſichtnahme nur der Kürze und Klarheit willen vermieden wurde, daß ich aber, obgleich ein Jeder eine ſachliche Berückſichtigung in meiner erſten Schrift nicht vermiſſen wird — mich jetzt auf dieſe Ausflucht hin — noch entſchließen würde, nachträglich „eine Widerlegung des angeführten Aufſatzes „zu verſuchen", wenn ſolcher nicht in der Beleuchtung mit eingeſchloſſen wäre, welche der die Sache des Rationalismus gewiß ganz im Sinne des Herrn Frantz verfechtenden Schrift des Herrn Hofer weiter unten zu Theil werden ſoll. Sonderbar iſt es nur, daß vor etwa einem halben Jahre Herr Frantz eine Erwiederung auf meine Schrift, (nicht auf mein Motto) verſprach und daß ihm erſt jetzt der gute Gedanke gekommen iſt, mittelſt deſſen er ſich, wie man zu ſagen pflegt, glücklich aus der Schlinge zieht. Gar viel hat Herr Frantz dagegen, wie ſchon angedeutet, mit meinem Motto zu thun. Es lautet: „der geſunde Menſchenverſtand iſt, wie der Friede Gottes höher denn alle Vernunft". Dieſer Satz ſoll „einen völligen Unſinn" enthalten, und an dieſe Bemerkung ſchließen ſich nun tiefſinnige und gelehrte Erörterungen über die Fehler der chriſtlichen Wiſſenſchaft. Hiefür iſt ganz einfach zu ſagen, daß Herr Frantz mein Motto entweder nicht verſtanden hat, oder nicht verſtehen wollte. Ich nehme den erſteren Fall an und füge zum weitern Verſtändniß Folgendes bei: Der incriminirte Satz iſt ein paradoxon, über deſſen Weſen und Vorkommen jede gute Schulgrammatik oder Rhetorik Aufſchluß gibt; das Wort „Vernunft" iſt in geſchichtlichem, alſo in anderem Sinne, als das Wort Verſtand zu nehmen ꝛc. Einige Exempel werden die Sache deutlich und die ſinnige Wahrheit des Mottos klar machen. So ſoll es z. B. hohe von der „Vernunft" zu Tage geförderte Weisheit ſein, daß man thatſächlich die Vernunft für höchſte Glaubensrichterin erkennt uud doch im Dienſte einer Kirche ſteht, welche als alleinige Glaubens- und Lehrnorm die heilige Schrift erklärt, — etwa wie Röhr in den Briefen über den Rationalismus; —

ſo ſoll es hohe Weisheit der Vernunft ſein, daß die Menſchen aus der Affennatur ſich herangebildet haben, oder daß ſie im Anfange entſtanden ſeien, wie Sumpfpflanzen, auch wie Bandwürmer; — dieſe Weisheit einer „fortgeſchrittenen Vernunft“ braucht man blos auszuſprechen und einem geſunden Menſchenverſtande vorzulegen etwa in folgenden Fragen: ob es Recht ſei, mit dem Munde die Schrift und mit der That die Vernunft zur Glaubensnorm zu machen, ob man ſich zum Affengeſchlechte zählen und hinſichtlich ſeines erſten Anfangs Sumpfpflanzen und Bandwürmern gleichſtellen wolle — und man kann überzeugt ſein, vor dem geſunden Menſchenverſtande wird das, was man als hohe Vernunft anpreiſ't — zu Schanden werden. Wenn aber Herr Frantz mir mit der Autorität des Herrn Conſiſtorialrath D. Ruſt entgegentritt, ſo erkläre ich ihm, daß ich keine andere Autorität, als die des göttlichen Wortes in Sachen des Glaubens erkenne und daß er ſicherlich dem hochverdienten Manne eine ſchlechte und von demſelben entſchieden abgewieſene Ehre erweiſ't, wenn er meint, oder doch Andern glauben machen will, Herr D. Ruſt verlange von irgend Jemand etwas Anderes, als Unterwerfung unter Gottes Wort. Das Motto ſoll aber auch „im Munde eines jungen Mannes“ eine Anmaßung enthalten; daß dem im vorliegenden Falle nicht ſo ſei, wird außer Zweifel ſein, wenn wir dem Herrn Frantz auf ein Gebiet folgen, das er nur einmal betreten hat, auf das Gebiet der Lehre im eigentlichen Sinne des Wortes.

Nach einer Einleitung und dann einer Vorbemerkung kommt Herr Frantz endlich im 2. Hefte der Morgenröthe in einer zweiten Einleitung dem Gegenſtande ſeiner Abhandlung nahe. Ehe bewieſen werden ſoll, daß „von der Gottheit Chriſti nichts in der Bibel ſtehe“, wird der Nachweis verſucht, daß die Annahme einer Menſchwerdung Gottes mit ſich ſelbſt und den „nothwendigen Denkgeſetzen“ im Widerſpruche ſei. Man erwartet nun eine wenn auch kurze, ſo doch genaue und treue Darſtellung der zu beſprechenden Lehre und deren bisheriger wiſſenſchaftlicher Auffaſſung. Statt deſſen folgen höchſt unvollſtändige und für den unkundigen Leſer durch die eingeſtreuten Bemerkungen unverſtändliche Notizen, die es bis zur Gewißheit einleuchtend machen, daß Herr Frantz ſelbſt in der Glaubenslehre ſeiner Kirche nichts weniger als zu Hauſe iſt. Er weiß nicht, daß nach der früheren — allerdings ungenügenden wiſſenſchaftlichen Auffaſſung — die zweite Perſon der Gottheit in dem Menſchen Jeſu Chriſto

gleichſam ihren Mittelpunct, ihre Perſönlichkeit hatte, während dem die Strahlen der göttlichen Herrlichkeit freilich in verborgener Weiſe ſich von dem erniedrigten Gottesſohne aus durch ſeine menſchliche Natur hindurch über alle Creatur verbreiten ſollten. Sonſt könnte er (Morgenr. S. 95 und 96) nicht fragen: War und blieb aber Gott, der Sohn, auch während er in Jeſu war, auch in der ganzen übrigen Welt, was bleibt denn in dieſem Falle für ein Begriff von dem Sein Gottes in Jeſu übrig? Und daß Herr Frantz wirklich die Lehre, über die er zu Gericht ſitzen will, nur wenig, nur oberflächlich kennt, daß er — von größeren Studien iſt gar nicht die Rede — auch nicht einmal in einem jedem Anfänger bekannten Handbuche der altkirchlichen Glaubenslehre ſich auskennt, dafür ſpricht die Unwiſſenheit, welche er S. 97 verräth, wo er meint, daß die älteren Lehrer mit dem Ausdrucke „unio mystica" die „geheimnißvolle Einheit" der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto hätten bezeichnen wollen. Geheimnißvoll iſt dieſe Einheit allerdings, aber nach dem ſtehenden Sprachgebrauche wird mit jenem lateiniſchen Ausdrucke bekanntlich immer die Gemeinſchaft bezeichnet, welche nach Joh. 14, 23. 1. Cor. 6, 15. Eph. 5, 30. 2. Petri 1, 4. Gal. 2, 19, 20. Joh. 15, 1 ꝛc., zwiſchen dem dreieinigen Gott und den Gläubigen um Chriſti willen ſtatt findet.*) Für das, was Herr Frantz in Gedanken hat, ſind ganz andere Benennungen, unio personalis, communio naturarum ꝛc. im Gebrauche. Begreiflicherweiſe iſt die auf dieſe Art an den Tag gelegte Unwiſſenheit nicht unbedeutend; ſie iſt ſogar faſt ſo bedeutend, wie wenn Jemand für die Behandlung der Naturgeſchichte eine neue Bahn brechen und die Hausgrillen zu den Singvögeln rechnen wollte. So wenig kennt alſo Herr Frantz das, was er beurtheilen, was er für alle Zeit verwerfen will. — Von gleicher Beſchaffenheit, wie die hier bewieſene Kenntniß der ältern Glaubenslehre iſt auch der Grund, der S. 94—96 überhaupt gegen die Möglichkeit einer Vereinigung der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto geltend gemacht wird. „Gott iſt unbeſchränkt, der Menſch beſchränkt, es iſt aber ein Widerſpruch, daß ein und daſſelbe Weſen ein unbeſchränktes und zugleich ein beſchränktes ſei und doch dabei ein einiges Weſen ſei; ſelbſt dem oberflächlichen Denken wird dies ſchon fühlbar;" ſo

*) Vgl. Hollatii exam. th. acr. Holm. und Lips. S. 927., auch Haſe, Hutt. red. 5. Aufl. S. 289. Schmid, Dogm. ꝛc. S. 363 u. ſ. w.

ſpricht Herr Frantz; aber wäre er nicht ſo oberflächlich zu Werke gegangen, ſo hätte ſich auch ihm die Sache anders geſtellt.

Auf den erſten Blick ſcheint es, als ob gegen das von Herrn Frantz Vorgebrachte ſich Nichts einwenden ließe; aber ſoll der Satz: Gott iſt unbeſchränkt — ohne weitere Beſtimmung und in jeder Beziehung gelten, ſo iſt 1.) Gott nicht wahrhaft frei; 2.) es iſt die Erſchaffung der Welt und 3.) die Schöpfung freier Weſen rein unmöglich. — Was das Erſtere betrifft, ſo iſt nämlich Gott nur in dem Sinne unbeſchränkt, als er durch Nichts außer ihm beſchränkt, von Nichts außer ihm abhängig iſt; dieß iſt aber nur die eine Seite des Begriffes der göttlichen Freiheit; andererſeits liegt in demſelben ebenſoſehr auch das, daß Gott ſein ſelbſt Herr, ſein ſelbſt mächtig iſt, daß er ſich vollkommen in ſeiner Gewalt hat — mit andern Worten, daß er ſich ſelbſt beſchränken kann. Wenn dem nicht ſo wäre, ſo wäre er nicht wahrhaft frei; wie auch nur der Menſch frei iſt, der ſich ſoweit in ſeiner Gewalt hat, daß er ſich Schranken ſetzen kann, wenn er will. — Das Geſagte findet auch in der chriſtlichen Lehre von der Weltſchöpfung ſeine Beſtätigung. Der Sinn derſelben iſt offenbar folgender: Ewig neben Gott kann die Welt nicht ſein, denn ſonſt wäre er durch Etwas außer ihm beſchränkt. Darum hat Gott, der durch Nichts außer ihm beſchränkt iſt, nach ſeinem Wohlgefallen in der Welt ſich ſelbſt eine Schranke geſetzt, indem er in oder mit der Zeit die Welt erſchaffen hat, die wenn auch nicht geſchieden, doch verſchieden von Gott iſt. Anders angeſehen iſt mit der Weltſchöpfung freilich auch eine Entſchränkung Gottes gegeben, aber auch ſo iſt man zur Annahme einer Selbſtbeſchränkung Gottes nur in anderem Sinne gezwungen, denn immer hat Gott dann ſich vor der Zeit dergeſtalt beſchränkt, daß er keine Welt ſchaffen wollte. Völlig unbegreiflich aber wäre das Daſein freier Weſen, wenn es dem Weſen Gottes ſchlechthin widerſpräche, beſchränkt zu ſein; denn wie könnte der Menſch wahrhaft frei und für das, was er thut, wahrhaft verantwortlich ſein, wenn Gott in dem freien Willen des Menſchen ſich nicht ſelbſt eine Schranke geſetzt hätte, die er auch an ſeinem gefallenen Ebenbilde noch achtet? Eine Beſchränkung aber, eine Selbſtbeſchränkung Gottes iſt alſo nicht bloß möglich, ſondern auch wirklich, und von Gott in Zeit und Ewigkeit ſo gewiß anzunehmen, als er wahrhaft frei und ſein ſelbſt Herr iſt.

Es iſt hier auch der Grund wenigſtens anzuführen, aus welchem Gott wahrhaft frei, alſo auch unabhängig von der Welt ſein kann, zumal, da man von Vielen zu hören gewöhnt iſt, Gott wäre ein todter, mindeſtens ein unlebendiger Gott, wenn er nicht je und je die Welt gleichſam zu ſeiner Beſchäftigung gehabt hätte; ſolle nämlich Gott das Leben ſein, ſo müſſe er ſich auch als das in Ewigkeit erweiſen, mit andern Worten, in Ewigkeit die Welt hervorbringen, erhalten und regieren. Wie aber ſo die Freiheit Gottes darangegeben wird, iſt ſchon berührt worden und es gilt demnach zu zeigen, daß Gott ſich ſelbſt genug iſt, das Leben in ſich ſelber und nicht erſt in einer Welt außer ihm zu ſuchen hat.

Es iſt nun dieſer Nachweis, wie natürlich, nur dann möglich wenn man auf das Höchſte zurückgeht, was von Gottes Weſen uns erkennbar iſt; was und wie Gott aber iſt, kann nur aus ſeiner Offenbarung entnommen werden; denn wie er iſt, ſo offenbart er ſich. „Gott iſt die Liebe,“ ſagt nun die Schrift, (1 Joh. 4, 6 ꝛc) und bezeichnet mit dieſem kurzen Worte die ganze Eigenthümlichkeit der göttlichen Offenbarung; wie Gott ſich aber offenbart, ſo iſt er auch; und wenn als Grundzug alles göttlichen Wirkens die Liebe hervortritt, ſo muß das Weſen Gottes eben auch darin beſtehen, daß er die Liebe iſt. Gott iſt die Liebe alſo, abgeſehen von der Sünde, um deren willen er aus Liebe eine ewige Verſöhnung vollbracht hat, abgeſehen von der Welt, die er aus Liebe in's Daſein gerufen und in Liebe erhält, Gott iſt die Liebe ſeinem ewigen, innerſten Weſen nach. Wo aber von Liebe die Rede iſt, da muß ein Ich und Du, es müſſen mehrere Perſonen ſein. Iſt darum Gott von Ewigkeit und weſentlich die Liebe, ſo muß in Gott ein Unterſchied, wenn auch keine Geſchiedenheit der Perſonen, in Ewigkeit geſetzt ſein. Darum ſagt die Schrift, daß, ehe die Welt gegründet war, der Vater den Sohn geliebet hat (Joh. 17, 24, vgl. mit V. 5.) und daß Beide eins ſind (Joh. 10, 30) im heiligen Geiſte. Und in dieſer ewigen Liebe beſteht das Leben Gottes. Denn was iſt zum Leben, wie wir es an uns abnehmen können, erforderlich? Bewegung zwiſchen Gegenſätzen, die nicht zu Widerſprüchen werden, ſondern in Liebe ſich vermitteln ſollen; ſtarre Ruhe und Einerleiheit iſt Beides mit dem Leben unverträglich. Lebendige Einheit iſt nur auf Grund der Mannichfaltigkeit möglich. Bei dem todten Steine iſt kein Gegenſatz wahrzunehmen, aber wo Leben in der Schöpfung iſt,

bei der Pflanze, bei dem Thiere, bei dem Menſchen, in der Ehe, in dem Staate, in der Kirche, finden ſich Gegenſätze, und zwar um ſo reichere und kräftigere, je höher die Geſtalt des Lebens iſt, das zwiſchen jenen ſich zu entfalten hat. Und daß man in Gott keine Gegenſätze, keine Mannichfaltigkeit hat zugeben wollen, indem man ihn als ſtarre Einerleiheit auffaßte, das hat ſich dadurch furchtbar gerächt, daß ein lebendigeres Denken als ewigen Gegenſtand der göttlichen Liebe, ſtatt des ewigen eingebornen Sohnes die Welt verewigt und dabei am Ende, weil ein alſo beſchränkter Gott ein Widerſpruch in ſich ſelber iſt, ihn ſelbſt verloren hat. Indem aber die Kirche auf Grund der Schrift die Gegenſätze in Gott ſelber erkennt, und in dem Glauben an den dreieinigen Gott die wahre Mitte zwiſchen heidniſcher Vielgötterei und neujüdiſcher ſtarrer Eingötterei hält, hat ſie auch eine Antwort auf die ſchon vor Zeiten chriſtlichen Miſſionaren von noch heidniſchen Braminen vorgelegte Frage: Was hat Gott gethan, ehe er die Welt geſchaffen hat? Der Vater hat den Gegenſtand ſeiner heiligen Liebe am Sohne in ewiger Lebensgemeinſchaft des heiligen Geiſtes; ſo antwortet die gläubige Gemeinde, ohne ſich zu vermeſſen, damit das Geheimniß begriffen und ausgeſprochen zu haben, das jetzt nur im Glauben ergriffen werden kann; aber ahnend deutet ſie daſſelbe an und nur um ſo größer iſt die heilige Freude der Creatur, welche in anbetender Demuth zu erwägen im Stande iſt, wie der Gott, welcher als die ewige Liebe ſich ſelber genug iſt und keines Dinges außer ihm bedürfend eine ewige Fülle von Seligkeit in ſich beſchließt, aus freier Liebe die Welt und in dieſer ſein Ebenbild, den Menſchen, erſchaffen hat. Weil das Weſen Gottes alſo in einem ewigen Leben der Liebe beſteht, darum konnte er ſeinen ſchöpferiſchen Willen ſich ſelbſt beſchränken.

Abgeſehen ferner davon, daß nur in ſeiner freien Liebe die Urſache der Menſchwerdung Gottes in Chriſto gegeben iſt, läßt das bisher Erkannte auch den Umfang bezeichnen, in welchem eine Selbſtbeſchränkung Gottes behufs der Menſchwerdung und Erniedrigung ſtatt haben konnte. Man wird nämlich durch die Betrachtung des außerzeitlichen und vorweltlichen Seins Gottes gezwungen, die Eigenſchaften, welche, ſo zu ſagen, das göttliche Weſen in ſich ausmachen, von denen zu unterſcheiden, welche bloß die Aeußerungen dieſes Weſens in der Welt ausſprechen. Es wären die erſteren etwa

Weſensbeſtimmungen, die letzteren Eigenſchaften im engern Sinne zu nennen; jene bezeichneten das Sein Gottes in ſich, abgeſehen von der Welt, dieſe das Verhalten Gottes in Beziehung auf die Welt. Wie überaus wichtig dieſe ſchon von der älteren Wiſſenſchaft (— bejahende und verneinende, ruhende und wirkſame Eigenſchaften Gottes —) angedeutete Unterſcheidung *) iſt, ja, wie ſie auch im Weſen Gottes ſelbſt ihren Grund hat, iſt leicht einzuſehen. In der Welt offenbart ſich Gott als allmächtig, allwiſſend, allgegenwärtig, ſtrafgerecht; alle dieſe Eigenſchaften ſetzen aber nothwendig ein Sein außer Gott und die letztgenannte ſogar die widergöttliche Sünde voraus; ſie bezeichnen alſo, wie geſagt, Aeußerungen des göttlichen Weſens; wollte man aber jene Eigenſchaften als nothwendig zum göttlichen Weſen ſelber rechnen, ſo müßte man folgerecht die Welt und ſogar die Sünde verewigen. Zum Weſen Gottes gehört es aber, wie ſchon gezeigt, nur das Leben, die heilige Liebe zu ſein, womit jedoch nicht geſagt werden ſoll, daß Gott, menſchlich zu reden, jeden Augenblick die Welt erſchaffen und in derſelben allmächtig, allwiſſend ꝛc. ſich äußern oder offenbaren konnte. Den Inbegriff jener Gott und folglich auch dem Sohne in Bezug auf die Welt zukommenden Eigenſchaften nennt die Schrift nun ganz bezeichnend die göttliche Geſtalt, d. h. die Erſcheinung, Aeußerung, Offenbarung des göttlichen Weſens (Phil. 2, 7.) oder die göttliche Herrlichkeit (Jo. 17, 5. gl. mit 13, 3). Und dieſer Geſtalt, dieſer Herrlichkeit, die er hatte in des Vaters Schooße (Jo. 1, 18), im Himmel, (Jo. 8, 13), jener göttlichen Eigenſchaften, in denen dieſe beſtand, konnte ſich der Sohn entäußern, in ſeiner Erniedrigung, ohne darum aufzuhören, zu ſein, was er von Ewigkeit war, ohne ſich ſeines göttlichen Weſens zu entäußern, weil er immer mit dem Vater noch eins war durch das Band der ewigen, heiligen Liebe (Jo. 10, 30.); nur ſtatt der göttlichen Geſtalt hat er nun Knechtsgeſtalt angenommen. Und ſo weit ging ſein Gehorſam und die Demuth ſeiner um unſertwillen dienenden Liebe, daß er nicht mit Gewalt Gleiches wie Gott ſein wollte (er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich ſein), ſondern daß er ſich gleichſam von ſeinem Vater ſchenken läßt, was er in ſeinem Berufe an Macht und Herrlichkeit bedarf. So erklärt

*) Vgl. Tweſten, Vorleſungen über die Dogmatik. Hamb. 1837, Bd. 2. Abth. 1. §. 34 und 35, S. 24 ꝛc.

es ſich, warum der Herr die Augen aufhob, ehe er den Taubſtummen heilte, (Marc. 7, 34.) warum er aufſah gen Himmel und dankete ehe er die fünf Tauſend ſpeiſete, Matth. 14, 19. warum er betete vor Lazari Auferweckung, Jo. 11, 42; ſo erklärt es ſich ferner, daß er Tag und Stunde nicht kennt, da Himmel und Erde vergehen, Marc. 13, 32; denn ſobald der eingeborene Sohn ſich ſelbſt zur Erniedrigung der Menſchwerdung beſtimmte, hat er auch gleichſam mit einem Schlage ſich ſelbſt beſchränkt und ſeiner göttlichen Herrlichkeit, alſo auch der Eigenſchaft der Allwiſſenheit ſich entäußert.*)

Es erweiſ't ſich nach dieſen Andeutungen, die, wie auch das Folgende, keineswegs auf erſchöpfende Darſtellung Anſpruch machen, die ſo ſehr verſchrieene Kirchenlehre wie mit ſich, ſo mit den nothwendigen Denkgeſetzen keineswegs im Widerſpruch; und nicht ihre, ſondern lediglich die Schuld der in vermeintlicher Weisheit dahingehenden Menſchenkinder iſt es, wenn ſie das königliche Antlitz der Wahrheit nicht erkennen. So verhält es ſich auch mit dem zweiten Theile des Frantzſchen Gegengrundes: „Der Menſch iſt beſchränkt, und Gott und Menſch ſind Gegenſätze." Gegenſätze wohl, aber keine Widerſprüche; wenigſtens ſoll und wird dereinſt kein Widerſpruch ſtatt finden. Ha denn nicht ſchon der natürliche Menſch einen göttlichen Lebensgrund in ſich? Heißt es nicht Apgſch. 17, 27: In Gott leben, weben und ſind wir? wird nicht Jo. 1, 4. das Leben, das das Licht der Menſchen iſt, (nämlich im Gewiſſen und Gottesbewußtſein dem Selbſtbewußtſein gegenüber, vgl. unten S. 26) von dem ewigen Worte, von Gott dem Sohne abgeleitet? Iſt ferner der Menſch nicht geſchaffen zum Bilde Gottes? Und beſtehet das göttliche Ebenbild nach 1. Moſ. 1, 26. 2c. vgl. mit 9, 6. nicht in des Menſchen ihn vor allen übrigen Geſchöpfen auszeichnenden edlen Menſchennatur, darin, daß er auf göttlichem Lebensgrunde eine geiſtige Seele und eine entſprechende Leiblichkeit hat?**) Weder ein Engel, noch ein Thier wird Ebenbild

*) Hier iſt der Punct, wo die ältere Darſtellung der Lehre von der Perſon Chriſti eine Fortbildung nöthig hatte und zum Theil ſchon erfahren hat. Vgl. Thomaſius, Beiträge zur Chriſtologie, Abdr. aus d. Zeitſchrift f. Proteſtantismus, Erl. 1845; auch Sartorius, die heilige Liebe, Stuttg. 1844, Bd. 2. S. 21 2c.; Nitzſch, Syſtem 2c. Aufl. 4. S. 235 2c.

**) Auch hier findet eine Abweichung von der älteren Auffaſſung, aber nur dem Ausdrucke nach ſtatt; inwiefern alſo ein Fortſchritt auf gegebener feſter Grundlage möglich, kann wenigſtens annähernd aus dieſem und dem obigen Falle ſchon klar werden. —

Gottes genannt, jener nicht, weil er keine Leiblichkeit, dieſes nicht, weil es keine Perſönlichkeit und in derſelben kein bewußtes göttliches Leben hat. Der Menſch aber iſt geſchaffen als e i n geiſtig = leibliches Weſen, Leib und Seele gehören zuſammen und unnatürlich iſt eine Trennung, der That, oder dem Worte nach. Der Menſch, der ganze Menſch, iſt ein Abbild des ewigen göttlichen Ebenbildes, (Col. 1, 16), das die ganze Fülle der ſich mittheilenden Liebe in ſich aufzunehmen und wieder auszuſtrahlen vermag (Hebr. 1, 3.) und nach dieſem und daraufhin, daß daſſelbe in der Fülle der Zeit Menſch werden und die ganze Fülle der Gottheit offenbaren ſollte, (Col. 2, 3. Hebr. 1, 3.) iſt der Menſch urſprünglich geſchaffen. Denn auch abgeſehen von der Sünde lag es im ewigen göttlichen Rathſchluſſe, daß Chriſtus — der wahrhaftige Gottmenſch — nur ohne Leiden als das Haupt die Glieder zuſammenfaßte und, wozu kreatürliche Macht nicht hinreichte, vom Glauben zum Schauen, vom zeitlichen zum ewigen Leben brächte. Denn wenn auch der ſchwache ſündige Menſch ſtörend und hemmend um der ihm verliehenen Freiheit willen den göttlichen Wegen entgegentreten kann, b e ſt i m m e n kann er dieſe nimmermehr, zumal in der Weiſe, daß Gott ſeinen geliebten Sohn dahingegeben hätte, wenn dies nicht mit in den Willen der Schöpfung eingeſchloſſen wäre. Der ſichtbare Mittelpunct der ganzen Weltgeſchichte wollte Gott in Chriſto ſein und in der Hinausſicht auf dieſes Ziel und auf dieſe Höhe ſeiner Geſchichte iſt der Menſch zum Ebenbilde Gottes geſchaffen. Ein Geheimniß, ein unerforſchliches Geheimniß bleibt dieſe Herablaſſung Gottes in ihrem letzten Grunde immer; aber wer da weiß, daß in einem jeden Gläubigen Chriſtus lebet und wirket, Gal. 2, 20., daß der Vater und der Sohn im heiligen Geiſt in jedem Herzen Wohnung machen will, (Jo. 14, 23.), dem wird es wenigſtens nicht widerſinnig erſcheinen, wenn die unergründliche Liebe ſich in unſere Natur begibt, dieſelbe von Stufe zu Stufe weiter führet und am Schluſſe vollkommen zum Träger göttlicher Herrlichkeit verklärt. —

Es bleibe nun nach dieſen kurzen Umriſſen der kirchlichen Lehre dem Leſer überlaſſen, dieſelbe weiter nach Gottes Wort zu prüfen und zu durchforſchen; ſo viel iſt aber klar geworden, nicht nur, wie wenig Herr Frantz die von ihm geſchmähte und ſo leichthin verworfene Kirchenlehre kennt, ſondern auch wie ſehr ihm die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit abgeht, dieſelbe zu beurtheilen, geſchweige denn über dieſelbe abzuurtheilen; und es kann nur gerechte Entrüſtung einen Jeden

ergreifen, der bedenkt, wie dieſer Mann, dem es an den erſten theologiſchen Anfangsgründen fehlt, dem das ganze Gebiet der chriſtlichen Wiſſenſchaft ein faſt fremdes iſt, an die Spitze einer theologiſchen Zeitſchrift tritt, um von vermeintlicher Höhe herab Recht zu ſprechen über Wiſſen, Glauben und Leben einer Kirche, deren Weſen ihm unbekannt iſt, ja, wie derſelbe ſich ſogar unterfängt, am Ende ſeines Glaubensbekenntniſſes auszurufen über die Apoſtel, über die ganze Kirche aller Zeiten hin: „Ich halte es . . . . für eitel thörichten Menſchenwitz und Grübelei und Hirngeſpinnſte, wenn Jemand ſich vermeſſen will, weiter noch etwas mehr zu wiſſen von dem geheimnißvollen Weſen Gottes und der Art und Weiſe der Gemeinſchaft Gottes mit ſeinem Sohne Jeſus Chriſtus."

Möge auch ihm deßwegen nicht der Segen jenes Gebetes entzogen ſein, das der Herr am Kreuze geſprochen; „Vater, vergib ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun"! Mit dieſem Wunſche und dem herzlichen Gebete, der Herr möge ihm das Licht ſeiner Gnade ſchenken, nehme ich von Herrn Frantz Abſchied.

In einer beſondern Schrift, betitelt: Das gute Recht der vereinigten Kirche der Pfalz ꝛc. (Landau 1846), tritt Herr Pfarrer Hofer in Weiſenheim a. B. als zweiter Vertreter des Rationalismus auf. Seine Haltung iſt zwar gemäßigter, ruhiger und beſonnener, als die ſeines Vorgängers; aber wenn bei dieſem vieles Verwundende und Gehäſſige durch die leidenſchaftliche Erregung des Augenblicks entſchuldigt werden kann, ſo iſt in Herrn Hofer's Schrift eine ſo ruhig vorbedachte Abſicht, wehe zu thun, ein ſo kalt berechneter und durch das Ganze fein vertheilter, verachtender Haß gegen die bekämpfte Sache, wie gegen die derſelben ergebenen Perſonen wahrzunehmen, daß auch hier die Nothwendigkeit einer wahren Liebe im Leben und in der Wiſſenſchaft recht fühlbar wird. Es ſoll der Leſer mit Aufzählung des das Geſagte Begründenden nicht beläſtigt werden, es genüge die einfache Verweiſung z. B. S. 3, 17, 54, 62 u. ſ. w.; iſt es ja doch ein ohnehin ſchon unerquickliches Geſchäft, einen Knäul von mitunter Wahrem, Halbwahrem und offenbar Falſchem zu entwirren, wobei es noch außerdem ſchwer iſt, zu entſcheiden, ob dieſe Verwirrung mehr in der abſichtlichen Unkenntniß, oder in wirklicher Täuſchung des Verfaſſers ihren Grund hat. Zur Ehre deſſelben wolle der Leſer mit mir von vornherein immer den

letzteren Fall annehmen, auch wenn dies, wie geſagt, ſchwer fallen ſollte; es werden z. B. um vorläufig nur Einiges nahmhaft zu machen, in der genannten Schrift unrichtige und unvollſtändige Citate angeführt; es wird das ſonderbare Verfahren beobachtet, daß eigentlich keine Gegenſchrift im Zuſammenhange berückſichtigt, kein Beweis vollſtändig gehört, ſondern bald aus Herrn Schillers Schrift in meine, bald aus meiner in jene herüber und hinübergeſprungen und ſo allerdings der Anſchein gewonnen wird, als ſeien die gegneriſchen Gründe widerlegt; es iſt ferner ſchon in dem Titel die Verdächtigung ganz klar enthalten, als wollten wir oder Andere „das gute Recht der vereinigten Kirche" beſtreiten. Wo iſt dieß geſchehen? nicht „das gute Recht der vereinigten Kirche in der Pfalz" iſt je von uns beſtritten worden — nein, gerade für das Recht derſelben ſind wir eingeſtanden; aber, was wir geläugnet und bekämpft haben und fort und fort nicht gelten laſſen können, das iſt das Recht des Rationalismus in der vereinigten Kirche der Pfalz; das hätte Herr Hofer nachweiſen müſſen, wenn er den Stand der Sache nicht verrücken wollte; und in dieſer Weiſe wäre auch der Titel ſeiner Schrift naturgemäß auszudrücken geweſen. Doch das Alles ſoll mich nicht hindern, Herrn Hofer für einen — wenn gleich irrenden Bruder zu halten und ich gebe weder bei ihm, noch bei Andern (wie er dieß uns gegenüber gethan hat) die Hoffnung auf, daß auch er noch durch Gottes Gnade zur vollen Erkenntniß der Wahrheit gelangen könne. Und in dieſem Vertrauen werde ich immer, auch jetzt, beſtrebt ſein, in wahrer, aber ernſter Liebe nach dem Maße der Gabe, die in mir iſt, der Gemeinde Jeſu Chriſti zu dienen.

Daß es in dem gegenwärtigen Kampfe hauptſächlich auf den richtigen Begriff des Rationalismus ankomme, hat auch Herr Hofer gefühlt und iſt bemüht, an verſchiedenen Orten ſeiner Schrift (S. 4—9) das Weſen des Rationalismus anzugeben, jedoch ohne jene Schärfe, welche den von ihm verworfenen Gegenſatz und den von ihm vertheidigten Grundſatz klar hervortreten ließe. Er hält ſich, allerdings zum Vortheil ſeiner Sache, in einer faſt verſchwimmenden Allgemeinheit und ficht zum Theil gegen Dinge, die wohl nirgends, wenigſtens bei uns nicht, exiſtiren, alſo auch in vorliegendem Falle gar nicht in Betracht kommen; er verfährt von rationaliſtiſchem Standpunkte, wie dieß ſo häufig von katholiſchem aus geſchieht: was unter dem Namen der evangeliſchen Kirchenlehre bekämpft wird, iſt da nicht dieſe

ſelber, ſondern ein jämmerlich geſtaltetes Trug- und Zerrbild von jener, vor dem nicht bloß Rationaliſten und Katholiken, ſondern am allermeiſten diejenigen erſchrecken, die ihrer Kirche Lehre frei von ungeheuerlichen und entſtellenden Zuthaten wiſſen: an derlei Spuckgeſtalten zum Ritter zu werden, iſt freilich leicht, zumal, wenn man es verſteht, die eigne Sache der Geſchichte, wie der Erfahrung zum Trotz mit einem idealen Heiligenſcheine zu umgeben, der einer klaren Einſicht jedoch nichts weniger als förderlich iſt. So hat auch Herr Hofer ſogleich S. 4 eine von der gewöhnlichen ziemlich abweichende Begriffserklärung von Rationalismus gegeben; aber man hat kein Recht, ſtehenden Ausdrücken, die eine geſchichtliche Bedeutung haben, eine beliebige Deutung je nach Befund zu geben. Was der Rationalismus oder der ſogenannte Denkglaube ſeinem Weſen und ſeinen Leiſtungen nach ſei, iſt nicht aus dem Worte an ſich, ſondern auf „geſchichtlichem" Wege zu ermitteln, und das iſt um ſo leichter, als der Rationalismus, der allerdings zunächſt nur „eine Methode" iſt, es eben darum, weil er ſchon einen längeren, „geſchichtlichen Verlauf hat," zu einem fertigen Syſtem beſtimmter Lehrſätze und zu ganz beſtimmten, weſentlich gleichen Reſultaten gebracht hat. Oder was liegt z. B. in Wegſcheiders oder Bretſchneiders Werken anders vor, als eine geſchloſſene rationaliſtiſche Glaubenslehre? Und hat nicht Röhr daran gedacht und ſogar den Verſuch gemacht, die Ergebniſſe des Rationalismus auch ſymboliſch feſtzuſtellen? An dieſer geſchichtlichen und wirklichen Erſcheinung des Rationalismus wollen wir uns im Intereſſe der Klarheit zunächſt halten, den rationaliſtiſchen Grundſatz prüfen und erſt dann zuſehen, ob der ſublimere Rationalismus des Herrn Hofer von der Art iſt, daß ſich die Kirche mit dieſem beſſer befreunden kann, als mit dem ſonſt vulgär oder gemein genannten Denkglauben.

Was nun das Weſen (Princip) des Rationalismus ſei, das werde hier nach einem der namhafteſten rationaliſtiſchen Gelehrten*) kurz angegeben: Rationalismus iſt diejenige Anſicht, der zufolge die Vernunft die Wahrheit nicht bloß zu erkennen, ſondern auch in ſich und über dieſelbe zu entſcheiden hat, ſo daß die Vernunft alleinige Richtſchnur (Norm) des Glaubens iſt.

---

*) Wegſcheider, Instit. x § 49 x.

Das iſt alſo die Frage: Kann die Vernunft dieß ſein? Iſt ſie dem Menſchen dazu gegeben, in allen Dingen und vornehmlich in Sachen der Religion die letzte Entſcheidung zu geben? Iſt die Vernunft wirklich das Höchſte und ſo unabhängig im Menſchen, um eine ſolche richterliche Stellung mit Recht einnehmen zu können? Da von der Beantwortung dieſer Frage Alles abhängt, ſo iſt es nothwendig, etwas länger bei derſelben zu verweilen.

Die Religion, der Glaube, iſt unwiderſprechlich Sache des ganzen Menſchen und zunächſt des geiſtigen. Nicht bloß eine Seite des Menſchen ſoll religiös belebt werden; nicht bloß eine Seite oder ein Theil des Menſchen hat Anſpruch auf religiöſe Weihe, ſondern der ganze Menſch. Des Menſchen geiſtiges Weſen iſt aber nun nicht allein Vernunft, (d. h. das Vermögen zu denken und zu erkennen im umfaſſendſten Sinne des Worts) ſondern ebenſo weſentlich Wille (d. h. das Vermögen ſich ſelbſt zu beſtimmen). Des Menſchen Perſönlichkeit, welche, wie geſagt, zunächſt in Sachen des Glaubens in Betracht kommt, beſteht demnach aus Vernunft und Wille, oder iſt Vernunft und Wille zugleich; eines iſt ſo weſentlich, als das andere. Warum ſoll nun aber die Vernunft in letzter Inſtanz entſchieden, was wahrhaft religiös ſei, und was nicht? Warum ſoll der Wille nicht entſcheiden und annehmen können und dürfen, was ihm gefällt? Ja, noch mehr, gerade auf den Willen hat es alle Religion abgeſehen und das Chriſtenthum insbeſondere; der Wille ſoll geheiligt und beſeligt werden; der Wille ſoll auf Gott nicht bloß gelenkt, ſondern ſo beſtimmt werden, daß er nicht mit Unluſt, ſondern mit Freudigkeit dem Göttlichen ſich zuwende, wie ja auch der Apoſtel bezeugt, daß der Glaube nicht ſowohl Erkenntniß, als vornehmlich Liebe wirken ſolle, d. h. jene heilige und für den Menſchen zugleich ſelige Richtung ſeines Herzens auf Gott. (Vgl. 1 Cor. 8—13) Und umgekehrt iſt in Sachen der Religion der Einfluß des Willens auf die Vernunft und ihre Erkenntnißthätigkeit von außerordentlichem Belange. Bei ſolchen Dingen, welche zuvörderſt bloß für die Erkenntniß vorhanden ſind, wie Mathematik u. ſ. w., hat er Nichts zu ſagen und ſagt auch Nichts; da hat die Vernunft allein zu entſcheiden und thut es auch; anders aber in Sachen der Religion; hier glaubt der Menſch was er will, hier thut der Menſch was er will. Oder, wie kömmt es, daß der Eine an einen Gott glaubt, der Andere nicht?

wie kommt es, daß der Eine für Recht hält, was der Andere verwirft? Weil die Vernunft beſtimmt iſt durch die Selbſtbeſtimmung des Willens. So iſt die Verkehrung des Willens die Urſache der Verfinſterung der Vernunft. Ungerechtigkeit und Unwiſſenheit geben ſo Hand in Hand, auch nach der Lehre der Schrift. Nicht darum haben die Juden den Herrn und ſein Wort verworfen, weit ſie etwas Gegründetes gegen ihn vorbringen konnten, ſondern darum, weil ſie nicht wollten (vgl. Matth. 23, 37, und Joh. 5, 40. u. ſ. w.), weil ihnen die Wahrheit, die in Chriſto denſelben perſönlich gegenübertrat, ärgerlich und läſtig war. Nach Joh. 3, 21 und Röm. 1, 18 z. B. wird deßwegen der Haß gegen die göttliche Wahrheit, ſo wie die Entfremdung von derſelben von der im Willen ruhenden Ungerechtigkeit und Gottloſigkeit abgeleitet, während allerdings die einmal eingetretene Herzensverfinſterung dazu dient, die Ungerechtigkeit und Gottloſigkeit zu vermehren. (Vgl. Eph. 4, 18.) Gleiche Erfahrungen kann Jeder an ſich und Andern machen; und jedenfalls muß geſagt werden, daß der Rationalismus den Einfluß des Willens nicht in Anſchlag bringt, wenn er die Vernunft zum Maßſtab bei Beurtheilung einer Wahrheit nimmt, welche Sache der ganzen ungetheilten Perſönlichkeit des Menſchen ſein ſoll, ſo daß jener rationaliſtiſche Grundſatz mindeſtens an einer Einſeitigkeit leidet, welche denſelben zum wahren wiſſenſchaftlichen Gebrauche unfähig macht.

Es iſt aber die Vernunft nicht bloß vom Willen abhängig und bedingt, ſondern Beides, die menſchliche Perſönlichkeit mit einem Worte, ſtehet noch unter einem Höheren in uns, unter dem Gewiſſen. Nicht in der Vernunft, ſo wenig als im Willen, beſtehet das Gewiſſen. Beiden ſteht es gegenüber als Etwas, deſſen wir uns nun und nimmer entſchlagen können; es iſt der Grund, und wenn man will, der Hintergrund der menſchlichen Perſönlichkeit, es iſt das unmittelbar Göttliche, das unmittelbare Leben Gottes in uns. Zwar ſagt der Apoſtel (Apgſch. 17, 27 und 28), daß Gott für alle Menſchen, die da ſuchen wollen, ob ſie den Herrn fühlen oder finden möchten, nicht fern von einem Jeglichen unter ihnen ſei, „denn in ihm leben, weben und ſind wir;“ aber der Punkt, wo dieſes Alles erhaltende und tragende Leben Gottes für den Menſchen „Licht“ wird (vgl. Joh. 1, 4), iſt nichts Anderes, als das der Perſon gegenübergeſtellte Gewiſ-

ſen. Und ganz beſtimmt iſt die von der menſchlichen Perſönlichkeit unabhängige und über dieſelbe erhabene Stellung des Gewiſſens bezeichnet, wenn es Röm. 2, 4. „das Geſetz" genannt wird, „geſchrieben in die Herzen auch der Heiden" und wenn ſelbſt die gewöhnliche Sprache daſſelbe den innern Richter nennt. Das iſt nämlich das Eigenthümliche des Gewiſſens, daß es nicht nur als Zeugniß des Guten dem Böſen gegenüber ſich geltend, ſondern auch als Stimme Gottes den Anſpruch eines unweigerlich bindenden Geſetzes macht. Man kann ſagen: dem Willen gegenüber iſt das Gewiſſen im engeren Sinne Zeugniß deſſen, was gut und Gottes Wille an den Menſchen iſt und vermittelt ebendadurch in der Vernunft das Gottesbewußtſein. Wie aber Vernunft und Wille im wirklichen Leben nie getrennt wirken, ſondern immer in einander übergreifen, ſo iſt es auch mit der eben angeführten Unterſcheidung zwiſchen dem Gewiſſen im engeren und weiteren Sinne; aber der Gegenſatz — und er vermag zum Widerſpruch zu werden, wie dieß bei Allen ohne Ausnahme eingetreten iſt — zwiſchen der menſchlichen Perſönlichkeit und dem Gewiſſen, zwiſchen dem unmittelbaren Leben des Menſchen und dem unmittelbaren Leben Gottes in ihm, iſt von Gott urſprünglich, auch abgeſehen von der Sünde, geordnet und kann ohne Gefahr großer Verwirrung nie außer Acht gelaſſen werden. Tiefere Denker unter den Alten, z. B. Sokrates, Plato, Sophocles haben dieß auch mehr oder minder klar gefühlt, indem ſie nämlich das Edelſte im Einzelnen, wie in der Geſammtheit von einem gewiſſen „Göttlichen" ableiten, das in der Seele wohne, das mahne, ſtrafe, und um mit einem hauptſächlich von Erſteren gebrauchten Ausdruck zu reden, zu einer nicht durch Selbſtbeſtimmung oder Nachdenken verurſachten, ſondern unwillkührlichen „Beſeſſenheit oder Begeiſterung" führe. Was aber ſelbſt dieſe Heiden, wenn auch dunkel, erkannten, iſt dieſes: Der Menſch hat unabhängig von ſeinem Denken und Wollen, köſtlicher, als Beide, ein unmittelbar gewiſſes, weſentlich gleiches Bewußtſein des Göttlichen in ſich, und wir fügen hinzu: dieſes unmittelbare, an Gewißheit alles andere Wiſſen übertreffende Bewußtſein iſt das Gewiſſen.

Kraft des Gewiſſens nun, welches der unmittelbare göttliche Lebensgrund einer jeden menſchlichen Perſönlichkeit iſt, iſt dem Menſchen alle höhere, insbeſondere alle Gotteserkenntniß möglich; in dem Gewiſſen ruhen nach der Sprache der Schule, alle Ideen, das Gewiſſen iſt das Vermögen der Ideen. Wie nun der Wille dazu be-

ſtimmt iſt, dieſe Ideen zu vollziehen, oder mit andern Worten dem durch das Gewiſſen ſich offenbarenden Gotteswillen zu folgen, ſo iſt die Vernunft recht eigentlich dazu geſchaffen, die Stimme des Gewiſſens zu vernehmen. In der Vernunft offenbart ſich Gott zunächſt, aber durch das Gewiſſen; jene iſt alſo keineswegs, wie dieß ſo häufig geſagt wird, das Vermögen, die Ideen zu erzeugen u. ſ. w., ſondern ihre Beſtimmung iſt es, das geiſtige Ohr zu ſein für die Sprache des im Gewiſſen unmittelbar gegenwärtigen Gottes und das geiſtige Auge für das Licht, das von dem, der das Leben iſt, durch das Gewiſſen ausſtrahlt in eines jeden Menſchen Herz. (vgl. Joh. 1, 4.) Aber das Auge kann ſich verſchließen, das Ohr ſich verhärten und die Vernunft kann, geleitet von dem verkehrt und böſe gewordenen Willen der Offenbarung des Gewiſſens ſich entziehen, unempfindlich gegen das, was der Menſch nicht will und nur für das empfänglich, was er vernehmen muß. So wird das Auge der Vernunft blöde und ihr Ohr taub, wenn die Sünde einmal Beſitz ergriffen hat von dem menſchlichen Herzen. Das iſt der Zuſtand, in welchem das Gewiſſen verdunkelt erſcheint und den die Schrift mit dem Ausdrucke: Herzensverfinſterung bezeichnet. Und in dieſem Zuſtande befinden wir uns Alle erfahrungsgemäß von Natur. Das Licht ſcheinete in die Finſterniß und die Finſterniß hat es nicht begriffen, (Joh. 1, 5.) weil das Dichten und Trachten des menſchlichen Herzens böſe iſt von Jugend auf; (1 Moſ. 8, 3.) und von den Heiden d. h. von allen natürlichen, außerhalb der Gnade ſtehenden Menſchen ſagt der Apoſtel Eph. 4, 18., daß ſie, deren Verſtand verfinſtert iſt, entfremdet ſind von dem Leben, das aus Gott iſt, durch die Unwiſſenheit, ſo in ihnen iſt, durch die Blindheit ihres Herzens. So verſchiedenartig jedoch die Abſtufungen ſind, in welchen eine ſolche Verfinſterung ſtattfindet von dem Wilden an, der das Menſchenfreſſen erlaubt und Unzucht für einen Gottesdienſt halten kann — immer bleibt noch ein Bewußtſein des Guten und eine mehr oder minder klare Ahnung von Gott und ſeinem allmächtigen Weſen als der feſte Punkt, um den das menſchliſche Daſein ſich dreht. Selbſt bei dem bis zum Aergſten vorgeſchrittenen Gottesläugner, bei dem Religionsſpötter aller Claſſen und Nüancen gibt ſich die unverwüſtliche Macht des Gewiſſens dadurch zu erkennen, daß er von der ſonſt abgewieſenen Wahrheit nicht loskommen kann und ihre Gewalt auch noch durch den Haß beweiſ't, der

ihn unwillkürlich anwandelt, wenn ſie ihm oder er ihr in die Nähe tritt. Im Gewiſſen hat darum der Menſch fortwährend ſeinen bleibenden göttlichen Lebensgrund und damit den Anknüpfungspunkt für alle Vollendung des göttlichen Lebens, wie aller Erkenntniß der göttlichen Wahrheit. — Das Gewiſſen iſt das Höchſte, weil unmittelbar Göttliche im Menſchen.

Iſt es nun ſchon an und für ſich nur in der Ordnung, zwiſchen Weſen und Erſcheinung des Gewiſſens zu unterſcheiden, ſo wäre eine Vermiſchung von Beiden unter den jetzt thatſächlich beſtehenden Umſtänden, da der Wille dem unmittelbaren Leben aus Gott entfremdet und die Vernunft für die Stimme des Gewiſſens verhärtet iſt, doppelt gefährlich. Der Abweg aber, den Unterſchied zwiſchen Vernunft und Gewiſſen zu verkennen, liegt nahe. Es kann ſich nämlich durch Sitte, Gewöhnung, Unterricht, Geſetze ꝛc allmählig ein gewiſſer Inbegriff religiöſer Wahrheiten herausſtellen, der allerdings den erſten und ſo zu ſagen zunächſtliegenden Ausſagen des Gewiſſens entſpricht und ſo mit leichter Mühe, faſt ohne Weiteres zum Eigenthume des erkennenden Geiſtes wird, der dann den Urſprung des Erkannten gleichſam nicht gewahr wird oder doch vergißt, und jenen Inbegriff religiöſer und ſittlicher Erkenntniß für ſein, für der Vernunft unmittelbares Eigenthum hält. Hier geht das Gewiſſen auf oder vielmehr unter in der Vernunft; hier wird dieſe ſich ſelbſt genug und verſäumt es, ſich in das innerſte Weſen des Geiſtes, der aus Gott iſt, zu vertiefen und in ernſter Betrachtung der mahnenden Stimme des Gewiſſens mehr und mehr zu lauſchen; bei den in einer gewiſſen Zeit eingeprägten Anſchauungen bleibt ſie ſtehen, von dieſen geht ſie aus, nach dieſen prüft und urtheilt ſie. So kommt es aber, daß der Vernunft der Umfang und die Tiefe der vom Gewiſſen gemachten Forderungen und damit auch die weite und feinere Verzweigung der der göttlichen Lebensnorm nicht entſprechenden Verſündigung verborgen bleibt. Aber das iſt nicht der einzige Nachtheil der Verkennung des Unterſchieds oder vielmehr des von Gott geordneten Gegenſatzes zwiſchen Vernunft und Gewiſſen; denn meint der Menſch aus ſich zu haben, was ihm an Gotteserkenntniß eigen iſt, bedenkt er nicht, daß Gott es iſt, der im Gewiſſen ſpricht, iſt er nicht gewöhnt, mit ſeiner Vernunft in Ehrfurcht ſich zu beugen vor dieſer Stimme Gottes — dann pflegt er es leichter zu nehmen mit den ſittlichen Anforderungen und die Verantwortlichkeit für die begangenen Sünden erſcheint ihm

nicht ſo groß. In dieſem Falle befindet ſich (nach dem Vorgange des Ariſtoteles und der Stoiker, Seneka z. B.) mehr oder weniger aller Rationalismus, der die Vernunft nur darum zur Norm in Glaubensſachen machen kann, weil er das Gewiſſen nicht zu ſeinem Rechte kommen läßt und Beides ungehörig in einander miſcht. So wird aber auch erklärlich, wie der Rationalismus einerſeits die ſündliche Verderbtheit zu gering und die natürlichen Kräfte des Menſchen zu hoch anſchlägt und wie er es andererſeits mit der ſündlichen Verſchuldung und den ſittlichen Forderungen, worauf er ſich ſonſt viel zu gut thut, allzu leicht nimmt.

Eine auf Gottes Wort geſtützte Betrachtung des menſchlichen Geiſtes hat alſo gezeigt, wie die Vernunft keineswegs das Höchſte im Menſchen und dazu beſtimmt iſt, für denſelben Regel und Richtſchnur bei Erkenntniß der Wahrheit zu ſein. Zu dieſer Stellung konnte ſie nur erhoben werden 1.) durch eine einſeitige Bevorzugung derſelben vor dem Willen, Verkennung des **Weſens** der menſchlichen Perſönlichkeit, die Vernunft und Wille zugleich iſt, und 2.) durch ebenſo einſeitige Verkennung der **Stellung** der menſchlichen Perſönlichkeit dem unmittelbaren göttlichen Leben im Gewiſſen gegenüber. Als Aufgabe der Vernunft iſt vielmehr das erkannt worden, daß dieſe, was ſchon der Name zu ſagen ſcheint, die Stimme Gottes zuvörderſt im Gewiſſen vernehme.

Es iſt nun weiter der Weg zu bezeichnen, auf welchem der Menſch vom Gewiſſen aus zur Erkenntniß der Wahrheit, die zum ewigen Leben verhilft, gelangen kann. Vorhin wurde ſchon bemerkt, daß, wenn auch nimmermehr das Gewiſſen aus dem Menſchen vertilgt werden könne, ſondern immer noch als ein, wenn auch ſchwaches Zeugniß des göttlichen Geiſtes, ſich geltend macht, andererſeits eine aus verſchiedenen, hier nicht ausführlicher zu erörternden Urſachen ſtammende Verfinſterung des Herzens gegen daſſelbe eingetreten ſei. Die menſchliche Vernunft hat ſich z. B. aus eigner Kraft in früheren Zeiten — trotz des Gewiſſens — nicht nur zur Annahme einer Gottheit für die Diebe und für die Unzucht, zur rechtlichen Sanction des Raubes rc (z. B. in Sparta) verirrt, ſondern der ſich ſelbſt überlaſſene menſchliche Geiſt hat es auch in ſpätern, vieler Bildung ſich erfreuenden Zeiten nicht bis zur Erkenntniß einer heiligen Gottheit gebracht, dieſelbe vielmehr herabgezogen in die Niedrigkeit ſündlicher

Schwäche und Thorheit; ja ſelbſt die edelſten unter den Heiden, ein Sokrates, ein Plato, haben trotz des Gewiſſens, deſſen Daſein Niemand mehr, als dieſe erkannte — die mit dem Namen der platoniſchen Liebe beſchönigte Sünde der Knabenſchändung zu den edelſten Freuden der Menſchheit gezählt. Wir wollen keinen Stein deßhalb gegen ſie aufheben, zumal, da ja auch unter uns, die wir Alle, ſelbſt ohne es zu wollen, unter chriſtlichem Einfluſſe ſtehen, eine ſolche Verfinſterung, nur in feinerer Weiſe, nicht unſchwer wahrzunehmen iſt. Wird da nicht häufig als allzu ſtrenge, unnöthige, ja unchriſtliche Satzung genannt, was über das Alltägliche hinausgehend von Anderen als unabweisliches, natürliches, ächt chriſtliches Gebot betrachtet wird? In dieſer — gelinde geſagt — Unſicherheit der menſchlichen Erkenntniß liegt aber deßwegen auch der Grund, warum Gott außer dem in die Herzen geſchriebenen auch noch ein äußerliches Geſetz zur Offenbarung ſeines Willens an die Menſchen geben mußte. Der Zweck dieſes beſonderen äußerlich gegebenen, geſchichtlich geoffenbarten Geſetzes iſt alſo kein anderer, als über allen Zweifel klar und gegen alle Widerrede ſicher zu erklären, was Gottes heiliger Wille von den Menſchen fordert. Der Inhalt aber des in Gottes Wort geoffenbarten Geſetzes iſt weſentlich kein anderer, als der des Gewiſſens. Beide legen Zeugniß ab wider die Sünde und Beide machen den Menſchen für ſeine Sünde Gott verantwortlich und lehren ihn, daß er deßhalb der göttlichen Gerechtigkeit verfallen ſei. Und auch in dieſer Hinſicht gilt, daß der im Worte des Geſetzes ſich offenbarende Geiſt Gottes und der im Gewiſſen von Natur uns gegebene Geiſt, (der darum unſer Geiſt genannt werden kann) zuſammenzeugt, d. h. übereinſtimmt. Röm. 8, 16.)

Beiderlei Geſetz iſt alſo dem Menſchen gegeben, daß er durch daſſelbe geleitet hinabſteige in das Innerſte ſeines Geiſtes; daß er im Spiegel deſſelben auch die feinſten Verzweigungen der das Herz erfüllenden Sünde erkenne und ſowohl die Menge und Größe ſeiner Sünde und der dadurch vor Gott beſtehenden Schuld, als die Unmöglichkeit, ſich ſelber aus dieſem Elende und dieſer Knechtſchaft zu befreien, den Augen ſeiner Erkenntniß, ſeiner Vernunft nicht verberge. — Erkenne dich ſelber! ſo lautete die Inſchrift über einem heidniſchen Tempel des Alterthums; erkenne dich ſelber! war ein Wahlſpruch des größeſten griechiſchen Weiſen; und wer in das Heiligthum der wahren Weisheit eintreten und den erkennen will, der

uns gemacht iſt zur Weisheit (1 Cor. 1, 31) und in dem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß (Col. 2, 3) — dem kann auch nach dem Evangelium die Erfüllung des zwar ſchweren Gebotes einer gründlichen, demüthigenden Selbſterkenntniß nicht erlaſſen werden.

Darum hat der Herr ſeine öffentliche Berufsthätigkeit, in welcher er den Prediger des Geſetzes zum Vorläufer hatte, mit dem Rufe begonnen: Thut Buße, denn das Himmelreich iſt nahe herbeigekommen; darum hatte er zuerſt in der Bergpredigt die Forderungen des Geſetzes in einer faſt übermenſchlichen Strenge geltend gemacht, weil er die Sünde, die Schuld und das Unvermögen der menſchlichen Natur (Röm. 3, 20) durch das Geſetz erſt zur Erkenntniß, weil er mit einem Worte das tiefe Bedürfniß des menſchlichen Geiſtes zum Bewußtſein bringen wollte, ehe er auf die Befriedigung deſſelben in dem Frieden hinweiſen konnte, den zu bringen er erſchienen war. (Joh. 14, 27 und 28) Ohne ſolche ernſte und gründliche, in wahrer Buße beſtehende Selbſterkenntniß iſt es nicht möglich, die Wahrheit zu erkennen, (2 Tim. 2, 15) wie es denn eine leicht zu machende Wahrnehmung iſt, daß der Rationalismus, welcher das Recht und die Beſtimmung des Gewiſſens zu Gunſten der Vernunft verkennend nur oberflächlich das eigentliche Bedürfniß des Menſchen erkennt, in Wahrheit weder die Erlöſung, noch den Erlöſer in der zur Befriedigung jenes Bedürfniſſes nothwendigen Größe und Erhabenheit zu begreifen im Stande iſt; denn je geringer derſelbe das Erlöſungsbedürfniß ſich vorſtellt, deſto geringer muß ihm auch Beides, die Erlöſung und der Erlöſer, erſcheinen.

Kann aber dem Geſagten zufolge die Vernunft nur da in umfaſſender Weiſe das von wahrer Buße unzertrennliche Geſchäft der Selbſterkenntniß vollenden, wenn derſelben neben dem im Gewiſſen zeugenden Geſetze auch noch das äußerlich gegebene Wort des Geſetzes geoffenbaret iſt, ſo iſt klar, daß ſie zur Erkenntniß der in Chriſto vollzogenen, aller Welt die wahre Befriedigung gewährenden Thatſache eines feſten und unbedingt zuverläſſigen Wortes bedürfe, das als das Wort der Wahrheit von dem Frieden der Seelen Kunde gibt — und das iſt das Wort des Evangeliums. Mit derſelben unzweifelhaften Gewißheit, mit welcher das Geſetz den gebietenden und fordernden Willen Gottes offenbart, muß das Evangelium den verheißenden und erlöſenden Willen Gottes verkündigen; und wie die Vernunft die

Stimme Gottes im Geſetze zu vernehmen hat, ſo hat ſie auch die gewiß große Beſtimmung, ebenſo Gottes Stimme im Worte des Evangeliums zu vernehmen; die innere Nöthigung aber, dem letzteren zu glauben, kommt hier nicht aus der Vernunft, ſondern aus der Ausſage des durch das Wort des Geſetzes unterſtützten Gewiſſens; und der Beweis für die Wahrheit des Evangeliums wird dann, wenn der Inhalt deſſelben als vollſtändige Befriedigung des menſchlichen Bedürfniſſes erkannt iſt, ebenſo gewiß geliefert ſein, als die Integrität einer z. B. zerriſſenen Urkunde dadurch herausgeſtellt wird, daß die einzelnen Theile betreffenden Orts genau in einander paſſen.

Hiemit iſt alſo, wenn man will, die zweite von Gott der menſchlichen Vernunft angewieſene Sphäre bezeichnet, innerhalb welcher ſie raſtlos und rüſtig ſich zu bewegen und mit Hülfe einer geordneten Verſtandesthätigkeit es zu einem rechten Wiſſen zu bringen hat. Aber dieſes erhabene Amt vermag ſie nur dann wohl auszurichten, wenn ſie einestheils ſich beſchränkt, Gottes Stimme in der inneren und äußerlich veranſtalteten Offenbarung zu vernehmen und zu verſtehen, wenn aber anderntheils auch der Wille der Zucht des Geſetzes und der heiligenden Kraft des Evangeliums ſich nicht entzieht, d. h. wenn der Menſch herzlich wünſcht, es möge das, was er zur Befriedigung ſeines innerſten Bedürfniſſes nach dem untrüglichen Zeugniſſe des Gewiſſens braucht, auch wahr ſein.

So weit iſt die begreifende Thätigkeit der menſchlichen Vernunft in der beſchriebenen Weiſe nicht bloß möglich, ſondern auch ganz in der Ordnung. Es iſt aber ferner nicht anders, als nur natürlich und ganz vernünftig, daß die Vernunft des Menſchen, als eines beſchränkten Weſens, gewiſſe Schranken anerkennt, über welche im Verſtehen und Begreifen hinauszugehen — nur höchſte Unvernunft zu nennen wäre. Die letzten Gründe oder die erſten Anfänge, die urſprünglichen Vorausſetzungen der zu unſerem Heile gewirkten göttlichen Thaten, begreifen zu wollen, wäre vermeſſen und hier iſt das Gebiet, wo die Vernunft in Demuth Geheimniſſe zu verehren und zu glauben hat, ohne zu ſchauen. (Joh. 20, 25 ꝛc.) Ja, eingedenk der Worte Hallers: In das Innere der Natur dringt kein geſchaffener Geiſt — wird ſie auch da, wo Gott eingetreten iſt in das Bereich der Natur in wunderbarer und zuletzt perſönlicher Weiſe, auf ein durchdringendes Begreifen verzichten und da und dort mit der Erkenntniß ſich

begnügen, daß all' dieſe Geheimniſſe nichts Widervernünftiges und Unvernünftiges an ſich tragen.

Faßt man nun das bisher Erörterte zuſammen, ſo ergibt ſich Folgendes:

1. Untrügliche, unzweifelhaft gewiſſe Glaubensnorm kann allein Gottes geoffenbartes Wort, Geſetz und Evangelium ſein.

2. Die Vernunft iſt dazu gegeben, Gottes Wort, wo es ſich offenbart, zu vernehmen und ſo weit als möglich zu verſtehen, wobei ſie ſelber gewiſſe Schranken anerkennt, innerhalb welcher ſie ſich zu bewegen hat und jeden Verſuch, dieſelben zu überſchreiten, als unvernünftig weiß.

3. Die innere Nöthigung zum rechten Glauben geht immer von dem Gewiſſen aus.

Damit iſt aber keineswegs der Standpunkt des Rationalismus betreten, welcher die Vernunft zum höchſten Richter in dem Menſchen macht und in ſeiner folgerichtigſten Ausbildung keine Schranken anerkennt, welche der Vernunft naturgemäß gezogen wären, ſondern nur die uralte, auf Schrift und Erfahrung gegründete Kirchenlehre ausgeſprochen, welche die heilige Schrift allein als Glaubensnorm erkennt, demgemäß allerdings den normirenden Gebrauch der Vernunft (usus normativus rationis) verwirft, aber ebenſo entſchieden dieſe als das Mittel und Werkzeug zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit bezeichnet (usus organicus rationis) und endlich ein rechtes Verſtändniß nur bei wahrhaft bußfertiger Bekehrung für möglich hält.

Was nun nach dieſer abſichtlich ohne Abſchweifung fortſchreitenden Erörterung die Begriffserklärung des Herrn Pfarrers Hofer betrifft, ſo lautet dieſelbe (S. 4) folgendermaßen: „Der Rationalismus iſt diejenige Anſicht, welche die ſymboliſchen Bücher der That nach der heiligen Schrift unterordnet, welche bei Auslegung der heiligen Schrift das Recht freier Prüfung in Anſpruch nimmt und Nichts endlich als Wahrheit anerkennen will, was nicht die Macht hat, vor der erleuchteten Vernunft ſich als ſolche zu beglaubigen." Deutſch geredet heißt dieß nichts Anderes, als: Es gibt vornehmlich drei Erkenntnißquellen der chriſtlichen Wahrheit: 1.) die Bekenntnißſchriften der Kirche; höher als dieſe ſteht 2.) die heilige Schrift, und über Schrift und Symbol ſteht 3.) die erleuchtete Vernunft, welche in

Schrift und Symbol das Wahre vom Unwahren ſcheidet und feſthält. Aber auch ſo leidet die gegebene Erklärung noch an einem großen Fehler — an dem der Unklarheit. Denn was iſt „erleuchtete Vernunft?" wodurch ſoll die „Vernunft" „erleuchtet" werden? durch Gottes Wort etwa? Nun das wäre nirgends, als in der heiligen Schrift zu ſuchen, wenn nicht in der Erblehre der Katholiken. Es müßte alſo die heilige Schrift die Vernunft erſt in den Stand ſetzen, das Wahre vom Falſchen in der heiligen Schrift auszuſondern, z. B. aufzufinden, wo eine Stelle die andere „verneint". Das iſt aber unmöglich, denn wie ſoll die nach den von Herrn Hofer zwar nur höchſt ſchüchtern gemachten Andeutungen auch Unwahres enthaltende Schrift, dazu geeignet ſein! Herr Hofer bewegt ſich alſo hier in einem Cirkel, wobei nur das Eine erfreulich iſt, daß er freilich auf Koſten der wiſſenſchaftlichen Beſtimmtheit und trotz dem von ihm ſo ſehr belobten geſchichtlichen Sinne wenigſtens dieſer ſeiner Erklärung nach von jenem ächten Rationalismus Nichts wiſſen will, der die Vernunft als Inhaberin aller Erkenntniß anſieht und Nichts annehmen will, als was er begreift. Konnte man doch aus dem Munde des bisher in der Pfalz hervorgetretenen ſogenannten Denkglaubens bei jeder Gelegenheit den Ausſpruch vernehmen: Ich glaube nur, was ich begreife; keineswegs aber das Behutſamere: was vor meiner erleuchteten Vernunft als Wahrheit ſich ausweiſ't.

Doch, wie geſagt, ſolche Zugeſtändniſſe ſind immer erfreulich und zeugen — wenn auch noch ſo unbedeutend — von der oft unbewußt wirkenden Macht der evangeliſchen Wahrheit. — Sollte aber dem Herrn Hofer der von der evangeliſchen Kirchenlehre immer feſtgehaltene Satz vorgeſchwebt haben, daß die heilige Schrift allein Regel und Richtſchnur des Glaubens ſei, daß aber nur dann ein wahres gläubiges Erkennen möglich werde, wenn von unſerem Gewiſſen aus die innere Nöthigung eintritt ꝛc., ſo wird er auch einſehen, wie man das, ohne nicht „ſehr" ungeſchichtlich zu ſein, unmöglich Rationalismus nennen könne, obwohl der rechte Gebrauch der Vernunft dabei in allen Ehren und Rechten bleibt. — Denn, nochmals ſei es geſagt, nicht darum iſt der Rationalismus im Widerſpruch mit der Lehre der Kirche, weil jener die Vernunft etwa gebraucht und dieſe nicht, ſondern darum, weil jener die Vernunft zum Richter über Alles, und dieſe die Vernunft als das betrachtet, was ſie iſt, nämlich als das geiſtige Auge, um das Licht der Erkenntniß zu vernehmen.

Und nicht der iſt Rationaliſt, welcher ſeine Vernunft gebraucht, ſondern derjenige, welcher ſie mißbraucht, indem er ihr eine Stellung anweiſ't, die derſelben ſchon nach der Erkenntniß beſſerer und tieferer Heiden nicht gebührt. Hätte das Herr Hofer beſſer bedacht, ſo hätte er gewiß für ſeinen Rationalismus nicht unbedingt Kant z. B. als Förderer (S. 12) anſehen dürfen, der ja bekanntlich der Vernunft das Vermögen abſprach, von überſinnlichen Dingen etwas Gewiſſes zu erfahren, ſondern einzig und allein auf den kategoriſchen Imperativ (mit welchem Namen derſelbe die unbedingt fordernde und gebietende Stimme des Gewiſſens bezeichnete) die Erkenntniß des Göttlichen zu gründen anwies. (Vgl. ſelbſt S. 13)

Leider befindet ſich außerdem Herr Hofer zu ſeiner und gewiß mancher Leſer nicht geringer Verwirrung in dem beklagenswerthen Falle, daß er von der Lehre ſeiner Kirche über Recht und Gebrauch der Vernunft keine Ahnung hat. Es wäre eine Kleinigkeit und eine mit andern Schmähungen ſtille zu tragende Verdächtigung, wenn Herr Hofer (S. 16) ſagt, „die beiden offenen Briefe erkennten kein anderes Verhältniß zwiſchen — Schrift und Geiſt (Vernunft), — als das eines unbedingten Gegenſatzes — “; aber, weil wir hier als Vertreter der Kirchenlehre betrachtet werden, weil dieſe nach Herrn Hofers Geberden mit der Widerlegung der von uns vorgebrachten Gründe fallen ſoll, darum muß er allen Ernſtes gefragt werden: Wo iſt, zunächſt in meiner Schrift, auch nur ein Wort zu finden, das zu dieſem kecken Ausſpruche berechtigte? Allerdings, daß zwiſchen dem vernünftig ſich nennenden Rationalismus, (der wie alle — ismen, eine Verirrung andeutet, alſo Mißbrauch der Vernunft, Vernünftelei bezeichnet,) und der Schrift, ja, daß zwiſchen dem ſogenannten Denkglauben, (den Marheineke ſo treffend gezüchtigt hat, daß er ihn ein Denken nennt, das nicht glaubt und einen Glauben, der nicht denkt,) und der Vernunft ſelber ein unbedingter Gegenſatz ſtattfinde, das behaupten wir; und im Namen der heiligen Schrift, wie nicht minder in dem der Vernunft proteſtiren wir gegen eine Vernünftelei, welche hinſichtlich ihres erſten Grundſatzes, wie ſchon gezeigt, unvernünftig, und hinſichtlich ihrer Ergebniſſe, wie wir unten ſehen werden, ebenſo oberflächlich, als unbefriedigend erſcheint. Für die Kirchenlehre, welche nichts Anderes will, als die „Vernunft“ in ihren wahren Rechten beſtätigen und den „Geiſt“ in ſeinem innerſten Weſen

befriedigen, ſprechen wir die Eigenſchaft des Vernünftigen im höchſten und wahren Sinne des Wortes an.

Ja, daß ihm die von ihm bekämpfte Kirchenlehre nicht einmal den allgemeinſten Umriſſen nach bekannt iſt, geht aus der (S. 17) gemachten Aeußerung hervor, „daß man die heilige Schrift mit Verſtand leſen dürfe. Dieß Zugeſtändniß habe ich in Erlangen niemals vernommen, dort war alle Vernunft und wenn man einmal unterſcheiden will, auch der Verſtand nur dazu da, ſich gefangen nehmen zu laſſen unter die lutheriſche Dogmatik!?“ Was ſoll hier die theologiſche Facultät zu Erlangen, wenn nicht der von ihr gelehrte bibliſch-kirchliche Glaube gemeint iſt? Was ſoll man überhaupt zu dieſer Behauptung ſagen? — Ich will den Herrn Hofer nur auf das Wort eines alten Römers verweiſen*) und ſodann einfach Zweierlei bemerken: 1.) haben wahrſcheinlich die Erlanger Profeſſoren ihren Zuhörern ſo viel zugetraut, daß ſie denſelben nicht erſt eines Langen und Breiten ſagen zu müſſen glaubten, man müſſe die heilige Schrift nicht mit Unverſtand leſen und 2.) ſcheint Herr Hofer in Erlangen eben gerade nicht dort geweſen zu ſein, wo vom Gebrauche der Vernunft das Nähere zu hören war. Den erſten Lichtſtrahl bekennt derſelbe vielmehr durch eine gelegentliche Aeußerung in einer Gelegenheitsſchrift des Herrn Decan Fikenſcher in Nürnberg bekommen zu haben, als ob die Glaubenslehre eines Calvin, eines Melanchton, oder um von dem Handbuche zu reden, auf das ich auch den Herrn Frantz verweiſen mußte, ein Hutterus redivivus, geſchweige ein Nitzſch und Tweſten nicht zur Genüge entwickelten, was in fraglicher Hinſicht die ev. Kirche auf Grund der Schrift lehrt.

Was iſt aber aus ſolchen Wahrnehmungen zu lernen? daß man über Dinge, die man nicht kennt, nicht urtheilen ſoll, zumal wenn ſie ſo heiliger und ehrwürdiger Natur ſind, wie die jetzt in Rede ſtehenden.

Gleiches iſt nun faſt von Allem zu ſagen, was in „dem guten Rechte ꝛc.“ weiter noch angeführt wird. Folgen wir dem Herrn Verfaſſer nun Schritt für Schritt und hören wir, was derſelbe vorbringt, um die Nothwendigkeit des Rationalismus **erſtens** durch die

*) Quis est nostrum liberaliter educatus, cui non educatores, cui non magistri sui atque doctores, cui non locus ille mutus, ubi ipse altus aut doctus est, cum grata recordatione in mente versetur? (Cic. pro Cn. Planc. cap. 33, § 81, ed. Nobbe.)

Beſchaffenheit der heiligen Schrift zu beweiſen. Er glaubt ſeinen Beweis mit einer kaum zwei Seiten (S. 10 und 11) ausfüllenden, meiſt ſehr bekannte Stellen aus Luthers Schriften in ſich begreifenden Auseinanderſetzung und, wie es ſcheint, auch noch nachträglich durch ein Citat aus Dorner*) geliefert zu haben. Was aber hiebei vorgebracht wird, trifft nur bei der, wie gezeigt, gänzlich irrthümlichen Vorausſetzung, daß jeder Vernunftgebrauch Rationalismus ſei und daß die kirchlich-gläubige Wiſſenſchaft, welche (nach S. 17) ohne Weiteres als Supranaturalismus bezeichnet wird, (unbekümmert darum, daß nach dem heutigen Stande der Theologie, Rationalismus wie Supranaturalismus im „geſchichtlichen" Sinne des Wortes überwundene Standpunkte ſind) — allen Vernunftgebrauch verwerfe. Denn, was wird dort angeführt? Nichts weiter, als was die ev. Kirche je und je, nur viel beſtimmter gelehrt und nie geläugnet hat, freilich mit Beimiſchung mancher offenbar unrichtigen Bemerkung; daß die heilige Schrift nämlich, als ſchriftliche Offenbarungsurkunde erſt allmählig entſtanden und naturgemäß den geſchichtlichen Verlauf der allmählig im Laufe der Zeiten eintretenden Offenbarung auch an ſich ſelber darſtelle; daß ſie nicht bloß Gottes, ſondern, wie man es treffend ausdrückt, ein gottmenſchliches Werk in Bezug auf ihren Inhalt und ihre Form ſei; daß die Wirklichkeit der heiligen Geſchichte gleichſam der Leib des in beiden Teſtamenten — um es allgemein auszudrücken — ſich offenbarenden göttlichen Lebens ſei, und daß demnach der Chriſt mit Hülfe ſeiner Vernunft das Alles zu erkennen habe. Aber allzu leicht geht der Herr Verfaſſer des guten Rechts über manche wichtige Punkte hinweg. Wenn er z. B. ſagt, die heilige Schrift ſei kein „ſtreng gegliedertes" Ganze, ſo möge er bedenken, daß es vielleicht gerade Aufgabe der heutigen Wiſſenſchaft ſei, die bis jetzt zwar mehr oder weniger verborgene und nur wenig erkannte „Gliederung" eines Organismus in's Licht zu ſtellen, welcher durch außerordentliche göttliche Veranſtaltung entſtanden iſt. Ebenſo ſchnell iſt Herr Hofer mit der Scheidung von Zeitlichem, Oertlichem, Perſönlichem und Ewigem fertig, aber auch hier iſt wohl zu erwägen, wie gerade in der heiligen Geſchichte Idealität und Realität eins geworden ſind, d. h. wie der geſchichtliche Leib der ev. Wahrheit von dieſer nicht ſo bald zu trennen iſt; denn wohin eine

*) Princip unſerer Kirche ꝛc.

ſolche leichthin gemachte Scheidung führt, davon gibt der Rationalismus in all' ſeinen Formen, insbeſondere in der erſten und letzten Form ein warnendes Beiſpiel. Mit einer Ausſcheidung des ſogenannt Zeitlichen, Oertlichen in der heiligen Geſchichte hat er begonnen, mit der Verwerfung derſelben, mit gänzlicher Losſagung von der heiligen Schrift hat er geendet. — Insbeſondere Luthern hätte Herr Hofer wenigſtens nicht für ſich anführen ſollen; gerade wegen ſeiner „gläubigen Unterwerfung" unter die heilige Schrift iſt es unmöglich, ihn, wie dieß freilich nicht ſelten geſchieht, für den Rationalismus anzuführen, der ſich bekanntlich der heiligen Schrift nicht gläubig unterwirft. Und was ſoll das auch heißen, wenn Luther das neue Teſtament dem alten und eine Schrift der andern vorzieht, oder vielmehr das Eine edler findet, als das Andere. Am menſchlichen Leibe iſt Angeſicht, Auge, Hand, Herz auch edler und wird höher geachtet als Anderes, aber darum gehören doch nicht minder auch Haare, Nägel u. ſ. w. zu einem rechten Organismus. —

Auffallen müßte es, wenn Luthers bekanntes Urtheil über den Brief Jacobi fehlte, denn das iſt wirklich „der rothe Faden", der nicht nur durch jede rationaliſtiſche Bemäkelung der h. Schrift hindurchgeſchlungen iſt, ſondern der auch den Rationalismus mit dem von ihm allerdings perhorrescirten Romanismus verbindet, denn „man kann" mit keinem Rationaliſten oder Romaniſten über die Lehre der heiligen Schrift „ſtreiten", zwar nicht, „ohne in Gefahr zu kommen", „mit dieſem Ausſpruche zu Boden geſchlagen zu werden", wohl aber, ohne in die Nothwendigkeit verſetzt zu werden, den theueren Lutherus und unſere Kirche vor falſcher Anwendung jenes Grundſatzes zu rechtfertigen. Es iſt aber nichts deſtoweniger gut, ſolches oft und recht oft zu vernehmen; denn wir werden durch Vorhaltung jenes Luther'ſchen Ausſpruchs immer daran erinnert, wie auch die hochbegnadigten Rüſtzeuge Gottes nicht frei von Fehlern waren und daran gemahnt, wohl ihrem Glauben, aber nicht ihren Uebereilungen nachzuahmen und hauptſächlich in Sachen des Glaubens unſer einzelnes Urtheil beſſer zu ſuſpendiren, als ſofort unſerem kritiſchen Gelüſten Folge zu geben; anderntheils aber wird es klar, von welch' richtigem Geiſte die Kirche geleitet war, daß dieſelbe nämlich trotz des Urtheils ihres großen Lehrers den Brief Jakobi ebenſo wie den an die Römer, und den des Judas wie das Evangelium Johannes unter den heiligen Schriften ſtehen ließ. Gelegentlich des Wortes

Critik nur die eine Bemerkung, daß eine geſunde, beſonnene, insbeſondere geſchichtliche Critik nicht wenig dazu geeignet iſt, nicht den rechtfertigenden Glauben, der allein durch das Wirken des heiligen Geiſtes an unſerem Geiſte entſteht, wohl aber die Glaubwürdigkeit der einzelnen Schriften menſchlicherweiſe zu beſtärken. — Wenn ferner in Betracht der von Herrn Hofer ausgezogenen Schrift von Dorner dem Erſteren nach den oben gegebenen Erläuterungen noch nicht klar ſein ſollte, daß die S. 15 befindlichen Auszüge ganz mit der Kirchenlehre übereinſtimmen, ſo mag Herr Hofer und Jeder, der es bezweifeln will, die betreffende Stelle nur noch einmal leſen. Dorner iſt ſo weit entfernt, der Vernunft eine ſo einſeitige und unwiſſenſchaftliche Bedeutung beizulegen, wie dieß der geſchichtlich ſo zu nennende Rationalismus thut, daß er immer vom chriſtlichen Geiſte, von der frei gewordenen Perſönlichkeit redet, welche Ausdrücke Herr Hofer geſliſſentlich meidet, obwohl dieſelben etwas ganz Anderes, als „Vernunft" und „erleuchtete Vernunft" beſagen. Ueberhaupt ſcheint Herr Hofer in dem Irrthume befangen zu ſein, als ob noch heute, wie dieß vor einigen Jahrzehenden der Fall war, die theologiſche Welt in die zwei Heerlager der Rationaliſten und Supranaturaliſten getheilt wäre. Beiderlei Standpunkt, auf welchem das Evangelium nur und hauptſächlich als eine Lehre betrachtet wurde, die das eine Mal ein Ergebniß der Vernunft, das andere Mal als das der Offenbarung betrachtet wurde, iſt ein, wie ſchon oben bemerkt, jetzt aufgegebener. Nachdem man ſeit Schleiermacher die ſubjektive Grundlage der Religion im Gewiſſen und das eigenthümliche Weſen des Chriſtenthums in der Geſchichte, insbeſondere in der verſöhnenden Thatſache der Menſchwerdung Gottes in Chriſto erkannt hatte, iſt der Standpunkt ein ganz anderer. Jetzt iſt vielmehr die Frage diejenige: Kann der Menſch durch eine Lehre, eine Sitten- und Tugendlehre, oder kann er nur dadurch erlöſ't werden, daß Gott ſelber gleichſam ſeinen Himmel öffnet und das gefallene Geſchlecht zu ſich emporzieht?

Daß in letzterem Falle das Evangelium mit ſeiner übernatürlichen Thatſache als wahrhaft ſupranaturaliſtiſch dem Naturalismus des vulgären und ſpekulativen Rationalismus (der Hegel'ſchen Schule) gegenüberſteht, liegt am Tage. Aber nichtsdeſtoweniger ſind die Gegner des Herrn Hofer weder Supranaturaliſten, noch Rationaliſten in dem Sinne, in dem jeder geſchichtliche Theologe dieſe Ausdrücke

nimmt, und machen auf keinen weiteren Parteinamen Anſpruch, es ſei denn der, wahrhaft evangeliſch gläubig auch in der Wiſſenſchaft zu ſein.*)

Das ſo zuverſichtlich gegebene großartige Verſprechen des Herrn Hofer, die Nothwendigkeit des Rationalismus durch die Beſchaffenheit der heiligen Schrift nachzuweiſen, iſt alſo nicht im Mindeſten erfüllt und ſo kann es uns nicht wundern, wenn er auf den in meinem offenen Sendſchreiben erörterten Satz, daß der Rationalismus im Hinblick auf die heilige Schrift unmöglich, weil mit dieſer unvereinbar ſei, nur dem Scheine nach eingegangen iſt. Zwar wird S. 10 als unbedingt gültig der Satz ausgeſprochen, die heilige Schrift müſſe für einen Jeden, der noch evangeliſcher Chriſt ſein wolle, Glaubensgrund und Glaubensnorm ſein, aber es iſt nicht abzuſehen, wie dieſer Ausſpruch mit der ſchon beſprochenen Begriffserklärung des auch von ihm bekannten Rationalismus, ſo wie mit der im guten Rechte (S. 17) an den Tag gelegten Wunderſchau zu vereinbaren iſt. Es möchte aber auch, um dieß beiläufig zu bemerken, dieſem dem Herrn Hofer wohl aus Rückſicht auf den gar zu klaren §. 3 der V. U. entſchlüpften Geſtändniſſe zufolge nicht ſo ganz gut um Herrn Frantz ſtehen, als Herr Hofer (S. 63—65) zu entwickeln ſucht; denn offen hat Erſterer Heft 2. der Morgenr. S. 100 und 102 die Schrift als mit ſich im Widerſpruche und darum theilweiſe im Irrthum befindlich dargeſtellt. Wie kann aber ein mit Irrthümern behaftetes Buch „über chriſtlichen Glauben und Leben entſcheiden?"

Den Beweis nun, daß der ſogenannte Denkglaube unvereinbar ſei mit der Lehre der Schrift, habe ich auf geſchichtliche, oder wie ich mich etwas ungewöhnlich ausdrückte, auf „maſſenhafte" Weiſe geführt. Darin, daß Herr Hofer letzteren ungewöhnlichen Ausdruck S. 13 braucht, beſteht der Schein, als ſei er wirklich dem „Maſſenbeweiſe" nicht ausgewichen, aber auch n u r darin; denn weder hier, noch S. 7, wo er noch einmal von Aehnlichem handelt, iſt meine Schrift eigentlich berückſichtigt, ſondern nur die kurze, weil nur gelegentliche Notiz des Herrn Schiller. Warum? braucht nicht erſt gezeigt zu werden. Um ſo nothwendiger aber iſt es, das dort ſchon Geſagte zu wiederholen mit Beziehung auf andere von Herrn Hofer unerwieſen hingeſtellte Behauptungen.

---

*) Vgl. Dr. C. Ullmann, über den unterſcheidenden Charakter oder das Weſen des Chriſtenthums, neuer Abdruck, Hamburg 1845.

Nur aus jener ſchon gerügten Unkenntniß deſſen, was geſchichtlich Rationalismus iſt, laſſen ſich die Aeußerungen erklären, welche S. 12 z. B. vorkommen. Wie Herr Hofer Miene macht, allen Vernunftgebrauch und ſomit auch die neuere Theologie rationaliſtiſch zu nennen, ſo verwechſelt er wahrſcheinlich, wenigſtens in Bezug auf die heilige Schrift, Rationalismus mit dem bedeutend früher aufgetretenen Naturalismus. Treffen auch beide Richtungen in ihren Reſultaten zuſammen, ſo gilt doch nur, wenigſtens im Allgemeinen, von Letzterem, daß er „wie ein Sclave, nachdem er die Kette gebrochen, im Freiheitstaumel Alles zerſtört und niedergebrannt habe;" vom Rationalismus, der etwa ſeit 1770 in der Theologie aufgekommen iſt, läßt ſich dieß nicht ſagen, ſondern nur das gerade Gegentheil. Gar behutſam gegen das Anſehen der heiligen Schrift trat damals, wie dieß in der Natur der Sache lag, Semler*) auf und ſuchte das Eigenthümliche des Evangeliums als bloß für die damalige Zeit paſſend zu entfernen; er iſt je der Urheber der ſogenannten Accommodationstheorie, wonach die Lehrweisheit des Herrn und der Apoſtel eine Anbequemung an die Irrthümer ihrer Zeitgenoſſen nöthig gemacht haben ſollte. Erſcheint hier die Schrift allmählig um ihre religiöſe Geltung und Würde gebracht, ſo ſuchte bald darauf Eichhorn und vorzugsweiſe der geiſtreiche Herder ihrem Anſehen dadurch aufzuhelfen, daß ſie dieſelbe unter den zwar nicht unwahren, aber doch untergeordneten äſthetiſchen Geſichtspunkt brachten und in ihr die Schönheit morgenländiſcher Dichtung und Erzählung bewunderten. Aber weder das, noch der zuletzt durch D. Paulus gemachte Verſuch, die ſittliche Würde der in den heiligen Schriften aufgeführten Perſonen mit Hülfe der natürlichen Wundererklärung zu retten, konnte die Schrift recht in Ehren halten; denn es war doch gar zu arg, wenn der Lobgeſang der himmliſchen Heerſchaaren, die von der Klarheit des Herrn umleuchtet waren (nach Eck), nur das zufällige Freudengeſchrei von Pilgrimen, die mit Laternen daherzogen oder nach D. Paulus in beträchtlicher Höhe flimmernde Irrlichter bedeuten ſollten, oder wenn gar ein Anderer (Thieß) den Leidenskampf in Gethſemane von einer plötzlich denſelben überkommenden Uebelkeit ableitete! Und doch iſt trotz dieſer Mißgeſtalten dieſe mit D. Paulus ſich abſchließende erſte Periode des Rationalismus, wenn man ſo ſagen will, die Zeit ſeines naiven Kindesalters. Die Schrift wollte man

*) Vgl. Nitzſch, Syſtem ꝛc. ꝛc. S. 77.

nicht preisgeben und gab ſich lieber ſolchen Verirrungen hin, als daß man gänzlich mit der noch ehrwürdigen Schriftautorität hätte brechen wollen. In der nun folgenden Zeit tritt an die Stelle dieſer gewiſſermaßen noch rührenden Anhänglichkeit an das Buch der Bücher eine Gleichgültigkeit gegen daſſelbe, in welcher ihr Anſehen nicht nur zu dem anderer Bücher, ſondern auch unter daſſelbe thatſächlich herabſank. Eine Fülle der verſchiedenartigſten Irrthümer ſollte in der heiligen Schrift ſich finden; erſt nach Ausſcheidung derſelben könne der wahre Gehalt derſelben gehoben werden. Jetzt war die Befangenheit der erſten Form des Rationalismus weg, und ohne Parteiintereſſe konnte jetzt die Erklärung der Schrift vorgenommen werden; als Repräſentant dieſer Art von Rationalismus kann beſonders Winer genannt werden, der, wie in beiden offenen Briefen bemerkt wird, ohne Hehl Kirchen- und Schriftlehre als übereinſtimmend anerkennt. Fragt nun Herr Hofer S. 7, warum Winer dennoch im Herzen Rationaliſt ſei, ſo liegt im eben Ausgeführten ſchon die Antwort: Weil ihn das Anſehen der heiligen Schrift nicht bindet; und fragt er weiter, warum die Orthodoxen nicht alle Anſichten von Winer annehmen, ſo lautet die Antwort umgekehrt: Weil dieſe durch Gottes Wort in ihrem Gewiſſen wirklich gebunden ſind. Aergert ſich aber Herr Hofer, daß die Rationaliſten immer in Gefahr ſeien, von „obigem Ausſpruche Winers zu Boden geſchlagen zu werden", ſo iſt das ein Zeugniß von der wirkſamen Wahrheit eines offenen rückhaltsloſen Wortes, das darum nicht verſchwiegen, ſondern recht oft allen Freunden des Lichts vorgehalten werden muß. Hat aber die bisherige Betrachtung der Geſchichte des Rationalismus gezeigt, welch' unvereinbarer Gegenſatz zwiſchen Schrift und ſogenanntem Denkglauben beſtehe — wer noch im Zweifel wäre, dem müßte die dritte Form des Rationalismus in unſerer nächſten und unmittelbaren Gegenwart die Augen öffnen. Jetzt iſt die Gleichgültigkeit, (die in bloß philologiſchem Intereſſe ſich mit der h. Schrift, wie mit den alten Claſſikern beſchäftigte,) in offenen Haß gegen die Bibel umgeſchlagen; ich erinnere an die feindliche Critik der Hegelianer und an die nackten, dürren Ausſagen der Lichtfreunde, die zum Theil „wegen Formeln ihre ſchöne Stellung in der Kirche nicht aufgeben" wollten, ſonſt aber unumwunden die heilige Schrift verwerfen. Das iſt die dritte und letzte Form des ſogenannten Denkglaubens; er hat mit ihr ſein Ende — nämlich die Grenzen der Kirche erreicht. So iſt auch demzufolge

der in meinem offenen Sendſchreiben aufgeſtellte Satz von der Unvereinbarkeit des ſogenannten Denkglaubens mit der heiligen Schrift durch die Geſchichte des Erſtern klar bewieſen. — Wie wenig aber die Haltloſigkeit dieſes „Maſſenbeweiſes" von Herrn Hofer dargethan iſt (vgl. S. 14), erhellt von ſelbſt, wenn man deſſen hie und da zerſtreute Discuſſionen zuſammenlieſt und mit dem Vorigen vergleicht. Ohne Bedenken kann indeſſen zugeſtanden werden, daß die gläubige Wiſſenſchaft nicht nur durch die mannigfachen Wendungen und Angriffe des ganzen Rationalismus behutſamer und eifriger geworden iſt, ſondern auch, daß, was z. B. Winer in ſprachlicher Hinſicht zur Schrifterklärung geleiſtet, dankbar angenommen wurde; die Seele gleichſam erhielt aber die Exegeſe erſt in neuerer Zeit wieder durch Männer, wie Tholuck, Harleß, Steiger, Huther u. A., welche die ſprachliche Erklärungsweiſe mit der wahrhaft geſchichtlichen verbanden, d. h. zum Verſtändniſſe der heiligen Bücher alle Jahrhunderte zu Hülfe nahmen und ſo dem vollen Verſtändniſſe des göttlichen Wortes, das als ein Ausfluß des alle Fülle der Gaben in ſich beſchließenden heiligen Geiſtes einen unergründlichen Reichthum göttlicher Gedanken gewährt, mit Hülfe des der Kirche aller Zeiten geſchenkten Maßes von Gaben nahe zu kommen ſtrebten.

So viel über die vermeintliche Nothwendigkeit des Rationalismus der h. Schrift gegenüber. Wird jetzt **zweitens** der Nachweis verſprochen, daß der Rationalismus berechtigt ſei in der Wiſſenſchaft, ſo kann man ſich nach den bisher gemachten Erfahrungen — auch abgeſehen von der Eingangs nachgewieſenen Unwiſſenſchaftlichkeit des rationaliſtiſchen Princips — des gerechten Verdachtes nicht erwehren, es möchte am Ende auch dieſes Verſprechen eben ſo ſchlecht erfüllt werden, als das erſte, zumal da die von Luther, Fikenſcher u. ſ. w. hergenommenen Gründe, welche ihre Beleuchtung ſchon oben gefunden haben, von vornherein wegfallen. Hinſichtlich der noch übrigen Gründe, für welche Dorner einſtehen ſoll, iſt vorläufig zu bemerken, daß der Verfaſſer des guten Rechts weder ſeinen Standpunkt, noch den ſeiner Gegner genau kennt und auch, um dieſen wenigſtens kennen zu lernen, durchaus keine Einrede ſich helfen laſſen will. Er weiß, daß von den Kirchenbehörden nicht in engherziger Weiſe das Studium der Theologie gefordert wird (S. 14), er hört, welche Männer auf kirchlicher Seite als Träger ächter Wiſſenſchaft gelten (S. 13), es wird ihm geſagt, daß die kirchliche Wiſſenſchaft ohne

wahren Fortſchritt nicht denkbar ſei, er kennt die Verwahrungen von unſerer Seite gegen ſtarre Buchſtabengläubigkeit (S. 58), aber das hilft Alles nichts; er hat einmal die vorgefaßte Meinung: Vernunft, Licht und Fortſchritt ſei nur bei den Rationaliſten zu finden und mit einer nicht rationaliſtiſchen Ueberzeugung unvereinbar, und anſtatt ſich durch den einen oder den andern angeführten nicht rationaliſtiſchen Schriftſteller eines Beſſeren und davon belehren zu laſſen, wie man fortſchreiten und doch zugleich in gewiſſer Beziehung „ſtehen bleiben" könne, d. h. ohne die von der Kirche betretene, weil durch Gottes Wort vorgezeichnete Bahn zu verlaſſen; mit andern Worten: was wahrer Fortſchritt ſei im Unterſchied von dem falſchen, der unter dem Vorwande, „veraltete Formeln und hinter dem fortgeſchrittenen Zeitgeiſte zurückgebliebene Auffaſſungsweiſen" nicht Solches, ſondern die heiligen Thatſachen, das Eigenthümliche des Chriſtenthums ſelbſt entfernen will und nicht merkt, daß ſo (um mit Dorner*) zu reden) „nur eine wunderſame Hülle übrig bleibt, die zu wenig und zugleich eine ideenloſe, entſeelte iſt" — ſtatt deſſen kommt Herr Hofer nun mit dem einen Dorner und ruft uns gleichſam zu: Seht ihr, daß man Vernunft haben und fortſchreiten ſoll! — Was ſoll man dazu ſagen! es iſt ja dieß von uns noch nie geläugnet, im Gegentheil fort und fort behauptet worden.

Aber ſo ungerecht er gegen die kirchlich Geſinnten iſt dadurch, daß er ſich nicht einmal die Mühe nimmt, ihre Ausſagen auch nur näher verſtehen zu lernen und dieſe eher für erlogen, als eines weiteren Nachdenkens werth hält, eben ſo ſehr iſt er bereit, jedes bedingungsweiſe dem ſogenannten Denkglauben zugeſtandene Recht, als demſelben unbedingt zuſtändig zu betrachten. So ſagt Dorner in der S. 13 angeführten Stelle: „So tief gehende Zweifel, wie ſie das achtzehnte Jahrhundert erzeugt hat, Zweifel, wie die ganze Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſie nicht aufzuweiſen hat, können auf berechtigte Weiſe nur dadurch überwunden werden, daß die Verneinung, die den Zweifel bildet, in das Denkſyſtem ſelbſt aufgenommen und ſo aus einem Feinde zum Bundesgenoſſen umgewandelt wird, Zweifel, die ſo ſehr das geſammte Gebäude des bisherigen Denkens ergreifen, ſind berechtigt und bei der Verneinung wird es nur ſo nicht bleiben, wenn das bisherige Denkſyſtem umge-

*) Die Perſon Chriſti ꝛc. Zweite Ausgabe S. 884.

wandelt, neugeboren wird; ꝛc.“ Dorner redet alſo hier von Zweifeln und zwar von ſolchen, die, wie er kurz zuvor*) ſo ſchön bemerkt, „dem Bewußtſein als Stachel eingeſenkt ſind und demſelben die friſche, freie Kraft rauben —, welche an dem innerſten Leben der Kirche nagen, bis ſie überwunden ſind; bei welchen die Kirche nur die Wahl hat, entweder ſich der Zerſetzung preis zu geben, oder rechtmäßig dieſelben zu überwinden.“

Ich wiederhole es, von Zweifeln, von herzlichen, demüthigen und für die Kirche zugleich ſchmerzlichen Zweifeln iſt die Rede, welche allerdings das Recht haben, überwunden zu werden, d. h. welche, weil ſie die Lücken, Blößen und Mängel der zu einer Zeit herrſchendan Auffaſſungsweiſe der Kirchenlehre aufdecken und an’s Licht ſtellen, ebendamit der Kirche die Pflicht auferlegen, immer vollſtändiger die ihr gegebene Wahrheit zu entfalten, in ihrer Erkenntniß immer zu wachſen und ſo den redlichen Zweifel nicht bloß zu beſchwichtigen, ſondern auch zu befriedigen; iſt dieß geſchehen, ſo hat der Zweifel natürlich ſein Recht verloren. Aus dieſem Rechte, überwunden zu werden, folgert aber Herr Hofer für den Rationalismus flugs das Recht, zu beſtehen und nennt den Zweifel des Rationalismus gleichberechtigt mit der „ſubſtantiellen Macht der Wahrheit“ in der Kirche. War es wohl dem Herrn Verfaſſer des „guten Rechtes“ gut dabei zu Muthe, als er die genannte — aber auch in ihrer Abgeriſſenheit nur ſcheinbar für das Recht des Denkglaubens in Herrn Hofers Sinne zeugende — Stelle anführte, das unmittelbar Vorhergehende aber wegließ, durch welches ganz beſtimmt der ſodann als gewiſſermaßen berechtigt geſchilderte Zweifel ein Stachel im Bewußtſein, gleichſam ein an dem innerſten Leben der Kirche nagender Wurm genannt wird?**) Konnte Herr Hofer mit gutem Gewiſſen auch nur nach dem von ihm Beigebrachten den trefflichen Dorner zu einem Verfechter des Rationalismus machen? Was würde man ſagen, wenn Jemand einem Geſchichtſchreiber, welcher berichtet, die Franzoſen hätten ein Recht gehabt, Deutſchland zu quälen und mit Füßen zu treten, ſo lange dieſes ſeine Kraft nicht zuſammennahm und gegen jene

*) Dorner, Entwickelungsgeſchichte ꝛc. S. 303.

**) Hat Herr Hofer darum etwa die genaue Anführung des Citats unterlaſſen?

brauchte, — die Anſicht unterſchieben wollte, die Franzoſen hätten auch noch heute und für immer gleiches Recht, wie die Deutſchen nicht bloß auf das linke Rheinufer, ſondern auch im ganzen Vaterlande, wo ſie wollten! Und von nicht beſſerer Qualität, als dieſer gewiß unlogiſche Schluß, iſt der von Herrn Hofer zu Wege gebracht. Aber auch abgeſehen davon, iſt es denn im Ganzen die heutige Art des Rationalismus, bloß zu zweifeln und Zweifel an der Kirchen- und Schriftlehre zu äußern? und ſeiner Ueberwindung durch die der Kirche gegebene Wahrheit zu harren? O nein, er will herrſchen, er glaubt überwunden zu haben, es fällt ihm nicht im Mindeſten ein, überwunden werden zu können. Jedenfalls müßte man eine ganz beſondere Gattung von Zweifel annehmen, wenn Jene, welche die Kirchenlehre mit allerlei unverblümten Läſterungen, als „Unſinn, Unvernunft, Aberwitz, Thorheit, Hirngeſpinſt ꝛc." überſchütten, nur Zweifler zu nennen wären. Nein, beſcheidene Zweifel haben wohl ein Recht auf Achtung und Duldung; offene Angriffe und Läſterungen aber nimmermehr; wenigſtens nicht in der Kirche!

Doch begleiten wir nun Herrn Hofer zu den wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen der neuen Theologie, wie ſie durch Dorner herausgeſtellt und in demſelben Grade, wie ſie „der reformirten und lutheriſchen," alſo der altkirchlichen „Auffaſſungsweiſe" widerſprechen, den Rationalismus begünſtigen ſollen.

Es entſteht hier natürlich vor Allem die Frage: Hat Herr Hofer Dorners Anſicht von der altkirchlichen Auffaſſungsweiſe der Lehre von der Perſon Chriſti richtig begriffen und demgemäß richtig wiedergegeben? Dieſe Frage muß entſchieden verneint werden, obwohl alle einzelnen Sätze, aus denen die im „guten Rechte" S. 18—20 mitgetheilte Darlegung beſteht, nicht das Werk „freier Reproduktion", wie geſagt worden, ſondern wortwörtlich von einzelnen Stellen auf SS. 161—163, 169—175, 181—183 abgeſchrieben und ſo gut es ging, verbunden worden ſind. Herr Hofer pflichtet Dornern darin bei, daß die lutheriſche Auffaſſung der in Chriſto vollzogenen Vereinigung der zwei Naturen dadurch einen Vorzug vor der reformirten habe, daß jene eine innere Einheit zu erkennen und auszuſprechen bemüht ſei, während dieſe damit ſich begnüge, die zwei Naturen äußerlich neben einander beſtehen zu laſſen, und bloß eine Namenseinheit auszuſprechen. Nun iſt die lutheriſche Auffaſſung etwa folgende: Das

ewige Wort, Gott der Sohn hat nie und auch im Stande der Erniedrigung nicht ſich ſeiner göttlichen Herrlichkeit, der Eigenſchaften der Allwiſſenheit, Allmacht ꝛc. begeben und dieſelben auch von Anfang an die von ihm angenommene menſchliche Natur übertragen; beſeſſen hatte alle dieſe göttlichen Eigenſchaften und auch gebraucht, nur verborgen; und ſo wurde angenommen, daß Chriſtus auch als Kind allwiſſend und am Kreuze allmächtig — nicht bloß hätte ſein können — ſondern auch wirklich geweſen wäre. Hiegegen macht Herr Hofer nach Dorner geltend: 1.) Die göttlichen Eigenſchaften, die von dem ewigen Worte an die menſchliche Natur mitgetheilt werden ſollen, ſind die Lebendigkeit der göttlichen Natur, d. h. die Natur in ihrer Thätigkeit ſelber; werden alſo Eigenſchaften mitgetheilt, ſo wird die Natur ſelbſt mitgetheilt; 2.) Dieſer auf eine ſolche Unterſcheidung zwiſchen Weſen und Eigenſchaften gegründete Verſuch leiſtet a zu wenig und b zu viel; zu wenig, denn es bleibt immer die göttliche Natur außer der menſchlichen, beide gehen nur nebeneinander; und zu viel, denn die fortwährende Thätigkeit der göttlichen Natur droht die Thätigkeit der menſchlichen gleichſam zu verſchlingen, während die menſchliche Natur der göttlichen Nichts mittheilen ſoll.

So weit referirt Herr Hofer im Ganzen richtig — aber nun bricht derſelbe ab und verſchweigt, was Dorner von S. 177 an als dritten und Haupteinwand gegen die lutheriſche Chriſtologie ausführt. „Dieſe Mängel,“ heißt es daſelbſt, durch welche das Syſtem ſo großen Verlegenheiten preisgegeben war, lagen dennoch nicht ſowohl in der communicatio idd. (Mittheilung der Eigenſchaften), welche vielmehr in der That ein Kleinod für die Wiſſenſchaft verbirgt, als in der unvollſtändigen Durchführung derſelben. Ihr gemäß nämlich hätte nicht bloß von einer Uebertragung göttlicher Eigenſchaften an die menſchliche Natur, ſondern auch menſchlicher an die göttliche die Rede ſein ſollen. Unbeholfen freilich wäre dieſer Ausdruck noch geweſen, ſofern in ihm die göttliche Natur als leidend durch die menſchliche, beſchränkt durch ihre Schranken erſcheint, ſtatt daß die Beſchränkung zu denken iſt als ausgehend von dem göttlichen Weſen ſelbſt. Aber förderlich hätte er ſein müſſen zum Verſtändniß der Perſon Chriſti, weil dadurch. . . . nicht bloß das ſo eben beſprochene Zuviel der Einheit (Einerleiheit). . . . , ſondern auch das Zuwenig aufgehoben geweſen wäre.“ „Wäre der Verſuch, der

ſpäter auch wirklich gemacht wurde, das Uebergewicht des Göttlichen nämlich durch Uebertragung der menſchlichen Eigenſchaften auch an die göttliche Natur aufzuheben," anerkannt worden, fährt der genannte Forſcher S. 187 fort — „ſo wäre darin der Keim zu einer glücklicheren Geſtaltung der Chriſtologie vom kirchlichen Standpunkte aus gelegen geweſen; wäre die Selbſtentäußerung der göttlichen Natur in der Menſchheit wahrhaft vollzogen und ihr ewig gleicher Gebrauch*) der göttlichen Eigenſchaften zunächſt zur verborgenen Form des Beſitzes herabgeſetzt worden — dann hätte....eine geſunde Anſicht von der Entwicklung des menſchlichen Lebens Chriſti ſich von da erheben können. Sein Verlauf hätte ſich dann betrachten laſſen als eine immer mächtiger hervortretende Wirklichkeit des göttlichen Weſens in menſchlicher Natur und der ungeheure, nie in eine wahre Einheit zuſammengehende Widerſpruch, in Einer Perſon einen abſoluten, fertigen Gott, der in der Fülle ſeiner göttlichen Eigenſchaften und Thätigkeiten ſteht,**) und einen ſich erſt entwickelnden, allen Leiden und Nöthen der Zeit unterworfenen Menſchen ſich zu denken — dieſer Widerſpruch, an welchem Jahrhunderte ſich umſonſt zerarbeitet hätten, wäre ſeiner wahren Verſöhnung näher geweſen.

Allein, ſo richtig Dorner bis jetzt geſehen, ebenſo gewiß kann man mit ihm auch ſagen, daß man mit einer bloß auf den Gebrauch der göttlichen Eigenſchaften ſich beziehenden Selbſtbeſchränkung des Sohnes Gottes nur einen Schritt der „wahren Verſöhnung näher gekommen wäre; denn immer hätte dann Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur beſeſſen, was er nach ſeiner menſchlichen nicht beſeſſen hat, wenigſtens im Stande der Erniedrigung; „die ganze Macht des unverſöhnten Gegenſatzes wäre nur von außen nach innen geworfen." Aber Dorner deutet doch mit dieſem, wenn auch nicht beſtimmt, den Weg an, auf dem die kirchliche Lehre fortſchreiten kann und ſoll. Wird nämlich eine Selbſtbeſchränkung Gottes des Sohnes nicht bloß hinſichtlich des Gebrauches, ſondern auch des Beſitzes der göttlichen Herrlichkeit in der ſchon oben gegen

*) Von hier an ſind die vorkommenden Fremdwörter, ſo viel nöthig, verdeutſcht.

**) Das hier Durchſchoſſene läßt Herr Hofer, indem er von dem Angeführten nur die Mitte des Schlußſatzes auszieht — weg! Warum??

Herrn Frantz entwickelten Weiſe angenommen, wird ferner auf die göttliche Ebenbildlichkeit des Menſchen zurückgegangen, dann kann die Kirche der Vorwurf nicht mehr treffen, daß ſie das Verhältniß Gottes zum Menſchen nur wie das „des Unendlichen zum Endlichen,“ nur als „eines immer abſolut differenten Gegenſatzes“ faſſe. Und nur dieſe Vorausſetzung will Dorner entfernt wiſſen, um das Geheimniß von der Menſchwerdung in Chriſto nicht — zu begreifen, ſondern als nicht widervernünftig zu erkennen.

Und was Dorner hier zur Fortbildung nicht der Kirchenlehre, ſondern der zeitweiligen Auffaſſung derſelben fordert, das iſt in der neueren Zeit durch Männer,*) die Herr Hofer kennt und deren Schriften er geleſen zu haben vorgibt (S. 26 und 27), nämlich andeutungsweiſe durch Sartorius und Nitzſch, und ganz beſtimmt durch Thomaſius auf Grund der heiligen Schrift geleiſtet worden.

Obwohl die Grundzüge dieſer nicht bloß verneinenden, ſondern fortbildenden Ergebniſſe der neueren Wiſſenſchaft ſchon oben am mehrfach erwähnten Orte dargelegt worden ſind, ſo möge eine nochmalige Wiederholung derſelben auch hier eine Stätte finden, damit gezeigt werde, wie auf dieſe Weiſe auch Dorners Ausſtellungen an der bisherigen Lehrweiſe ein Genüge geſchehe.

Wie oben bewieſen worden, beruht die Löſung des vorliegenden Problems, ſoweit ſolche überhaupt bei der Beſchränktheit des menſchlichen Erkennens möglich iſt, auf dem Grundſatze, daß zwiſchen Weſensbeſtimmungen und Eigenſchaften Gottes, zwiſchen göttlichem Weſen und göttlicher Geſtalt, um der göttlichen Freiheit willen nicht nur unterſchieden werden könne, ſondern auch unterſchieden werden müſſe, und zwar auf Grund der heiligen Schrift, in dem Sinne, daß die zweite Perſon der Gottheit die göttliche Geſtalt, d. h. die ihr bloß in Bezug auf die Welt zukommenden Eigenſchaften der Allmacht, Allgegenwart und Allwiſſenheit ablegen konnte, ohne darum aufzuhören, wahrhaft göttlichen Weſens zu ſein. Es wurde ferner gezeigt, daß**) der Menſch nach dem ewigen Ebenbilde Gottes geſchaffen und daß nach Joh. 1, 4 vgl. mit Apgſch. 17, 27 Gott im Gewiſſen nur in geſchöpflicher Beſchränkung weſentlich dem Menſchen gegenwärtig ſei, unabhängig von der Willensbeſtimmung der Perſönlichkeit. So-

---

*) Siehe oben die Citate aus den betreffenden Schriften.

**) Vgl. auch S. 26 ff.

nach iſt und bleibt es allerdings unausſprechlich wunderbar, erſcheint aber keineswegs widernatürlich, wenn der ſeiner göttlichen Machtäuſſerung frei ſich begebende Sohn Gottes ſich zum Lebensgrunde einer menſchlichen Perſönlichkeit in vollkommener (abſoluter) Weiſe macht, (da Gott dies ja nur in geſchöpflicher Beſchränktheit (relativ) bei einem jeden nach ſeinem Ebenbilde geſchaffenen Menſchen iſt,) wenn der, der die Liebe ſelber iſt, aus unergründlicher Liebe ganz in die menſchliche Natur eingeht und mit ihr und in ihr lebt und fühlt, wirket und leidet. Auf dieſe Weiſe gibt der Herr ſein göttliches Bewußtſein dahin und nimmt es menſchlich beſtimmt gleichſam wieder zurück, ohne daß damit eine Doppelperſönlichkeit geſetzt wäre, ſo wenig als dies bei einem in ſteter Uebereinſtimmung mit ſeinem Gewiſſen befindlichen Menſchen der Fall iſt; denn wie hier das Gewiſſen erſt eigentlich „Selbſtbewußtſein und Gottesbewußtſein bildet, ohne doch dieſes ſelbſt zu ſein", wie hier „das menſchliche Denken und Wollen in jenen göttlichen Lebensgrund ſich hineinbildet, und ſo erſt ſeine Beſtimmtheit, ſeinen vollen Inhalt gewinnt" — „in ähnlicher Weiſe bildet das ewige Wort in dem Erlöſer den Grund für ſein menſchliches Bewußtſein, die Möglichkeit eines denkenden, wollenden Ichs, ohne deßhalb dieſes ſelbſt zu ſein, oder als ein zweites Bewußtſein ihm zur Seite zu ſtehen"; denn in der einmal eingetretenen Selbſtbeſtimmung des Sohnes Gottes lag es, von ſich kein anderes Selbſtbewußtſein, als ein in jeder Beziehung — ausgenommen die Sünde — menſchlich Beſtimmtes zu haben, damit er als ein rechter Hoheprieſter in Allem uns gleich geworden, allenthalben verſucht wie wir — doch ohne Sünde — Mitleid haben kann mit unſerer Schwachheit. (Hebr. 2, 15. 4, 15. 5, 2. 2c.) Aber andererſeits wird dadurch auch die menſchliche Natur, welche gleichſam ganz in die Einwirkung des göttlichen Weſens geſtellt iſt, und die Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit nach Maaßgabe des von dem Herrn übernommenen Erlöſungsberufs erfährt, von Stufe zu Stufe gleichſam erhöht, erweitert (potenzirt) und in gewiſſem Sinne, wenigſtens vorbereitungsweiſe verklärt, alſo, daß ſie am Ende zur völligen Theilnahme an der göttlichen Herrlichkeitsfülle tüchtig wird. Denn die Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften, in deren Beſitz der Gottmenſch von ſeiner Auferſtehung bis zu ſeiner Himmelfahrt wiederum ſtufenweiſe eingetreten iſt, an die menſchliche Natur, iſt nicht als etwas gleichſam blos auf dieſelbe Gelegtes oder ſo zu denken, als ob dieſelbe aufginge in

dem in jenen Eigenſchaften wirkenden göttlichen Weſen, ſondern ſie ſelbſt iſt in ihrem geſammten Vermögen durch die Vereinigung mit dem göttlichen Weſen gehoben und geſteigert: das Wiſſen, das ſchon in jedem Gläubigen keinen anderen Gegenſtand als zuletzt Gott ſelbſt in ſeiner Fülle hat, iſt zur Allwiſſenheit, die einem jeden Gläubigen verliehene Macht, Welt, Sünde, Tod und Hölle zu überwinden iſt zur Allmacht, die Geiſtigkeit auch des Leibes, welche nach den deutlichen Ausſprüchen der Schrift das Ende der Erlöſung ſein wird, iſt zur Allgegenwart geſteigert. Aber dieſe Erhöhung und Steigerung hat die menſchliche Natur nicht in ſich und aus ſich, ſondern nur kraft der perſönlichen Vereinigung mit der göttlichen in Chriſto. Von dem inneren abſoluten Weſen des Gottmenſchen gehet in lebendiger Einheit Göttliches und Menſchliches zugleich — Gottmenſchliches aus, die Ausſtrahlung der göttlichen Eigenſchaften und die Steigerung der menſchlichen Natur, damit „mittelſt ihrer jene ſich bethätigen können, ohne ſich deßhalb an dieſe zu verlieren.“ Hienach wird die früher angewendete, freilich unzuläſſige Trennung zwiſchen Weſen und Eigenſchaften Gottes auch dann, wenn Gott der Sohn, letztere wirklich beſitzt und gebraucht — rein unnöthig. —

So geſchieht alſo dem Worte der Schrift: „das Wort ward Fleiſch“ und dem altkirchlichen Grundſatze, daß von dem Momente der Menſchwerdung an „weder das weſentliche Wort außer dem Fleiſche, noch das Fleiſch außer dem Worte ſei“*) (vgl. Joh. 1, 14.) ſein volles Recht; es iſt eine Auffaſſung der Perſon des Gottmenſchen wenigſtens angebahnt, bei welcher lebendige, innere Einheit, ohne Vermiſchung und Verſchlingung der beiden Naturen, insbeſondere der menſchlichen durch die göttliche ſtatt findet. Jede erhält ihr Recht, ihren Einfluß an ihrem Orte. Faßt man nun das Alles mit Bezug auf Dorners Ausſtellungen zuſammen, ſo wäre zu ſagen:

Dadurch, daß das, was Dorner unter № 3.) als Haupterforderniß angibt, wirklich geleiſtet iſt, indem nämlich eine Selbſtbeſchränkung Gottes nicht blos hinſichtlich des Gebrauchs, ſondern auch des Beſitzes der das Weſen Gottes nicht ausmachenden Eigenſchaften Gottes behufs der Menſchwerdung in Chriſto erkannt iſt, wird

1.) ebenſoſehr jene Trennung zwiſchen göttlicher und menſchlicher Natur, was Dorner als das Zuwenig bezeichnet, wie das Ueberge-

*) Nec logos extra carnem, nec caro extra logon.

wicht der göttlichen Natur über die menſchliche vornehmlich im Stande der Erniedrigung, was Dorner das Zuviel nennt, gehoben; und es wird

2.) ohne „jene widerliche Trennung zwiſchen Weſen und Eigenſchaften“ einleuchtend, in welchem Sinne göttliche Eigenſchaften an die menſchliche Natur mitgetheilt werden können.

Was ferner die Stellung betrifft, welche die heutige Theologie innerhalb der vereinigten Kirche mit der eben angedeuteten Auffaſſung zu dem früher reformirten und lutheriſchen Bekenntniſſe einzunehmen hat, ſo iſt es klar, daß ſie weder das eine, noch das andere unbedingt ſich aneignen kann. Die reformirte Kirche hielt inne, nachdem ſie den erſten Schritt gethan und eine vollſtändige Zweiheit der Naturen gelehrt hatte, ohne ſich auf die Art und Weiſe ihrer vollkommenen Vereinigung auch nur einzulaſſen; die lutheriſche that wohl einen zweiten, weiteren Schritt, aber die reformirte Kirche hatte um der dabei immer noch vorkommenden Widerſprüche willen ein Recht, ſich gegen ſolch' unvollſtändige Durchführung zu verwahren. Sollte darum auch inſofern eine rechte Vereinigung zwiſchen beiden Confeſſionen nicht allein dem Wort und dem Scheine nach, ſondern im Geiſte und in der Wahrheit vollzogen werden, ſo mußten beide zuſammen noch einen dritten Schritt vorwärts gehen und unſerer Zeit blieb es vorbehalten, dieſen dritten wahrhaft einigenden Schritt auf dem einmal gegebenen Grunde zu thun, wie derſelbe denn auch unirterſeits etwa von Nitzſch, lutheriſcherſeits etwa von Thomaſius wirklich verſucht worden iſt. Aber, noch einmal ſei es geſagt, nur mehr erklärlich und von Widerſprüchen befreit erſcheint damit die Lehre von der Perſon Jeſu Chriſti; der wahrhaften Wiſſenſchaft wird immer noch viel Arbeit übrig gelaſſen, um immer tiefer in den Reichthum der geoffenbarten Wahrheit hinabzuſteigen und „alle Fragen“ des forſchenden Menſchengeiſtes zu löſen; und nun und nimmer hört für die Gemeinde der Gläubigen das kündlich große Geheimniß: Gott iſt geoffenbaret im Fleiſch! auf, ein Geheimniß, wenn auch ein kündlich großes zu ſein; aber befriedigt kann der herzlich nach Wahrheit ſich ſehnende „Zweifel“ ſein, wenn die Widerſprüche zu ſchwinden beginnen und in Demuth wird er auch hier mit einem unſerer Dichter ſprechen:

Senke nieder
Adlergedank' dein Gefieder,

Kühne Seglerin, Phantaſie,
Wirf ein muthloſes Anker hie!

oder noch beſſer mit dem Apoſtel Paulus, Röm. 11, 33 und 34: O welch' eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und der Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich ſind ſeine Gerichte und unerforſchlich ſeine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? oder, wer iſt ſein Rathgeber geweſen?

Kehren wir jetzt zu Herrn Hofer zurück, der, wie gezeigt wurde, in Dorners Beurtheilung der älteren Chriſtologie gerade den entſcheidenden Nerv nicht beachtet, wenigſtens aus ſeinem Berichte ausgelaſſen hat, ſo trifft denſelben der Vorwurf unrichtiger Darſtellung auch da, wo er ſich anſchickt, „Dorners eigene Anſicht folgen zu laſſen.“ — Es iſt dieß inſofern nicht leicht, als Dorner weder in ſeiner vor 7 Jahren herausgekommenen erſten Ausgabe der Entwickelungsgeſchichte der Lehre von der Perſon Chriſti, noch auch in der eben erſcheinenden zweiten Umarbeitung (von welcher bis jetzt in drei Abtheilnngen der erſte die 4 erſten Jahrhunderte umfaſſende Band erſchienen iſt) begreiflicherweiſe, wie dieß manche Leſer des guten Rechts anders vermuthen möchten, ſeine Anſicht allſeitig und ausführlich nicht entwickelt, und eine beſondere Erörterung derſelben erſt für die Zukunft in Ausſicht geſtellt hat. Allerdings läßt ſich jedoch den im Verlaufe der geſchichtlichen Darſtellungen gegebenen Andeutungen zufolge die Anſicht Dorners im Allgemeinen erkennen und es werde hier der Verſuch gemacht, dieſelbe kurz zu zeichnen.

Dorner's eigenthümliches Verdienſt beſteht dem ſchon über ihn Beſprochenen zufolge darin, daß er der ſeit langer Zeit in der Kirche herrſchenden Anſchauung, wonach die göttliche Natur Chriſti über Gebühr auf Koſten der menſchlichen hervorgehoben wurde, entgegentrat und in der Geſchichte des Lebens Jeſu auf eine entſprechende Beachtung der menſchlichen Seite ſeines Weſens drang. Was in dieſer Hinſicht nicht bloß von der ältern Wiſſenſchaft, obwohl ohne rechte und durchgreifende Anwendung auf Erkenntniß der Perſon Chriſti behauptet wurde, ſondern was auch von den der Kirchenlehre entfremdeten theologiſchen Richtungen, welche einſeitig das Menſchliche in dem Leben des Erlöſers in's Auge faßten, angedeutet und nachgewieſen wurde, das ſucht Dorner ſo zu ſagen in den Vordergrund zu ſtellen, ihm iſt es, wie ſchon bemerkt, darum zu thun,

die Vereinigung des Göttlichen und Menſchlichen in Chriſto als nicht widernatürlich aufzuzeigen; darum iſt er bemüht, auf die von Anfang an dem Menſchen verliehene Gottesebenbildlichkeit, auf die demſelben deßwegen zukommende Weſensverwandtſchaft mit Gott, auf die Stellung aufmerkſam zu machen, welche z. B. der Menſch nach Pſ. 8, vgl. mit 1 Moſ. 1, 26 ꝛc. urſprünglich eingenommen hat und zum Theil noch einnimmt, und ſucht ſo die irrthümliche Vorausſetzung zu bekämpfen, als ob Göttliches und Menſchliches ſich immer „abſolut different“ wie „Endliches und Unendliches“ verhalte. Er lehrt alſo die Kirche, wie ſie die in der theilweiſen Wahrheit des Zweifels beſtehende Macht deſſelben in ihre Denkweiſe aufnehmen und ſo dem Zweifel das Recht des Beſtehens benehmen könne dadurch, daß ſie gleichſam vergeſſene Wahrheiten hervorzuſuchen und geeigneten Orts in gehöriger Weiſe zu gebrauchen hat. Daher kommt es, daß er auf die in der Schrift deutlich verzeichnete und von der Kirchenlehre nie verläugnete, ſondern nur nicht völlig angewendete Wahrheit, daß Chriſtus, der Gottmenſch, nur das Haupt ſei an dem Leibe, deſſen Glieder alle Gläubigen ſein ſollen, beſonderes Gewicht legt und mit einem Worte, die Möglichkeit einer Menſchwerdung Gottes von unten, von der Natur und der Beſtimmung des Menſchen aus in's Licht zu ſtellen ſucht. Allerdings — und dieß iſt nicht zu läugnen, iſt es ihm, wie dem geiſtreichen Lange in Zürich, der in ſeinem Leben Jeſu dieſelben Grundſätze durchzuführen begonnen hat, ſobald er ſelbſtſtändig die neue Bahn betritt ohne kritiſche Seitenblicke, nicht alsbald gelungen, ohne Einſeitigkeit den bisher großentheils unbeachteten Gegenſatz geltend zu machen und mit wahrer Allſeitigkeit ſich zu der Höhe emporzuſchwingen, welche die Kirchenlehre, feſt gegründet auf dem Worte der Schrift, in allen Stürmen eingenommen hat. Ein kleiner Schritt — um dieß ſchon einmal gebrauchte Bild auch hier anzuwenden — aber ein entſcheidender Schritt muß von ihm, wie von Andern noch gethan werden, um die volle Wahrheit vollſtändig auszuſagen und wiſſenſchaftlich zu erfaſſen. — Jedoch das Letztere gilt — und das iſt wohl zu bedenken — von einem vor Jahren erſchienenen Buche, das nur Winke, keine ausführliche Darſtellung von der eigenen Anſicht des Verfaſſers gibt und ich beſcheide mich gerne, dieſen nur der Wahrhaftigkeit wegen veröffentlichten Eindruck, den Dorners Schrift auf mich gemacht, als unmaßgeblich hinzuſtellen, jedem Leſer dieſelbe

zur Prüfung anheimgebend, um ſo mehr, als Alles, was in der zweiten Ausgabe vorkommt, den genannten Gottesgelehrten als mitten in der Kirchenlehre mit Liebe und Freudigkeit ſich bewegend erkennen läßt.

Ganz falſch iſt darum Dornern angedichtet, was S. 23 als Anſicht deſſelben im „guten Rechte" angeführt wird. Dort wird eine S. 455 in einer Anmerkung vorkommende Aeußerung angeführt, in welcher der Verfaſſer abſichtlich einer Wendung der Hegelſchen Schule gegenüber die eine hieher gehörige Seite der Perſon Chriſti hervor kehrt, wonach Chriſtus, zwiſchen Gott und Menſchen als Gottmenſch „in der Mitte ſteht." Hätte Dorner ſich blos hier in dieſer gelegentlichen Bemerkung über ſeine „Anſicht" auszuſprechen, man dürfte mit Herrn Hofer dann nicht rechten; aber warum erwähnt derſelbe den Schluß der erſten Ausgabe der Einwicklungsgeſchichte S. 527 ꝛc., wo ganz naturgemäß das Reſultat der vorhergehenden Betrachtung ſkizzirt iſt, mit keiner Silbe? Es ſcheint gewiß nicht anders, Herr Hofer will mit Gewalt ſeine Anſicht von der Perſon Chriſti aus Dorner herauslesen und durch deſſen „orthodoxes" Anſehen gleichſam kirchlich und wiſſenſchaftlich beglaubigen laſſen, wenn Jener über des Letztern Anſicht (?) folgendermaßen ſich äußert: „Man ſieht, wie hier von einem allwiſſenden und allgegenwärtigen Chriſtus nicht die Rede ſein kann, weil auch wir ſonſt, wenn gleich durch Chriſtus die Aufgabe hätten, allwiſſend und allgegenwärtig zu werden; man ſieht ferner, wie die ideale Perſönlichkeit des Gottmenſchen nicht identificirt wird mit dem abſoluten Gott, wohl aber Chriſtus in relativer Weiſe Gott genannt werden mag." In klares Deutſch übertragen heißt das ſo viel als: Chriſtus iſt wie alle Kinder Gottes — Gottes Sohn und weſentlich von allen Chriſten oder Gläubigen nicht verſchieden, welche darum ebenſogut, wie Chriſtus in gewiſſem Sinne „Gott genannt werden mögen." Und dieſe von dem ganz gewöhnlichen Rationalismus um Nichts beſſere Anſicht ſoll die „Anſicht Dorners" ſein? welcher S. 527 ꝛc. Chriſto eine kosmiſche, d. h. über alle Welt hin ſich erſtreckende, eine metaphyſiſche, d. h. über alle Natur erhabene Bedeutung beilegt, welcher ebenda als den Weg zur wahren chriſtologiſchen Erkenntniß den bezeichnet, von den Stellen, in welchen Chriſtus als der zweite Menſch beſchrieben iſt, wie 1 Cor. 15, 45—47, Röm. 5, 12 u. a. auszugehen und bis zu jenen, in welchen, wie in Heb. 1,

2 und 3, Joh. 1, 1—14, Chriſtus ſonnenklar als ewige, dem Vater weſensgleiche zweite Perſon der Gottheit erſcheint, alſo bis zur Erkenntniß der Dreieinigkeit fortzuſchreiten (S. 528); abgeſehen davon, daß Dorner nicht bloß ausdrücklich erklärt, es habe eine rechte Chriſtologie „die Spur der kanoniſchen (kirchlichen) Lehre" bei ihrer Fortbildung nicht zu verlaſſen, ſondern auch immer nicht in feindlicher Abſicht, nicht mit Haß gegen die Kirchenlehre erfüllt, ſondern „in freudiger aber ruhevoller Gewißheit," daß dieſelbe ihren Abſchluß „durch reifende Vereinigung der weſentlichen ſcheinbar entlegenſten Elemente finden werde," ſich der Beurtheilung von jener unterzogen hat. Und wer ſich recht von dem ſchneidenden Widerſpruche überzeugen will, in welchem die von Herrn Hofer Dornern angedichtete „Anſicht" mit deſſen wirklicher ſtehe, der vergleiche nur die Behauptung des Erſtern: Von einem allwiſſenden und allgegenwärtigen Chriſtus kann hier nicht wohl die Rede ſein ꝛc. mit dem Ernſte, in welchem Dorner S. 77 ꝛc. der zweiten Ausgabe des oft genannten Buches ebenſo die in der h. Schrift Chriſto beigelegten göttlichen Eigenſchaften, wie die daſelbſt von Chriſto ausgeſagten göttlichen Werke, Namen und Ehren ausführlich beſpricht.

Die oben aufgeworfene erſte Frage muß alſo dahin beantwortet werden, daß Herr Hofer weder Dorners Critik der Kirchenlehre, noch Dorners eigene Anſicht richtig aufgefaßt und dargeſtellt hat.

Die zweite hier in Betracht zu ziehende Frage iſt die: Wie verträgt ſich das von Herrn Hofer zu Gunſten des Rationalismus vorgetragene wiſſenſchaſtliche Ergebniß mit einem beſonnenen und gründlicheren Denken? Denn das iſt der zuerſt anzulegende Maaßſtab, wenn auch nicht der erſte, deſſen wir uns bedienen müſſen, ehe wir zuſehen, ob die in Rede ſtehende Erkenntniß mit der heiligen Schrift übereinſtimme.

Chriſtus hat alſo, weil er nur „relativ Gott genannt werden mag," das göttliche Leben von Gott wie ein Geſchöpf; den Menſchen gegenüber hat er daſſelbe „abſolut," d. h. unmittelbar von Gott; er hat es immer gehabt und zu dem Ende, um die Menſchen auch ſo vollkommen des göttlichen Lebens theilhaftig zu machen (vgl. S. 23 und 25), wie er daſſelbe beſitzt. Kurz, Chriſtus iſt von Anfang der vollendete Menſch — wie? wird nicht geſagt, durch ihn werden die Chriſten dieß auch, und inſofern iſt er der Erſte und einzig in ſeiner

Art; deſswegen, meint Herr Hofer ſei er der Gottmenſch. Hiegegen iſt zu bemerken

a.) „Es gibt auch im Gebiet der Sprache ein heiliges Eigenthumsrecht, deſſen Verletzung ſich durch ſchlimme Verwirrung der Begriffe zu rächen pflegt. Gehört der Name Gottes unſtreitig urſprünglich dem Gebiet der Religion an, ſo ſollte man vorausſetzen dürfen, daß, wer ihn gebraucht, ihn nicht in einem der Religion durchaus fremden, vielleicht ſogar weſentlich entgegengeſetzten Sinne nehme, daß er alſo auch jene der Religion grundweſentliche Beſtimmung der Perſönlichkeit anerkennen wird; denn für einen andern Begriff ſtände es ihm ja frei, ſich auch eine andere Bezeichnung zu bilden." Mit demſelben Rechte, mit welchem hier J. Müller*) den Mißbrauch tadelt, den die Hegelianer mit dem Worte „Gott" zu treiben pflegen, iſt auch der Mißbrauch zu rügen, den Herr Hofer mit dem Worte „Gottmenſch" ſich zu Schulden kommen läßt. Es geht zunächſt mit ihm heim, wenn ihm Chriſtus nichts weiter iſt, als was wir eben geſehen; aber daß er ſich den Anſchein gibt, als ob das Problem von dem Gottmenſchen durch das, was er mit dieſem Ausdrucke bezeichnet, gelöſ't ſei, daß er darunter ſeinen Chriſtus, der weder wahrer Gott, noch wahrer Menſch, oder wie er es lieber zu haben ſcheint, nur ein von Natur göttlicher, beſonderer Menſch iſt, verſteht, während alle wahrhaft „geſchichtlichen" Theologen Chriſtum darum den Gottmenſchen nennen, weil er ſowohl wahrer Gott, als wahrer Menſch iſt, das verdient als eine nur „zu Verwirrung führende Verletzung des Eigenthumsrechtes" der kirchlichen Sprache ausdrückliche Ahndung. Für Herrn Hofer iſt das Problem über die Vereinigung der Gottheit und Menſchheit in Chriſto gar nicht mehr vorhanden, ſo „ſtand es ihm denn frei," für ſeinen von der Kirchenlehre ganz abweichenden Begriff von der Perſon Chriſti auch eine andere Beziehung zu bilden, der Klarheit wegen und jeglicher Täuſchung zum Trotz.—

b.) Sodann — und das iſt die Hauptſache — iſt mit einem ſolchen nur Gott näher als andere Menſchen ſtehenden Erlöſer uns Menſchen nicht gedient. Was die Chriſtenheit von Chriſto erwartet, iſt zunächſt eine vollkommene, ſchlüßliche Gottesoffenbarung, welche jede weitere Offenbarung ebendeßhalb unnöthig und

*) Chriſtliche Lehre von der Sünde. Breslau 1844. Bd. 2. S. 153.

überflüſſig macht. Wie kann aber ein Geſchöpf, das ſonſt Nichts, als Geſchöpf iſt, das die Fülle des göttlichen Weſens weder in ſich aufzunehmen, noch derſelben den rechten Ausdruck zu geben im Stande iſt, Gott wirklich und vollkommen offenbaren? Eine rechte Offenbarung Gottes beſteht ferner nicht in einer nur theilweiſen Mittheilung oder Nachricht von Gott und ſeinen Eigenſchaften, ſondern kann nichts Anderes ſein, als Selbſtdarſtellung, Selbſterweiſung Gottes an die Menſchen, ſo daß in Chriſto nur dann, wenn er wirklich Gottes Weſen ſelber in den Thaten oder beſſer in der Thatſache ſeines Lebens kund gab, wenn er wirklich das dem Vater weſentlich gleiche ewige Urbild, wenn er die zweite Perſon der Gottheit iſt, die wahre Offenbarung geſchehen ſein kann. Ihren Erlöſer nennt aber auch die Kirche Chriſtum und Erlöſung ſoll er ihr, ſoll er Allen bringen, die zu ihr gehören oder zu ihr berufen werden, Erlöſung von allen Banden, von aller Noth, von aller Gewalt der Welt. Wie kann Chriſtus dieſe gewähren, wenn er nicht ſelbſt über Alles frei, über Alles mächtig, Aller Herzenskündiger, wenn er nicht mit einem Worte wie wahrer Menſch, ſo auch wahrhafter Gott iſt? Die Erlöſung ſoll aber Geſchöpfen zu Theil werden, welche nicht ohne ihre Schuld in das Leiden der Sünde und des Todes gerathen ſind, aus welchem ſie befreit zu werden ſich ſehnen, ſondern welche nach dem untrüglichen Zeugniſſe des Gewiſſens ſich als Urheber ihrer Sünde und damit Gott verantwortlich und ſeiner heiligen Gerechtigkeit verfallen wiſſen, die deßwegen, je klarer ſie die Stimme „des Gottes in ihrem Innern" vernehmen, vor Allem in die Gnade ihres Gottes aufgenommen und der Vergebung ihrer Sünde gewiß werden müſſen, ehe ihnen der Segen der rettenden, helfenden Hand ihres Gottes zu Theil wird. Hinwegnahme der Schuld, Offenbarung der göttlichen Liebe, ſtatt des heiligen Zornes — mit einem Worte Verſöhnung, das iſt es, was der Menſch vor Allem bedarf als Grund der Erlöſung. Wie ſoll aber Chriſtus der Verſöhner der Welt und zunächſt Tilger unſerer Sündenſchuld ſein, wenn er nicht ſeinem Weſen nach wahrer Gott und kein Geſchöpf, wenn er nicht frei von Verpflichtung gegen Gott iſt, ſo daß er für die die Strafe erdulden kann, mit denen er als Schöpfer trotz alles Unterſchieds durch ſeine unendliche Liebe verbunden iſt? Wie ſoll er den nach Gnade verlangenden Seelen die Gewißheit ihrer Sündenvergebung und der um ſeinetwillen auf ihnen ruhenden göttlichen Barmherzigkeit geben, wenn

er nicht eins iſt mit dem Vater in ewiger Liebe, wenn ſein Wort: „Dir, dir ſind deine Sünden vergeben", nicht wahrhaft Gottes Stimme iſt! Sicherlich iſt das, daß Gott die Sünde der von ihm geſchaffenen und nur mit Gnade überhäuften Menſchenkinder vergibt, etwas unendlich Großes; und gewiß iſt das Aufhören ſeines gerechten Zornes und die Verheißung ſeiner Gnade nur dann, wenn Gott ſelbſt die Verſöhnung ſtiftet und über alle Welt hin offenbaret, und gewiß iſt der Menſch nur dann ſeiner Verſöhnung, wenn er mit unerſchütterlich wahrer Gewißheit das weiß und die eben ſo herrliche Urſache der unendlichen Liebe ſeines Gottes kennt. Und beruht die Erlöſung, die ewige Seligkeit auf der Gewißheit und Wahrheit der Verſöhnung — wahrlich, dann ſoll und darf der Menſch nicht eher raſten und ruhen, bis er den Grund kennt, um deſſen willen er einen verſöhnten Vater im Himmel hat. — Auch Herr Hofer weiß nach S. 9, „daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen können durch unſer Verdienſt, Werke und Genugthuung, ſondern daß wir Vergebung der Sünde bekommen und gerecht werden aus Gnaden um Chriſti willen durch den Glauben."*) Die Gnade Gottes wird alſo nach Herrn Hofer nur um Chriſti willen zu Theil; es nimmt derſelbe alſo auch eine durch Chriſtum erſt vollbrachte Verſöhnung an; er verwirft nur eine Verſöhnungstheorie, welche die Möglichkeit der göttlichen Gnade und ihre Ausgleichung durch den Opfertod eines Gottmenſchen erſt beweiſen will; er „läßt das dahingeſtellt;" „er glaubt ſchon ohne Beweis" und weil die ſogenannten Denkgläubigen, den Grund der Gnade Gottes gegen die Sünder, den Grund ihrer Seligkeit „dahingeſtellt ſein laſſen," und ohne „Beweis," oder vielmehr Nachweis deſſelben glauben, darum ſollen ſie einen „ſtärkeren

*) Wenn hier Herr Hofer, wie anderwärts Herr Frantz den Glauben als Mittel zu unſerer Seligkeit unweigerlich bekennt, ſo kann man ſich über ſolche der ev. Wahrheit gemachte Zugeſtändniſſe nur freuen; obwohl es auch am Orte iſt, auf den Aufruhr aufmerkſam zu machen, der vor etwas mehr als 10 Jahren zufolge eines Conſiſtorialreſcriptes entſtand, das die Lehre von dem rechtfertigenden Glauben als Grundlehre des Evangeliums empfahl. Aber die Freude über den hier wahrgenommenen Umſchwung wird alsbald gemindert, wenn man ſieht, wie Herr Hofer, und zum Theil Herr Frantz es gleichſam als etwas Neues und nur ihnen Eigenes hinſtellen: Der Glaube ſei lebendige Zuverſicht, unvereinbar mit Sündenliebe und wirke wahre Gottes- und Nächſtenliebe. Lehrt denn das nicht Alles die ev. Kirche von je?

Glauben" haben, als diejenigen, die dieſes Grundes ſich verge=
wiſſern! — Aber das iſt kein „ſtärkerer", ſondern ein ungegründeter,
leichtfertiger Glaube, der ſeines Grundes ſich nicht klar bewußt iſt.
Hier iſt der entſcheidende Punkt, an dem aber der geſammte Denk=
glaube gar leichten und ſchnellen Schrittes hinweggeht, und wie ſchon
oft geklagt worden iſt, wahrhaft übergläubig, d. h. abergläubiſch wird.
Hier wäre der Punkt, wo der Chriſt ſeine Vernunft und ſeinen Ver=
ſtand zu brauchen, wo er hineinzudringen hätte in die Rathſchlüſſe
der Erlöſung, wo er zu denken berufen iſt in rechter Weiſe; aber lei=
der glaubt der Denkglaube da, wo er denken ſoll; will aber auch da
denken, wo nur zu glauben iſt. Hier iſt ferner der Ort, wo es am
Beſten einleuchtet, wie die oben gemachte feſte Unterſcheidung von Ver=
nunft und Gewiſſen und die dem Rationalismus gegenüber ſo ent=
ſchieden eingelegte Verwahrung, Beides nicht zu vermiſchen, nicht
bloß auf einen Wortſtreit hinausläuft. Wäre der Menſch gewöhnt,
ſich in ſeinem inneren Leben an die ſeiner Perſönlichkeit gegenüber=
ſtehende göttliche Willens= und Lebensäußerung hinzugeben, ihrem
richtenden und verdammenden Spruche unweigerlich ſich zu unterge=
ben — wahrlich, man würde nicht ſo leicht über die Frage hinweg=
eilen und dieſelbe gleichſam als von ſelbſt ſich beantwortend betrach=
ten, die Frage nämlich: Wie wird die heilige Gerechtigkeit Gottes
geſühnt, wie wird mir Sünder Vergebung und Gnade von Gott zu
Theil? Oder ſoll der von Herrn Hofer verlangte „andere" Beweis
darin beſtehen, daß man auch ihm tauſendmal ſchon geſagte Dinge
noch einmal vorhält? Bezweifelt er, daß Gottes Güte und Liebe
zürnen könne, weil Zorn mit Liebe unvereinbar ſei, ſo ſei auch ihm
erklärt, daß Gott die heilige Liebe und Liebe überhaupt nur bei
wahrhafter Güte und gegen wahrhaft Gutes möglich ſei, daß Gott
das Böſe nicht lieben, ſondern nur haſſen könne, er müßte denn ſonſt
ſich ſelbſt, ſein Weſen aufgeben, ſich ſelbſt nicht lieben, daß ferner,
bei der gewaltigen Kräftigkeit Gottes es bei einem bloßen Nichtwol=
len oder Widerwillen ſein Bewenden nicht haben kann, ſondern daß
Gott auch zur Strafe fortſchreitet, welche nichts Anderes, als eine
von ihm ausgehende Gegenwirkung gegen die Sünde iſt. Und Bei=
des, Haß gegen die Sünde und Strafe derſelben faßt die Schrift zu=
ſammen, wenn es heißt Röm. 1, 18: „Der Zorn Gottes wird geof=
fenbaret über alles gottloſe Weſen und alle Ungerechtigkeit der Men=
ſchen" (vgl. Eph. 2, 3 u. a.). Darum hat auch der Herr ſelbſt ge=

zürnt und auch wir ſollen zürnen in heiligem Zorne über die Sünde. Meint der Verfaſſer des guten Rechts aber, Gott könne auch ohne von ihm ausgehende Genugthuung die Eigenſchaft ſeiner Gerechtigkeit gleichſam ſuspendiren und auf Koſten derſelben ſeine Barmherzigkeit wirken laſſen, ſo werde vielfach bemerkt, daß zwiſchen Eigenſchaft und Eigenſchaften in dieſer Weiſe, wenn Gott nämlich ſich offenbart, wohl unterſchieden werden möge, daß dieſelben aber nicht zu ſcheiden und zu trennen, ſondern als Lebendigkeit und Bethätigung der Natur immer zuſammen und in einander ſind, ſo daß alſo, ſoll eine Verſöhnung wirklich zu Stande kommen, alle Eigenſchaften, die Heiligkeit und Barmherzigkeit, (mit einem Worte die heilige Liebe) ſich nicht blos in gleicher Weiſe, ſondern auch zuſammen zu gleicher Zeit, vollziehen müſſen, wie dies in Chriſto der Fall war, der in der vollkommenen Fülle göttlicher Liebe der heiligen Liebe genug that. Iſt aber Herr Hofer der Anſicht, daß Chriſtus als der Fremde für Fremde nicht einſtehen könne, ſo vergißt er, daß trotz der zwiſchen Gott und Menſch von Natur beſtehenden Kluft, gleichwie der Vater dem Kinde am nächſten iſt — ſo und in noch viel höherer Art der Schöpfer ſeinem Geſchöpfe, das in ihm lebt und webt, nahe und nicht entfremdet ſein muß; daß ferner Chriſtus als Gottmenſch das Haupt ſein wollte an dem Leibe, für deſſen Glieder ſeine Liebe ihn zu leiden und zu ſterben drang. Oder iſt Herr Hofer endlich in dem Irrthum befangen, wie auch Herr Frantz, als ob nämlich der wahrhaftige Gottmenſch nicht habe ſterben können, ſo genügt die Erinnerung, wie der Tod zunächſt in nichts Anderem beſtehe, als in der freilich ſchmerzhaften Trennung des Geiſtlichen und des Leiblichen, und wie es gewiß wohl unnennbar wunderſam und barmherzig, aber keineswegs widerſinnig erſcheint, wenn Chriſtus, um in jeder Beziehung uns gleich zu werden und ſeine Erniedrigung zu vollenden, während ſein Leib im Grabe ruhte, niederfährt in das Reich der abgeſchiedenen und der Auferſtehung harrenden Geiſter. Oder, es wäre möglich, daß man den Tod des Herrn, als vornehmlich die Verſöhnung bewirkend, nicht gelten laſſen will, weil ſonſt das übrige Leben Jeſu faſt umſonſt wäre; aber für den Fall würde gewiß bald einleuchten, wie der Opfertod des Heilandes nur die Spitze ſeines Lebens war, in welchem er ſich vorbereitete und um der „ſündlichen Schwachheit“ willen Gott ſich heiligte (Hebr. 5, 7. 2c.) zu einem unſträflichen Opfer. Hat Herr Hofer das

Alles oder das Eine und Andere nur im Sinne gehabt, — wir wiſſen es nicht; er hat ſich nicht erklärt; aber das wiſſen wir, daß er den Grund der Seligkeit dahingeſtellt ſein läßt, während der wahrhaft Gläubige nicht eher ſich beruhigt, bis ihm klar und gewiß iſt, daß Gott — im eigentlichſten Sinne der Worte, — in Chriſto war und verſöhnete die Welt mit ihm ſelber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Verſöhnung. Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. 2. Cor. 5, 19 u. 21.

Geht demnach von Chriſto nur dann eine wahre Verſöhnung und auf Grund derſelben eine rechte Erlöſung, ſo wie zuletzt eine vollendete in den Verſöhnungs- und Erlöſungsthatſachen ſich verwirklichende Offenbarung aus, wenn er wahrer Gott und Menſch zugleich iſt, ſo iſt jene Sehnſucht zu begreifen, wie ſie ſich in ſo gewaltigen Worten im alten Teſtamente ausſpricht. 3. B. Pſ. 42, 2. u. 3. „Wie der Hirſch ſchreit nach friſchem Waſſer, ſo ſchreit meine Seele, Gott, zu Dir. Meine Seele dürſtet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.“ Gemeinſchaftlich mit Gott, unmittelbar mit Gott ſelber, das iſt die Grundbedingung, unter welcher das Heil ſich begründen und im ewigen Leben ſich vollenden kann. Dieſe Gottesgemeinſchaft wäre aber dann keine unmittelbare, wenn Chriſtus nur ein Mittelweſen zwiſchen Gott und den Menſchen, nur, wie z. B. Uſteri meint, ein „Untergott“ wäre, ſo wenig als nach katholiſcher Lehre, welche die Gemeinſchaft mit Gott auch durch über der gewöhnlichen Menſchheit ſtehende Weſen, durch die Heiligen ſich vermitteln läßt. Nur weil in dem Menſchen Chriſtus nicht in abgeleiteter, ſondern in urſprünglicher ewiger Weiſe das göttliche Weſen iſt, darum kann er alleiniger und vollkommener Mittler zwiſchen Gott und uns ſein; und nur weil er nicht in beſchränkter, ſondern in unbeſchränkter Weiſe die Fülle der Gottheit beſitzt, darum kann er für Alle und für die Ewigkeit die Gottesgemeinſchaft herſtellen.

Alſo weder Gottesgemeinſchaft und Offenbarung, noch Verſöhnung und Erlöſung wäre wahrhaft möglich, wenn Chriſtus nicht mehr als der rationaliſtiſche Gottmenſch, d. h. ein göttlicher Menſch iſt, und es hat ſich ergeben, wie nur ein ungenügendes Denken ſich mit einem ſolchen Chriſtus beruhigen und von ihm all' jene theueren Güter des Chriſtenthums erwarten kann.

Wie verhält ſich aber dieſes rationaliſtiſche wiſſenſchaftliche Ergebniß zu der Lehre der heiligen Schrift? das iſt die dritte Frage. Herr Hofer hat S. 10 geſagt: „wer evangeliſcher Chriſt ſein wolle, müſſe die heilige Schrift für ſeinen Glaubensgrund und ſeine Glaubensnorm erkennen;“ aber wo er, wie S. 23 — 25 Ernſt mit dieſem Grundſatz machen ſollte, da ſieht man, daß die Schrift ihm jenes nicht iſt und nicht ſein kann. — Er meint, in ſeiner Anſicht von der Perſon Chriſti „gingen die verſchiedenen Ausſprüche der Schrift erſt in eine rechte Einheit zuſammen;“ macht aber höchſtens einen Verſuch, die Stellen zu berückſichtigen, in denen Chriſtus geradezu Gott genannt wird, als ob das die einzigen wären, die für des Herrn Gottheit zeugten; daß in der heil. Schrift nicht **ein**, ſondern unzählige Male, Chriſto göttliche Ehre, göttliche Eigenſchaften, göttliche Werke beigelegt werden, das wird mit Stillſchweigen übergangen; natürlich; denn in dem Satze, welcher unmittelbar vor dem verſuchten Schriftbeweiſe ſteht, iſt ja geſagt: „Man ſieht, wie hier (bei ſolcher Anſicht von der Perſon Chriſti) von einem allwiſſenden und allgegenwärtigen Chriſtus nicht die Rede ſein könne;“ es wäre dann dem zwingenden Schriftworte gegenüber weiter Nichts übrig geweſen, als daſſelbe der Unwahrheit, des Irrthums, wo nicht der Lüge zu zeihen, in welchem Falle die Schrift Glaubensnorm auch nicht einmal genannt werden könnte. Kurz der ganze Schriftbeweis dafür, daß Chriſtus Sohn Gottes ſei, wie alle Chriſten, iſt ſo einſeitig geführt, wie wenn Jemand mit Herbeiziehung der hieher gehörigen und mit Verſchweigung der größeren Menge entgegengeſetzter Schriftworte die Apoſtel des Herrn nur als Diebe und Verräther, feige und fanatiſche Juden beſchreiben würde, weil denn doch Judas das Erſtere war und Petrus den Herrn verläugnet, Paulus die Gemeinde aber verfolgt hat. Für den gegenwärtigen Zweck würde es offenbar zu weit führen, eine vollſtändige Zuſammenſtellung der Schriftlehre über die Perſon Chriſti zu geben; es reicht aber ſchon hin, der Spur des Herrn Hofer zu folgen und ſeine Auslegung der heil. Schrift an dieſer ſelbſt als einſeitig und zugleich unrichtig nachzuweiſen.

Das rationaliſtiſche Vordertreffen bildet auch dieſes Mal eine Reihe von Stellen, welche in der Regel gegen die Gottheit Chriſti gebraucht werden, oder in welchen offenbar nur der Vater im Gegen-

ſatze zum Sohne und im Unterſchiede von dem Sohne Gott genannt werden ſoll. Wundern muß es, daß keine derſelben ausgeſchrieben iſt; aber ſogleich bei der erſteren, 1 Cor. 8, 6, iſt dieß vielleicht deßhalb geſchehen, weil in derſelben ganz deutlich dem Sohne wie dem Vater weſentlich gleiches Wirken zugeſchrieben wird. Es lautet die Stelle: „So haben wir doch nur Einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge ſind, und wir in ihm: und Einen Herrn Jeſum Chriſtum, durch welchen alle Dinge ſind und wir durch ihn." Demnach, ſo ſagt man, gibt es nur Einen Gott, das iſt der Vater, außer ihm iſt dieß eigentlich Niemand, auch der Sohn nicht. So ſcheint es aber nur, denn abgeſehen davon, daß das von dem Sohne ausgeſagte Wirken eine demſelben über Alles erhabene, dem Vater gleiche Stellung zuweiſ't und demzufolge ein dem Vater gleiches göttliches Weſen des Sohnes vorausſetzen läßt, wird Chriſtus hier ja der Herr genannt, durch welchen alle Dinge ſind und wir durch ihn. Im alten Teſtamente aber, in deſſen Sprache der Apoſtel Paulus aufgewachſen und deſſen Sprache derſelbe als die der vorbereitenden Wahrheit auch im neuen Teſtamente zu gebrauchen berechtigt und angewieſen war, gibt es zur Bezeichnung Gottes zwei Namen, Gott (Elohim) und Herr (Adonai, das für das heilige Jehovah geſetzt wurde), erſterer zur Bezeichnung des göttlichen Weſens überhaupt, letzterer, um das Verhältniß Gottes zu ſeinem Reiche, zu ſeiner Offenbarung auszudrücken. So wird auch der Vater im neuen Teſtamente bald Gott, bald Herr genannt; ſo daß beide Benennungen nur zwei verſchiedene Beziehungen eines und deſſelben göttlichen Weſens ausdrücken. Faſt ſtehende Redeweiſe, insbeſondere des Apoſtels Paulus, iſt es nun, den Vater „Gott" nnd den Sohn „den Herrn" zu nennen, ganz entſprechend dem richtigen Verhältniſſe, nach welchem der Vater der verborgene, der Sohn aber der offenbare Gott iſt als Herr, „durch den alle Dinge ſind, und ſeine Gemeinde durch ihn." Unläugbar ſtellt ſich dieſe Faſſung als die richtige heraus, wenn man mit der andern vorhin angegebenen wirklich Ernſt machen will. Soll nämlich wirklich der Sohn darum nicht Gott ſein, weil es heißt: wir haben nur Einen Gott, den Vater, ſo muß ebenſo folgerichtig der Vater nicht Herr ſein, weil es heißt: Wir haben nur Einen Herrn, Jeſum Chriſtum.*) Richtig verſtan-

*) Vgl. zu dieſer Stelle Nitzſch a. a. O. S. 133 und 134.

den ſpricht alſo dieſe Stelle nicht gegen, ſondern für die Gottheit des Erlöſers. — Auf die folgenden Stellen würde man gewiß kein ſo großes Gewicht legen, wenn man bedächte, wie der Herr dieſelben bezüglich des Standes ſeiner Erniedrigung geſprochen hat. Joh. 14, 28 heißt es: Ihr habt gehört, daß ich euch geſagt habe: Ich gehe hin und komme wieder zu euch; hättet ihr mich lieb, ſo würdet ihr euch freuen, daß ich geſagt habe, ich gehe zum Vater; denn der Vater iſt größer, denn ich. Die letzteren Worte kommen hier beſonders in Betracht, ſind jedoch nur aus dem Zuſammenhange zu verſtehen. Was der Heiland Cap. 14, 15 ꝛc. ſagt, iſt (vgl. z. B. 14, 1) dazu beſtimmt, ſeine Jünger über ſeinen Weggang zu tröſten. Um euretwillen, um auch euch den Weg zum Vater und eine Stätte bei demſelben zu bereiten, gehe ich hin, ſpricht er, und damit die Jünger daran nicht zweifeln, erinnert er ſie an ſeine Weſensgemeinſchaft mit dem Vater: Wer mich ſiehet, ſiehet den Vater, glaubſt du nicht, daß ich im Vater und der Vater in mir iſt? ſagt er V. 9 und 10. Hier V. 28 braucht er nun einen andern Troſtgrund mit Vorausſetzung deſſen natürlich, was er zuvor den Seinen zu Gemüthe geführt hat. Um meinetwillen, ermahnt er, ſolltet ihr euch freuen; denn größer, als der in Niedrigkeit wandelnde Gottesſohn iſt der in unvergänglicher Herrlichkeit thronende Vater, und zu dem gehe ich, um wieder zu euch zu kommen in Herrlichkeit. — Was Joh. 17, 3 betrifft, ſo iſt nicht zu vergeſſen, daß der Herr hier betet und zwar in dem Gefühle ſeiner tiefſten Erniedrigung: Das iſt das ewige Leben, daß ſie dich, daß du allein wahrer Gott biſt, und den du geſandt haſt, erkennen; oder wörtlich überſetzt: daß ſie in dir den allein wahren, dich als den allein wahren Gott erkennen. Den Vater als den wahren Gott zu offenbaren, dazu iſt der Sohn in's Fleiſch gekommen, — im Gegenſatze zu den falſchen Göttern (vgl. 1 Cor. 8, 5), in deren Verehrung die Menſchen gefangen waren. Dieſe falſchen Götter, nicht ſich ſchließt der Herr durch das „allein" vom göttlichen Weſen aus; wie könnte er denn ſonſt V. 5 und V. 24 gleichſam in demſelben Athem ſeiner ewigen, vorweltlichen Liebesgemeinſchaft mit dem Vater gedenken? Es mag hieher auch die Stelle 1 Tim. 6, 13—16 gezogen werden, wo offenbar durch das: „der allein Gewaltige, der Herr aller Herrn, der allein Unſterblichkeit hat," der Vater im Gegenſatze zu allen Mächten und Gewalten der die Chriſten bedrängenden Heiden gefaßt wird, nicht im Gegenſatze zu dem

Sohne, dem ja der Vater gegeben hat, das Leben zu haben in ihm ſelber, wie der Vater das Leben hat in ihm ſelber (Joh. 5, 26). — Joh. 20, 17 nennt Chriſtus den Vater ſeinen und der Jünger Gott, und dieſe ſeine Brüder; allerdings iſt Chriſtus unſer Bruder geworden um ſeiner menſchlichen Natur willen und ebendeßwegen kann er auch Gott ſeinen Gott nennen, wie Matth. 27, 46 am Kreuze, denn noch war er nicht aufgefahren, ſeine Erhöhung alſo noch nicht vollendet. Bemerkenswerth iſt, daß Chriſtus den Vater nie ſeinen Herrn nennt, und nur zweimal ſeinen Gott; im Augenblicke ſeiner tiefſten Erniedrigung, da er rief: Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen! und hier, wo er Marien einſchärfen wollte, ſie möge ſich nicht mit ſeiner menſchlichen Erſcheinung befaſſen, in welcher ſie ihren menſchlichen Freund wieder zu beſitzen glaubte, ſondern erſt dann, wenn er im Geiſte als der Erhöhete zu ſeiner Gemeinde kommen werde, ſich recht an ihn halten, jetzt aber die ihr aufgetragene Botſchaft den Jüngern ausrichten.*) Hinſichtlich der Stelle 1 Cor. 15, 27 und 28 iſt vor Allem der Zuſammenhang des ganzen Capitels in's Auge zu faſſen. Es iſt nicht von dem innerlichen, ewigen Verhältniſſe des Sohnes zum Vater die Rede, ſondern von der äußern Stellung, welche jener nach dem Willen des Vaters in der Zeit als zweiter Adam übernommen und von dem Vater übertragen hat, eine Stellung, in der dem Sohne Alles unterthan und um welcher willen ihm auch nach Phil. 2, 9. u. 10. ein Name gegeben iſt, der über alle Namen iſt, vor welchem ſogar der Name des Vaters, wie auch der Vater ſelber für die zeitliche Entwicklung des Reiches Gottes gleichſam hinter den Sohn zurück getreten iſt; (man vgl. nur die Namen Chriſten, chriſtliche Kirche, Chriſtenthum u. ſ. w.) das iſt aber nicht das Ende, ſondern nur das vom Vater angeordnete Mittel zu dem Ziele, da dieſe Mittlerſtellung des Sohnes im Reiche Gottes aufhören und zum Vater, von dem Alles ausgeht, Alles zurückgehen wird, ſo daß dann derſelbe Alles in Allem iſt. Auch der Sohn wird dann dem Vater in dem Sinne unterthan ſein, daß er ſich von da an nur ſeiner ewigen Zeugung aus dem Vater nicht wie ein Knecht, ſondern als der dem Vater weſensgleiche Sohn (vgl. Hebr. 3, 1 — 6.) bewußt bleibt. Von einer Weſensverſchiedenheit des Vaters und des Sohnes iſt aber

*) Ich folge bei Erklärung dieſer ſchwierigen Stelle Hofmann, Weiſſagung und Erfüllung. Nördl. 1841 u. 1844. Bd. 2. S. 179 u. 180.

nicht die Rede, ſondern nur von dem Wiedereintritt eines ewigen Verhältniſſes, in das dann auch die verklärte Creatur nach Maaßgabe ihrer geſchöpflichen Stellung mit aufgenommen ſein wird.

Die Erörterung der beſprochenen Stellen wird gezeigt haben, daß dieſe, welche nach rationaliſtiſcher Behauptung geradezu verbieten ſollen, Chriſtum für die zweite Perſon der Gottheit zu halten, recht verſtanden dies nicht thun, vielmehr der allgemeinen Schriftlehre von der Perſon Chriſti ganz angemeſſen ſich anſchließen. Um nun weiter zu erhärten, daß die Lehre von der Gottheit Chriſti allgemeine Schriftlehre ſei, werde

a.) nur kurz auf die Stellen verwieſen, welche Chriſtum ausdrücklich Gott nennen. Es iſt dies Röm. 9, 5, wo die Worte „der da iſt Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit“ gewiß am Einfachſten und dem Grundtexte Angemeſſenſten auf Chriſtum bezogen werden. Ferner Col. 2, 2., wo nach der kritiſch ſo feſtſtehenden Leſeart, daß Lachmann und Tiſchendorf ꝛc. dieſelbe in den Text aufgenommen haben, nicht anders überſetzt werden kann, als: „auf daß ihr erkennet das Geheimniß des Gottes Jeſu Chriſti;“ ſodann 1. Tim. 3, 15., wo die ſchwankende Leſeart für den Sinn gar nicht von Belang iſt, auch Tit. 2, 13, wo die Erwähnung des Vaters nur ſinnlos und der Zuſammenhang unterbrechend ſein würde und wo von der Erſcheinung deſſen die Rede iſt, der „großer Gott und Heiland“ zugleich iſt; endlich aber, und das iſt die Hauptſtelle, Joh. 1, 1 — 14. Hier wird unter dem Worte nach v. 14 ohne Widerrede der Sohn Gottes, Jeſus Chriſtus verſtanden, mag man auch darüber nicht einig ſein, warum Chriſtus ſo genannt werde; das thut nichts zur Sache. Von dieſem Wort, das in Chriſto Fleiſch, d. h. Menſch geworden iſt, heißt es: Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Hier wird alſo, wie ſchon aus der Wort-Stellung des dritten Satzes erſichtlich, geſagt, daß das Wort nicht Menſch, nicht Engel, nicht Geſchöpf, ſondern Gott iſt; es wird von demſelben aber auch eine von dem Vater unterſchiedliche Perſönlichkeit durch den Evangeliſten ſo deutlich ausgeſagt, daß er den zweiten Satz: Und das Wort war bei Gott, im zweiten Verſe wiederholt: Daſſelbige war im Anfange bei Gott. Damit aber einem Jeden die Luſt vergehe, Chriſtum als nur uneigentlich Gott genannt anzuſehen, werde der dritte Vers herbeigenommen: Alle Dinge ſind

durch daſſelbige gemacht und ohne daſſelbige iſt Nichts gemacht, das gemacht iſt. Wäre Chriſtus ein Geſchöpf, ſo gehörte er mit zu „allen Dingen", es könnte nicht, zumal mit ſolchem Nachdrucke geſagt werden, er ſei der Schöpfer aller Dinge. Schon dieſer einzigen Stelle insbeſondere gegenüber, in welcher ſo deutlich Chriſtus nicht blos Gott genannt, ſondern auch das göttliche Werk der Schöpfung und damit auch die göttlichen Eigenſchaften der Allweisheit, Allmacht und Ewigkeit von dem perſönlichen Worte verkündigt werden, muß jede nüchterne Auslegung darauf verzichten, hier die wahrhafte Gottheit des Erlöſers nicht ausgeſagt zu finden und man kann nur ſtaunen, wenn Herr Hofer ſagt: „Wenn auch in der heil. Schrift Chriſtus geradezu Gott genannt wäre" &c. oder wenn Herr Frantz immerwährend verſichert: „Von der Gottheit Jeſu ſteht nichts in der Bibel!" — Wer an die Gottheit Chriſti nicht glauben will, der thue der Schrift wenigſtens keine Gewalt an und ſage auch nicht, daß ſie ihm Glaubensnorm ſei! — Doch ich ſelber lege kein ſo großes Gewicht auf dieſe Stellen, daß ich nicht bekennen ſollte: Auch wenn nirgends in dem Worte Gottes Chriſtus geradezu Gott genannt würde, ſo ſtände doch die Gottheit des Erlöſers klar und beſtimmt in großen Zügen in der Bibel verzeichnet und dieſen Beweis gedenke ich mindeſtens andeutungsweiſe zu liefern, indem ich zu keinen anderen, als

b.) zu den Stellen übergehe, welche Herr Hofer ausführlicher behandelt und aus welchen er ein Zeugniß gegen die Gottheit ſeines Herrn zu gewinnen ſucht.

Zuerſt iſt Joh. 10, 29 — 37 in Betracht zu ziehen, eine Stelle, welche Herr Hofer gleichſam als den Schlüſſel zum Verſtändniſſe aller Schriftausſage über die Perſon Chriſti anſieht; gewiß wäre unter ſolchen Umſtänden eine eingehende Erörterung derſelben und vor Allem zur Ermittelung des Sinnes der allein angeführten Verſe 33, 34 u. 35 der Zuſammenhang zu berückſichtigen geweſen; denn dieſe ſind Theile einer längeren Rede des Herrn (v. 25 — 38.) und ihre Bedeutung kann natürlich erſt aus der Stellung erhellen, welche ſie in dem Zuſammenhange einnehmen. Aber dies geſchieht ſo wenig, daß nicht einmal die Verſe 20 u. 38, welche durchaus maaßgebend zum Verſtändniß des Ganzen ſind, mit in das Citat aufgenommen wurden. V. 28 ſpricht der Herr: Ich gebe ihnen (meinen Schaafen) das ewige Leben; und ſie werden nimmermehr um-

kommen und Niemand wird ſie aus meiner Hand reißen. Für dieſes gewaltige, ſo große Macht und Erhabenheit, daß ſie von Niemand übertroffen werden kann, vorausſetzende Wort läßt er v. 29 u. 30 den Beweis folgen: „der Vater, der ſie mir gegeben hat (— das werdet ihr nicht bezweifeln —) iſt größer, denn Alles und Niemand (— das werdet ihr auch nicht beſtreiten —) kann ſie aus **ſeiner** Hand reißen. (So wiſſet es nun:) Ich und der Vater ſind eins.“ Soll dieſe Beweisführung einen Sinn haben, ſo iſt es offenbar kein anderer, als der: Gleiche Erhabenheit und Macht, wie der Vater, beſitzt dereinſt der Sohn, der gleichwohl jetzt erniedrigt iſt, und darum kann dem Sohne Niemand die Schaafe aus der Hand reißen. So verſtanden es auch die Juden, denn ſie hoben Steine auf, um ihn zu ſteinigen, weil er ſich Gott gleich gemacht habe; v. 31 — 33.

Nicht auf die von ſeiner Macht und Erhabenheit zeugenden Werke nahmen ſie Rückſicht, ſondern nur darauf, daß er ſich ſelbſt einen Gott mache. Was antwortet ihnen nun Chriſtus? Stehet nicht geſchrieben in euerem Geſetze: Ich habe geſagt, ihr ſeid Götter? So er **die** Götter nennt, zu welchen das Wort Gottes geſchah — und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden — ſprechet ihr denn zu dem, den der Vater geheiligt und in die Welt geſandt hat: Du läſterſt Gott, darum, daß ich ſage: Ich bin Gottes Sohn? So wie dieſe Stelle hier ſteht und wie ſie auch von Herrn Hofer hingeſchrieben iſt, ohne weitere Erklärung, abgelöſ't vom nächſten Zuſammenhange und von der altteſtamentlichen Stelle, auf welche ſie ſich bezieht, vermag ſie allerdings unkundigen Leſern die im „guten Rechte“ vertheidigte Meinung beizubringen, als ob alle Menſchen in nicht weſentlich anderem Sinne, als Chriſtus ſelbſt, Götter zu nennen wären; aber Pſ. 82, auf deſſen 6ten Vers der Herr ſich beruft, iſt an Fürſten und Könige gerichtet; und nur dieſe — nicht alle Menſchen — werden im alten Teſtamente als Stellvertreter Gottes mit dem das allgemeine Weſen Gottes bezeichnenden Gottesnamen Elohim, (deſſen Grundbedeutung der der Stärke iſt, nicht mit Jehovah) bezeichnet. Nach Pſ. 82, 8 iſt der Pſalm ſogar an heidniſche Tyrannen gerichtet; ſo daß der Herr nichts Anderes ſagen wollte, als: „Wenn ſelbſt jene heidniſchen Tyrannen Götter genannt werden, warum wollt ihr denn den ſteinigen, in dem ihr ja den Meſſias erwar-

tet (vgl. Jo. 12, 34.), wenn er ſich Gottes Sohn nennt?" Das Unrecht der Juden, ihn zu ſteinigen will alſo durch dieſe Anführung der Herr klar machen, keineswegs aber hier ihnen eine vollkommene Einſicht verſchaffen, warum er geſagt hat: Ich habe gleiche Macht und Würde, wie der Vater; das Letztere beabſichtigt er erſt ſpäter; zur Erreichung des erſteren Zweckes bedient er ſich eines ganz logiſchen Schluſſes a minori ad majus, d. h. er ſagt: was dem Kleineren zukommt, muß auch vom beziehungsweiſe Größerem gelten; Herr Hofer dagegen ſchließt ganz unlogiſch a majori ad minus, d. h. er meint, was den Königen zuſtehe, müſſe von allen Menſchen geſagt werden. Um aber das Andere zu zeigen, daß und warum ihm gleiche Macht wie dem Vater zuſtehe, verweiſ't der Erlöſer v. 37 und 38 auf die Werke, welche er gethan und welche davon zeugen, daß der Vater in ihm und er im Vater iſt. (vgl. 5, 18 und 19, und 14, 9—11). Auf Weſensgemeinſchaft beruht alſo jene göttliche Gewalt und Würde, von welcher v. 29 und 30 die Rede war, nicht auf irgend welcher Uebertragung; und ſo kann, insbeſondere mit Hinzunahme des ſchon beſprochenen Eingangs zum Evangelium der Gedankengang unſerer Stelle unbedenklich in folgendem Schluſſe ausgeſprochen werden: 1.) der Sohn und der Vater haben gleiche Erhabenheit und Macht (v. 29 und 30); 2.) dieſe beruht auf Weſensgemeinſchaft (v. 37 u. 38.); 3.) folglich hat der Sohn gleiches Weſen mit dem Vater. Wie richtig in Vorſtehendem der Sinn der Stelle getroffen ſei, ſcheint auch daraus hervorzugehen, daß die Juden nach v. 39 den Herrn auch nach den v. 34 — 38 gegebenen Erklärungen, wieder zu greifen und dann zu ſteinigen ſuchten. Hätte Chriſtus, wie Herr Hofer will, ſich nur ſo Gott genannt, wie auch ſie ſelbſt es wären, ſchwerlich würden ſie ein, geſchweige denn zwei Male ihn dafür haben tödten wollen; man müßte außerdem die mit der „Lehrweisheit" des Herrn ſonſt unverträgliche Annahme zu Hülfe nehmen, daß er entweder abſichtlich oder aus Unvermögen, ſich deutlicher auszudrücken, den Juden theils die Sünde eines beabſichtigten Mordes, theils die Gefahr längerer Unwiſſenheit nicht erſpart habe. Um bei dem Ev. Johannis zu bleiben, folge jetzt die Beſprechung des 17. Cap. deſſelben, welches nach dem „guten Rechte" gleichfalls „von großer Wichtigkeit" in fraglicher Hinſicht ſein ſoll. Wir meinen das auch, aber wir meinen dabei das ganze Capitel und nicht blos ein

Stück daraus, von 20—23., welches, wie nicht erſt bemerkt werden ſollte, nur aus dem Zuſammenhange richtig verſtanden werden kann. Wenn Chriſtus v. 21 betet für die, ſo durch der Apoſtel Wort an ihn glauben, „daß ſie alle Eins ſeien, gleichwie Du, Vater, in mir und ich in ihnen, daß auch ſie in uns Eins ſeien;“ (und v. 23.) „daß der Vater die Gläubigen liebe, gleichwie er den Sohn liebe,“ ſo läßt ſich daraus nicht folgern, daß der Sohn mit dem Vater nur ſo eins ſei, wie die Gläubigen mit dem Vater, und daß der Vater den Sohn nur ſo liebe, wie er die Chriſten liebt; denn dem ſteht entgegen v. 5. und 24. deſſelben Capitels: „Vater verkläre mich mit der Klarheit (Herrlichkeit), die ich bei dir hatte, ehe die Welt war,“ betet dort der Erlöſer und von der Herrlichkeit, in welcher „der Vater den Sohn geliebet hat, ehe die Welt gegründet war,“ ſpricht hier der Herr. Oder, ſoll das etwa ſo viel heißen, als: „Schon vor Grundlegung der Welt haſt du mich zum Lehrregenten ꝛc. über alle Welt beſtimmt?“ Wer ſo oder ähnlich erklären wollte, mit dem iſt nicht zu rechten. Der Unbefangene aber ſieht, wie Chriſtus in dem Augenblicke, da die tiefſte Erniedrigung ihm bevorſtand, der Herrlichkeit gedenkt, da er ſchon vor der Welt, vor aller Creatur ewig eins war mit dem Vater in der Liebe. Dieſe Erwägung allein ſchon verbietet, die Gemeinſchaft des Vaters mit den Gläubigen und die Liebe des Vaters zu denſelben, wovon v. 20 — 23 die Rede iſt, in gleichem Grade und gleichem Umfange zu denken, wie die Gemeinſchaft des Vaters mit dem Sohne, denn die Eigenſchaft der Ewigkeit kann doch unmöglich den Gläubigen zukommen. In den genannten Worten des Herrn iſt vielmehr nur die Art beſtimmt, in welcher eine Gemeinſchaft der Chriſten mit Gott und unter ſich ſtatt findet. Wie der Vater und der Sohn eins ſind im heiligen Geiſte, ſo wird der heilige Geiſt ausgehen vom Vater und vom Sohne und die Gläubigen mit ihrem Gott zu einer Gemeinde vereinigen. Statt eines Zeugniſſes gegen die Gottheit Chriſti, gibt das 17. Capitel alſo ein ſolches für dieſelbe, indem hier deutlich die Vorweltlichkeit, die Ewigkeit des Sohnes gelehrt wird. Aber noch mehr — denn es iſt doch nicht zu befürchten, daß diejenigen, welche dieſe Stelle zu wörtlich nehmen, die wörtlich genaue Auffaſſung derſelben wehren wollen — heißt es nicht (v. 21): Ich in ihnen und Du in mir? Wie kann aber Christus im heiligen Geiſte gleich wie der Vater wahrhaft

in allen Gläubigen gegenwärtig ſein, wenn er nicht wahrhaft im göttlichen, allmächtigen, allgegenwärtigen Weſen ſteht? So führt alſo eine genauere Berückſichtigung der genannten Johanneiſchen Stellen, welche leicht um „viele andere" vermehrt werden könnte, zu einem der Hoferſchen Behauptung entgegengeſetzten Reſultate.

Wenn ferner nach 2. Petri 1, 4, Apg. 17, 29, Col. 3, 10, *) 2. Cor. 3, 18, Röm. 8, 17, Gal. 4, 17, die Menſchen als göttlichen Geſchlechtes und die Wiedergebornen als der göttlichen Natur und des göttlichen Ebenbildes oder des göttlichen Erbes theihaftig dargeſtellt werden, ſo iſt dies alles ganz wahr, aber wo in der heiligen Schrift wird „den Menſchen die Gottheit zugeſchrieben?" Wo Chriſtus das Ebenbild Gottes und der Erbe über Alles genannt wird' wie z. B. Col. 1, 15 ꝛc. Hebr. 1, 1 ꝛc., da iſt auch geſagt, wie der, der in der Fülle der Zeit die Stellung eines Erſtgeborenen unter allen Creaturen, d. h. des Hauptes an dem Leibe der Gemeinde eingenommen hat, derſelbe iſt, durch den der Vater Alles geſchaffen hat, das im Himmel und auf Erden iſt, das Sichtbare und Unſichtbare, beide, die Throne und Herrſchaften und Fürſtenthümer und Obrigkeiten, wie das Alles nicht nur durch ihn erſchaffen worden iſt, ſondern wie er auch Alles erhält und trägt mit ſeinem kräftigen Worte, ſo daß Alles in ihm beſteht. So beſtimmt und deutlich erklärt ſich die heilige Schrift, wenn ſie von dem durch den Herrn in der Zeit übernommenen Mittlerberuf redet, damit Niemand zweifeln ſolle an dem vorweltlichen und überkreatürlichen Weſen des Erlöſers. Dieſe Stellen werden im guten Recht aber nicht einmal erwähnt. Zu welchem Ende dagegen Matth. 5, 48 eingeſchoben wird, iſt nicht abzuſehen. Zum Schluſſe der merkwürdigen bibliſchen Beweisführung im „guten Rechte" wird noch an Eph. 3, 19 erinnert, wo Paulus ſagt: „daß die Chriſten erfüllet werden ſollen bis zur ganzen Fülle Gottes. Da Col. 2, 9 ſteht: In Chriſto wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, ſo wird geſchloſſen: folglich ſind alle Chriſten Chriſto gleich. Dagegen

*) Eph. 4, 24, worauf im „guten Rechte" auch verwieſen wird, iſt des göttlichen Ebenbildes mit keiner Silbe erwähnt; freilich pfleget dieſe Stelle mit Col. 3, 10. zu anderem, als hier zu betrachtenden Zweck verbunden zu werden.

gen ließe von Anderem abgeſehen ſich Nichts einwenden; wenn die verſchiedenen Ausdrücke „Fülle Gottes" und „Fülle der Gottheit" ein und dieſelbe Bedeutung haben könnten. Das war zu beweiſen und nicht, daß erſterer Ausdruck Eph. 3, 19 gebraucht ſei wie Eph. 1, 23. Gerade dieſe Stelle aber macht andererſeits klar, was für ein Unterſchied ſei zwiſchen „Fülle Gottes" und Fülle der Gottheit; es wird daſelbſt nämlich die Kirche die Fülle deß genannt, der Alles in Allem erfüllt, nämlich Chriſti, aber könnte der Apoſtel dieſelbe wohl die Fülle der Gottheit nennen? Die Fülle Gottes bezeichnet nämlich, (wie das entſprechende Wort im Hebräiſchen der ſpäteren Zeit) die geſammte Fülle der göttlichen im Reiche der Natur und der Gnade ſich offenbarende Herrlichkeit, d. i. die Fülle, die Gott gehört. Fülle der Gottheit aber bedeutet ſo viel als die Geſammtheit, die Vollſtändigkeit des göttlichen Weſens. (Vgl. über den Ausdruck Gottheit Röm. 1, 20, 1. Cor. 2, 10.) Die Fülle der Gottheit wohnet nun in Chriſto nach Col. 2, 9 leibhaftig, die Chriſten aber ſollen erfüllet werden bis zur ganzen Fülle der Herrlichkeit, welche Chriſtus als Haupt ſeinem Leibe mittheilt. Daraus folgt aber nicht, wie's Herr Hofer als Schriftlehre herausbringt, daß alle Wiedergeborenen ihrem Erlöſer gleich würden, ſondern blos das, daß ſie aus ſeiner Fülle Gnade um Gnade empfangen (Jo. 1, 16) aber nie aufhören, Geſchöpfe deſſen zu ſein, in dem die Fülle der Gottheit wohnet leibhaftig.

Wenn nun auch, — was aber bewieſenermaßen keineswegs der Fall iſt, bei der angeblich Dornerſchen „Anſicht von der Perſon Chriſti" von göttlichen Eigenſchaften nicht die Rede ſein könnte — nach der klaren Lehre der Schrift kann und muß von göttlichen Eigenſchaften, ja göttlichem Weſen des Herrn ſelbſt den Ausſprüchen zufolge geredet werden, welche nach einer — aber nur richtig genannten Auslegung gegen die Gottheit des Erlöſers zeugen ſollen. Aber wenn man freilich, wie Herr Hofer, die Schrift in jener ächtrationaliſtiſchen Weiſe behandelt, Alles, was nicht paſſen will, auch wo es ſich aufdrängt, bei Seite liegen läßt und nur das hervorholt, was einigermaßen „vernunftgerecht" erſcheint, dann kann man es zu ſolchen Reſultaten bringen, wie ſie im „guten Recht" vorliegen und es iſt leicht geſagt: „das Ergebnißder neueren Wiſſenſchaft wird getragen durch das Ergebniß einer richtigen Schriftauslegung." Man darf aber nur genauer zuſehen und man wird, ohne daß man

es erſt abzuſtreifen brauchte, hinter dem Gewande bibliſcher und modern wiſſenſchaftlicher Redensarten, in welches der „Chriſtus" des Herrn Hofer eingekleidet iſt, Nichts weiter entdecken, als den gewöhnlichen rationaliſtiſchen Chriſtus d. h. einen Menſchen, wie alle Andere, nur beſſer, edler, ohne Sünde. Da hilft es auch Nichts, wenn Herr Hofer Chriſtum das Princip der gottmenſchlichen Entwicklung nennt; er iſt ihm das ſo wenig und ſo gewiß nur der Anfang, als der katholiſchen Kirche die heil. Schrift nicht das Princip ſondern nur der Anfang der ev. Verkündigung iſt, und auf die weitere entſcheidende Frage: warum und wodurch Chriſtus dies Princip ſei? wird zwar S. 26 geantwortet: Weil Chriſtus abſolut, die Menſchheit nur relativ der Sohn Gottes iſt; das heißt aber nach dem „guten Rechte" nicht mehr als, daß Chriſtus ohne Sünde und unentzweit mit Gott iſt. Die Schrift aber lehrt, daß Chriſtus darum der Gottmenſch iſt, weil er ewig gleichen Weſens mit dem Vater, wahrer Gott und Menſch iſt und das iſt die einzige Einheit, in welcher die verſchiedenen Ausſagen des Evangeliums über die Perſon des Heilandes zuſammengehen.

Dem unbefangenen Leſer wird es nicht entgangen ſein, wie alle Beweisſtücke, welche bisher das „gute Recht" des Rationalismus außer Zweifel ſetzen ſollten, entweder unter den Händen geſchwunden ſind oder ihre Spitze gegen denſelben für die bekämpfte Kirchenlehre gewendet haben. Darum muß im Namen der Wiſſenſchaft, vor Allem aber im Namen der heiligen Schrift gegen allen ſogenannten Denkglauben proteſtirt werden, ſo lange, als in einer Kirche, deren einzige Glaubensnorm die heilige Schrift iſt, die Täuſchung noch beſteht oder gefliſſentlich unterhalten wird, als ob der Rationalismus mit wahrer Wiſſenſchaft und rechter Ehrfurcht vor dem Worte Gottes vereinbar wäre.

III.) Von S. 28—34 ſoll drittens die Unabweisbarkeit des Rationalismus vom Standpunkte der ſymboliſchen Bücher nachgewieſen werden. Die Begriffsverwirrung, wonach aus jedem Vernunftgebrauch ein Recht für den rationaliſtiſchen Vernunftmißbrauch gefolgert wird, herrſcht auch hier vor. Auch das hat dieſer Abſchnitt mit den beiden bisher betrachteten gemein, daß weder der bekämpfte Gegenſatz, noch die eigene Anſicht des Herrn Verfaſſers klar und anſchaulich gezeichnet wird. Es iſt daher auch hier die Nothwendigkeit gegeben, Einiges über Symbole oder Be=

kenntnißſchriften der Kirche in Erinnerung zu bringen und erſt dann die Wahrheit der von Herrn Hofer aufgeſtellten mitunter recht craſſen Behauptungen näher zu unterſuchen.

Das Chriſtenthum iſt einerſeits als eine Thatſache, als die durch Chriſtum vollbrachte Thatſache der Erlöſung, andererſeits als ein neues dadurch gewirktes Leben in Gott in die Welt getreten. Aufgenommen und bewahrt wird dieſes neue Leben durch den Glauben. Was aber der Menſch im Glauben beſitzt, das ſoll und will er auch begrifflich ſich aneignen, erkennen und verſtehen lernen. Und dieſes, jene göttliche Erlöſungsthatſache nach allen ihren Beziehungen, die in derſelben geoffenbarte Fülle von Heilswahrheiten und göttlichen Gedanken nicht blos im Allgemeinen, ſondern auch im Einzelnen zu erkennen, iſt eine Aufgabe, die nur allmählig im Laufe der Zeit, die nicht von Einzelnen, ſondern von der Geſammtheit der Kirche und nicht blos eines Zeitalters, ſondern aller Zeiten gelöſt zu werden vermag. Geleitet wird die Kirche bei dieſem großen und überaus wichtigen Geſchäfte einer immer wachſenden, weiter mehr ſich entwickelnden, feſter beſtimmten, immer fortſchreitenden Glaubenserkenntniß durch das Wort der heiligen Schrift, insbeſondere des Evangeliums, in welch' letzterem ſie ſowohl einen untrüglichen authentiſchen Bericht von der in Chriſto vollbrachten Heilsthatſache, als auch ein ebenſo untrügliches Urzeugniß von der apoſtoliſchen Auffaſſung, Anwendung und Auseinanderſetzung der in Chriſto geoffenbarten Heilswahrheit beſitzt. Untrüglich und authentiſch iſt das Wort der Schrift aber nur darum, weil dieſelbe ein Werk des heiligen Geiſtes, ein Wort Gottes an die Menſchen im eigentlichen Sinne des Worts iſt; iſt ſie aber das, ſo wird auch von der Seite klar, wie das volle Verſtändniß der bibliſchen Wahrheit nur allmählig und nicht von Einzelnen allein erzielt werde; es iſt die Fülle aller einander ergänzenden und durch die Kirche aller Zeiten vertheilten Gaben erforderlich, um die Sprache des Geiſtes zu verſtehen, der dieſe Fülle urſprünglich und insgeſammt in ſich beſchließt.

Wenn aber hier von einer allmählig wachſenden, immermehr erweiterten Glaubenserkenntniß die Rede iſt, ſo iſt dies nicht ſo gemeint, als ob eine frühere Zeit im Vergleich mit einer ſpäteren die chriſtliche Wahrheit mehr oder weniger entbehrt habe, ſondern nur ſo, daß, was früher keimartig und unentwickelt im Bewußtſein des Menſchen gelegen, in einer ſpäteren Periode auseinander-

gelegt und entfaltet, genauer und beſtimmter erkannt wurde. Man kann in dieſer Hinſicht das Leben der Kirche mit dem eines Menſchen vergleichen; wie dieſes, ſo hat auch jene ihre verſchiedenen Lebensalter; aber wie der Glaube der Kindheit weſentlich kein anderer iſt, als derjenige, deſſen ſich der gereifte Mann im Drange des Lebens und der Greis Angeſichts des Todes getröſtet, und nur dadurch von dieſem unterſchieden iſt, daß die Mannigfaltigkeit der in dem chriſtlichen Glauben gegebenen Beſtimmungen noch nicht ſo bewußt, erkannt u. ſ. w. iſt, ſo iſt der Glaube der chriſtlichen Kirche zu allen Zeiten weſentlich derſelbe, nur die Erkenntniß davon hat ſich immer mehr zu entwickeln und zu entfalten.

Auch noch aus einem anderen Grunde konnte eine wenigſtens beziehungsweiſe vollkommene Glaubenserkenntniß erſt allmählig ſich geſtalten. Mit dem Chriſtenthume hatte ſich der Menſchheit eine neue Welt erſchloſſen, in welcher ſich dieſelbe naturgemäß nicht auf einmal, ſondern nur nach und nach zurechtzufinden vermochte. Wenn bei dem durch die ganze Kirche von Anfang an wahrnehmbaren Ringen und Streben, die ganze Fülle neuer Aufſchlüſſe und Erkenntniſſe ſich verſtändlich zu machen, Ungeſchicklichkeiten und Unbehilflichkeiten, und gerade in den erſten Jahrhunderten der Kirche in Menge vorkommen, ſo kann uns das nicht Wunder nehmen und eine ſpätere Zeit hat nicht etwa auf eine frühere deßhalb vornehm herabzuſehen, ſondern ſolche Mißgriffe als ein Zeichen menſchlicher Schwachheit vielmehr zu beklagen und durch dieſelbe ſich warnen zu laſſen, immer deſſen eingedenk, daß eine jede Zeit in ihren Erzeugniſſen mehr oder weniger die ewige Wahrheit birgt, wenn auch in einer Geſtalt, die früher oder ſpäter als mangelhaft erſcheinen muß.

Was nun den Gang betrifft, welchen dieſe Entwickelung und allmählige Ausbildung der Glaubenserkenntniß in der Kirche genommen hat, ſo iſt dieſer wiederum naturgemäß kein anderer, als daß vom Allgemeinen zum Beſonderen, von dem zunächſt ſich Aufdrängenden zum entfernter Liegenden fortgeſchritten wird. So mußte der erſten chriſtlichen Kirche vor Allem daran liegen, ſich des Unterſchiedes bewußt werden, der zwiſchen dem Chriſtenthum und dem nichtchriſtlichen Judenthum und Heidenthum beſtand. Sich erinnernd an das Sakrament der heiligen Taufe, durch welche der Menſch der Welt entnommen und ein Glied des Reiches Gottes wird, konnte man bald erkennen, worin das eigenthümliche Weſen des Chriſten-

thums beſtehe, und ſo ſtellte ſich denn aus dem Bekenntniß, das der Täufling zu ſprechen hatte, und aus den Einſetzungsworten, unter welchen die Taufe vollzogen wurde, der Glaube an Gott, Vater, Sohn und heil. Geiſt als das Eigenthümliche des Chriſtenthums heraus; und ſo entſtand ganz einfach aus dieſer die allgemeinſten Umriſſe und die erſten Grundzüge des chriſtlichen Glaubens beſtimmenden Erkenntniß das erſte — das apoſtoliſche — Glaubensbekenntniß. Und je tiefer man in das Weſen der chriſtlichen Wahrheit eindrang, deſto mehr erwieſen ſich andere Beſtimmungen derſelben als weſentlich, um ſo mehr, als die zu keiner andern, als in der erſten Zeit mächtiger und gewaltiger ſich erhebenden Irrthümer des in ſeinen Grundanſchauungen vom Evangelium verſchiedenen Judenthums und Heidenthums innerhalb der Kirche ſich feſtzuſetzen ſuchten und dieſe nöthigten, durch Entwicklung und Auseinanderſetzung des wahrhaft Chriſtlichen eine ſo oft beabſichtigte Vermiſchung der Irrlehre mit der Wahrheit abzuwenden. Wenn demnach das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß in der Geſtalt, in welcher es heute uns vorliegt, nicht auf einmal abgefaßt worden iſt, wenn deſſen einzelne Sätze nur nach und nach zur Erläuterung und Verdeutlichung der Hauptſätze hinzugefügt ſind, ſo iſt dies nicht ein Beweis gegen, ſondern für die Wahrheit, weil für die natürliche Entſtehung deſſelben.—

War aber ſo in den allgemeinſten Umriſſen die Eigenthümlichkeit des Chriſtenthums erkannt, ſo mußte ſich bald die forſchende Thätigkeit der Kirche dem Mittelpunkte deſſelben, dem Kerne der evangeliſchen Verkündigung, der Lehre von der Perſon Jeſu Chriſti zuwenden. Und wirklich beſchäftigt die große Frage, wie Göttliches und Menſchliches in Chriſto vereinigt zu denken ſei, alle Väter der erſten Periode je mehr und mehr. Zwei Punkte ſind es, die da vornehmlich ins Auge gefaßt wurden, die Weſensgleichheit des Sohnes mit dem Vater und der perſönliche Unterſchied deſſelben von dieſem — zwei Punkte, von deren rechter Vereinigung das Verſtändniß der gottmenſchlichen Perſönlichkeit abhängt. Aber es bedurfte langer Vorbereitung, großer Anſtrengungen, es war nicht anders möglich, als daß man im Anfange ſich faſt bis zur Aufhebung der Perſönlichkeit Chriſti, indem man ſeine Weſensgleichheit behaupten wollte, oder zur Unterordnung des Sohnes unter das Weſen des Vaters verirrte, indem man ſeine Perſönlichkeit hervorhob, ehe es im 4ten Jahrhundert gelingen konnte, beide Abwege zu vermeiden und auf Grund der

Schrift die längſt geahnte und gefühlte, aber nicht zum klaren Bewußtſein gekommene Lehre von der Weſensgleichheit des Vaters und des Sohnes, von dem dreieinigen Gotte zu erkennen und auch öffentlich zu bekennen. Während nun das Morgenland in dieſer Weiſe und ſpäter, da die beiden Naturen in Chriſto Gegenſtand der kirchlichen Erörterung und Feſtſetzung geworden waren, mit der Perſon des Erlöſers ſich beſchäftigte, hatte das Abendland die Aufgabe, den zu erlöſenden Menſchen mit ſeinem Erlöſungsbedürfniß zum Gegenſtande näherer Unterſuchung zu machen. Beides geht ja auch Hand in Hand. Nach der Größe der Erlöſungsbedürftigkeit muß ſich die Macht und die Gewalt des Erlöſers richten und umgekehrt, und wie in dem Grade die Hoffnungen und Anſichten von dem Erlöſer größer und geringer ſind, in welchem die Erlöſungsbedürftigkeit bedeutender oder unbedeutender angeſchlagen wird, das iſt ſchon mehrfach bemerkt worden. Entſprechend darum der nun klar und deutlich erkannten Gottheit des Erlöſers, wurde nun auch die gänzliche Unfähigkeit des Menſchen, ſein Heil aus eignen Kräften zu ſchaffen, entſchieden und beſtimmt hervorgehoben, und es hatten ſomit die zwei erſten, das chriſtliche Bewußtſein bewegenden Fragen, die nach dem Erlöſer und die über den zu Erlöſenden eine Erledigung gefunden. Nicht ſobald wurde die dritte und letzte Hauptfrage: Wie und warum der zu erlöſende Menſch der Gnade der Erlöſung theilhaftig werde, Gegenſtand ausführlicherer Erörterung. Aus bekannten, hier nicht weiter zu beſprechenden Gründen wurde die ſo ſegensreich begonnene Entwicklung der kirchlichen Glaubenserkenntniß unterbrochen. Gänzlich ruhte der in der chriſtlichen Kirche lebende Geiſt zwar nie, aber er war in andere Bahnen geleitet, vermengt mit allerlei Unchriſtlichem, und erſt nach vielen Verſuchen, in die rechte Bahn zurückzukehren, im Stande, das abgebrochene Werk wieder aufzugreifen und fortzuſetzen. Es war dem Zeitalter der Reformation vorbehalten, den abgeriſſenen und gleichſam verlorenen Faden wieder hervorzuſuchen und geleitet durch Gottes Wort weiterzuführen. Daß Chriſtus, der wahrhaftige Gottmenſch für die Sünder alle Gerechtigkeit erfüllet hat, die nun dem Glauben aus Gnaden zugerechnet wird, das iſt das große Ergebniß der reformatoriſchen Bewegung und wie die Antwort auf jene dritte Frage, ſo der klar erkannte Grundſatz, nach welchem nun Lehre und Leben der vielfach entarteten Kirche geſtaltet wurde. Dieſer Fortſchritt aber in der Lehrentwickelung war zunächſt durch einen Rück-

ſchritt zu der Errungenſchaft früherer Jahrhunderte nothwendig bedingt und ſo ließen es ſich denn beide evangeliſche Kirchen gleich ſehr angelegen ſein, ihre Uebereinſtimmungen mit der erſten und folgenden chriſtlichen Kirche vor Allem zu erklären. Von je hat auch die evangeliſche Kirche auf dieſe Einheit und Zuſammengehörigkeit ihrer Lehre mit der der erſten chriſtlichen Kirche (auf die succeſsio doctrinalis) bedeutendes Gewicht gelegt, und darin denen gegenüber, welche die Wahrheit und Chriſtlichkeit der Kirche nur von der ununterbrochenen Nachfolge der Biſchöfe (succeſsio episcopalis) abhängig machen, einen kräftigen Beweis für die wahre Allgemeinheit und apoſtoliſche Reinheit ihrer Gemeinſchaft geſehen.

Was die Kirche nun in allmähligem Fortſchritte als klare und entwickelte Glaubenserkenntniß gewonnen hat, das legt ſie nieder und ſpricht ſie aus in ihren Bekenntnißſchriften; Weſen und Bedeutung der Bekenntnißſchriften iſt es daher, den jedesmaligen Stand der Glaubenserkenntniß der Kirche zu bekennen; ſie ſind damit „nicht Richter, wie die heilige Schrift, ſondern Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie in den einzelnen Zeiten die heilige Schrift in ſtreitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verſtanden und ausgelegt" (und von den Symbolen der Reformationszeit muß noch hinzugefügt werden,) „und mit welchen Gründen die der heiligen Schrift widerſtreitenden Lehren verworfen und zurückgewieſen worden ſind." Vollkommener und erſchöpfender Ausdruck der evangeliſchen Wahrheit können und wollen demnach die Symbole nicht ſein, aber Beiträge ſind ſie jedenfalls zur Löſung der der Kirche aller Zeiten geſtellten Aufgabe, die in der Schrift bewahrte Heilslehre zu einem entwickelten und klaren Bewußtſein zu bringen. Als Kinder ihrer Zeit tragen ſie die Spuren derſelben an ſich und haben ihre erſte und eigentlichſte Bedeutung allerdings für die Zeit, in welcher und für welche ſie entſtanden ſind. Aber geht die Bedeutung derſelben darin auf? Sollen ſie nur für ihre Zeit Geltung haben und am Ende keinen andern Werth haben, als den, geſchichtliche Zeugniſſe davon zu ſein, wie man vor drei- oder zwölf- oder fünfzehnhundert Jahren in der Kirche gedacht hat? Unſtreitig widerſpricht es weder der Natur der bisher gewonnenen Bekenntnißſchriften, noch dem, was bis jetzt über Geſchichte und Entſtehung derſelben bemerkt worden iſt, daß die

Kirche bei denſelben ſtehen bleiben und die angefangene Entwicklung als abgeſchloſſen betrachten ſolle. So gewiß dieſe nur zu einem vorläufigen Abſchluſſe gekommen iſt, ſo gewiß die Kirche unſerer Tage die Aufgabe hat, die Errungenſchaft aller chriſtlichen Vergangenheit nochmals vorzunehmen und zu einer möglichſt allſeitigen und umfaſſenden Erkenntniß der ihr verliehenen Wahrheit fortzuſchreiten, ſo gewiß iſt die Aufſtellung eines dieſe abgeklärte und erweiterte Erkenntniß ausſprechenden Symbols in Ausſicht geſtellt. Daß unſere Zeit dieſem, ob näher oder ferner liegenden Ziele, entgegenſtrebe, das wird jetzt von allen Seiten anerkannt, darüber kann und braucht alſo nicht geſtritten zu werden, aber das iſt die Frage: Kann dieſer Fortſchritt geſchehen, ſo daß die bisher betretene Baſe verlaſſen wird? Kann eine weiter entwickelte Glaubenserkenntniß ſich von dem losſagen, was bis auf dieſen Tag von Anfang an als Grundlehre des Evangeliums betrachtet wurde? Kann ein in unſerer, oder nach unſerer Zeit abzufaſſendes Bekenntniß die weſentlichen Beſtimmungen früherer Symbole umſtoßen?

Verhehlen wir uns nicht, was Alles von der Beantwortung dieſer Frage abhängt. Es ſteht nichts Geringeres auf dem Spiele, als der Glaube an den heiligen Geiſt, an eine heilige, allgemeine chriſtliche Kirche, ja der Glaube an eine Vorſehung Gottes, an die Verheißungen des Herrn, der geſagt hat: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. — Machen wir uns die Sache klar, indem wir näher zuſehen und ein Beiſpiel nehmen, das insbeſondere in gegenwärtigem Falle nahe liegt. Beſtändige Lehre der Kirche war der Glaube an die übernatürliche Würde, die Gottheit Chriſti. Geſetzt nun, diejenigen hätten Recht, welche mit aller Gewalt dieſe Lehre verdrängen und durch die entgegenſtehende erſetzen wollen, daß der Erlöſer ein Menſch, wie alle andere, nur ohne Sünde, jedenfalls nichts weiter, als Geſchöpf ſei; geſetzt alſo, der Rationalismus hätte Recht und die Wahrheit auf ſeiner Seite und ein neues künftiges Glaubensbekenntniß müßte denſelben zu ſeinem Inhalte haben; was folgte daraus? Man wäre zu der troſtloſen Annahme gezwungen, daß der Herr ſeine Kirche alsbald mit ſeinem Geiſte verlaſſen, daß er um ihre zeitliche Entwicklung ſich wenig bekümmert, daß er dem Aberglauben, der furchtbarſten Lüge die Herrſchaft in ſeiner Gemeinde bis in die neuere Zeit verſtattet babe. Denn,

was heutzutage als ausſchließliche, hohe, neue Weisheit angeprieſen wird, iſt keineswegs neu und nicht erſt in der letzteren Zeit der Kirche angeboten worden. Die Meinung, als ob Chriſtus nur ein Geſchöpf wäre, iſt die älteſte Irrlehre, welche gleichſam ſchon nach den Geburtsſtunden der Kirche und dann ſo oft dieſelbe einen entſcheidenden Fortſchritt verſuchte, entgegengetreten iſt. Die Ebioniten, deren Auftauchen der Evangeliſt Johannes noch erlebte, lehrten bekanntlich nichts Anderes, als daß Jeſus von Nazareth der letzte die Offenbarung abſchließende Prophet ſei, die Arianer, welche im 4ten Jahrhunderte die Kirche gefährdeten, erkannten in ihm nur das höchſte Geſchöpf, und die Socinianer zur Zeit der Reformation — anderer dazwiſchenliegender Erſcheinungen nicht zu gedenken, ſtimmten eben ſo weſentlich mit dem Rationalismus der neuern Zeit überein. Aber immer hat ſich die Kirche mit Abſcheu von dieſen Satzungen abgewendet und immer auf's Neue ſich an das gehalten, was jetzt wieder Wahn- und Irrglaube ſein ſoll. Aber wahrlich, wäre das, was die Kirche mit Darangabe ihrer beſten Kräfte, ihrer edelſten Geiſter, mit Aufopferung ſelbſt ihrer Ruhe, ihres Friedens, ihrer Einheit, in heißem langem Kampfe erworben — Irrthum, und wäre das, wogegen ſie ſich immer geſträubt, was ſie, mochte es nun in den verſchiedenſten Geſtalten auftauchen — als ſeelenverderbliche Irrlehre aus ſich ausgeſchieden hat — Wahrheit, — wahrlich, man müßte aufhören, von einem Reiche Gottes auf Erden, in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes zu reden, man müßte die bisherige Anſchauungsweiſe der Kirche gerade umkehren, man müßte mit derſelben verfahren, wie die alte gnoſtiſche Sekte der Ophiten mit dem alten Teſtamente, welche dieſes für das Erzeugniß eines böſen trügeriſchen Geiſtes hielten und Alle, von denen Schlechtes im alten Teſtamente berichtet iſt, als Helden des Lichtes, andererſeits aber Alle, von deren Gottesfurcht Erwähnung geſchieht, als Knechte der Finſterniß betrachteten; man müßte nicht mehr einen Athanaſius und Auguſtinus Säulen der Kirche nennen, man könnte ſich nicht zu Luther und Calvin, Zwingli und Melanchthon als den auserwählten Rüſtzeugen bekennen, durch die Gott die Wiedergeburt der Kirche vollbracht hat; nein, die unbekannten ebionitiſchen Lehrer, ein Arius ferner, ein Pelagius, müßten zu der Ehre erhoben werden, Väter der Kirche zu heißen, und die Socine, ein Servet, ein Episcopius — das müßten

die Männer ſein, die in der That und Wahrheit den Namen der Reformatoren verdienten. Mit einem Worte, losſagen müßte ſich unſere Zeit von einer bisher für ehrwürdig gehaltenen Vergangenheit, die beim Lichte beſehen in ihren großartigſten Anſtrengungen nur eine Geſchichte menſchlicher Schwachheit, beſchränkter Spitzfündigkeit, groben Irrthums und ungebändigter Leidenſchaft böte; aber zweifeln müßte man dann auch, ob noch wirklich ein Gott im Himmel und eine Gemeinde der Gläubigen auf Erden wäre.

Wer es alſo ernſtlich nimmt mit den der Kirche gegebenen Verheißungen, mit dem Glauben an den heiligen Geiſt, der in derſelben waltet, dem iſt obige Frage bald dahin beantwortet, daß ein rechter Fortſchritt in der kirchlichen Glaubenserkenntniß nur auf der gegebenen, feſten, geſchichtlichen Grundlage denkbar iſt; denn wie Alles, was Edles und Köſtliches auf dem Gebiete der Kirche hervorkommt, im letzten Grunde ein Werk des heiligen Geiſtes iſt, ſo iſt dieſelbe ſicherlich bei dem ſo großen und einflußreichen Geſchäfte der von Klarheit zu Klarheit fortſchreitenden Glaubenserkenntniß nicht ohne den Beiſtand des heiligen Geiſtes; er iſt es, der durch das Wort der Schrift ſich offenbart und darum Erkenntniß und Bekenntniß im letzten Grunde möglich macht und er iſt es, der Beidem zur rechten Stunde auch Anerkennung und Geltung verſchafft. Denn wenn es der Kirche auch nicht ſo leicht gemacht iſt, daß ſie ein beſtimmtes Tribunal oder ſonſt eine Behörde hatte, deren Sprüche unmittelbare Ausflüſſe des heiligen Geiſtes wären und wo ſie ſich vorkommenden Falls, wie dies in ähnlicher Weiſe in irdiſchen Dingen des Rechts u. ſ. w. zu geſchehen pflegt, die Wahrheit holen könnte, ſo iſt es derſelben auch nicht ſo erſchwert, die rechte Antwort zu erhalten, daß ſie dieſelbe ſich erſt von der Vernunft, der Wiſſenſchaft u. ſ. w. ertheilen laſſen müßte. Beſitzt die Kirche ja nicht blos in der heiligen Schrift das ſichere Mittel, das Zeugniß des heiligen Geiſtes zu vernehmen, ſondern hat es doch auch der Herr in entſcheidenden Augenblicken derſelben nie an großen Geiſtern fehlen laſſen, welche die heilige Sache der evangeliſchen Wahrheit ihrer ganzen Kraft wohl werth hielten und denen es gelang, in Andern unzugängliche Schachten hinabzuſteigen und das lautere Gold der ev. Erkenntniß zu Tage zu fördern, das blos gezeigt zu werden braucht, um als ſolches ſich auch auszuweiſen. Keineswegs gibt aber ſo die Kirche ihre Freiheit und

Selbſtſtändigkeit an Menſchen hin, wenn ſie den Dienſt ſolcher auserwählten, vom Herrn ihr geſchenkten Werkzeuge gerne ſich gefallen läßt, und ebenſo wenig iſt ſie damit dem Rationalismus verfallen, wie auch Herr Hofer meint, wenn ſie die ihr verliehene Gabe, Vernunft und Wiſſenſchaft gebraucht, aber nur als Mittel, um in Gottes Wort immer beſtimmtere Erkenntniß der Wahrheit zu ſuchen. „Gottes Wort ſtellt die Artikel des Glaubens“ und der durch daſſelbe in den Gläubigen wirkende heilige Geiſt iſt es, von dem Erkenntniß und Bekenntniß deſſelben im letzten Grunde abſtammt, nicht die Vernunft der Menſchen. Muß alſo die kirchliche Glaubenserkenntniß immer einen ewigen Kern der ewigbleibenden Wahrheit in ſich tragen, ſo gewiß als Gottes Geiſt in der Kirche waltet, ſo müſſen die kirchlichen Bekenntniſſe gleicherweiſe eine ewig bleibende Bedeutung haben, ſo gewiß, als ſie nur eine Geſtaltung und beſondere Verkündigung jenes einen göttlichen Glaubensgrundes, der gelegt iſt, ausſprechen wollen; anders verhält es ſich aber mit der Form und Geſtaltung ſelber, welche der göttlichen Wahrheit in einer beſtimmten Zeit gegeben worden iſt; dieſe iſt zeitlich und vergänglich und kann und ſoll der Natur der Sache nach auf bleibende Geltung keinen Anſpruch machen; jedoch iſt damit nicht geſagt, daß dieſe zeitliche Auffaſſungsweiſe für jedes ſpätere Geſchlecht ſeine Bedeutung gänzlich verloren habe; denn immer hat eine nachfolgende Zeit die Arbeit der früheren zu benützen, von derſelben zu lernen und zu dem Ende mit treuer Liebe in dieſe ſich zu vertiefen, damit jene nicht in dem Falle ſei, immer wieder von vorn beginnen und in früher ſchon begangene Fehler verfallen zu müſſen; es leuchtet ferner ein, daß jene zeitliche Form nur dann einer andern Platz zu machen hat, wenn es gelungen iſt, den Glauben tiefer zu ergründen, allſeitiger aufzufaſſen und demgemäß auch beſſer zu begründen und entſprechender darzuſtellen.

Ohne Fortſchritt kann darum die Kirche überhaupt und die kirchliche Glaubenserkenntniß insbeſondere nicht gedacht werden. Aber der Fortſchritt bezieht ſich nicht auf das Weſen, ſondern nur auf die Form dieſer Erkenntniß, und deßwegen auch nicht auf den weſentlichen Inhalt der Bekenntnißſchriften, ſondern nur auf die zeitliche Geſtaltung, in welcher die Kirche ihren Glauben bekannt hat. Das Weſen des Glaubens iſt ewig, die Form ſeiner Erkenntniß wird wechſeln, aber alſo, daß ſie von Klarheit zu Klarheit fortſchreitet, bis der Gegenſtand des Glaubens nicht mehr geglaubt, ſondern geſchaut werden wird.

Kehren wir nun zu Herrn Hofer zurück, ſo iſt es doch zu arg, wenn er S. 29 ſagt: die Orthodoxen wüßten es ſelber nicht, was in den Symbolen gelten ſolle! Daß er es nicht weiß, hat er zur Genüge bewieſen; wären ihm außer den Notizen, die ihm über die im „kurheſſiſchen Symbolſtreite“ erſchienenen Schriften zu Gebote ſtanden und die er ſeinen Leſern mittheilt, die claſſiſchen Arbeiten eines Höfling, Nitzſch, Thomaſius, Sartorius über dieſen Gegenſtand bekannt geweſen, ſo hätte er wohl ſehen können, wie in dieſem Punkte große Einſtimmigkeit herrſcht und daß zwiſchen buchſtäblicher Geltung und gänzlicher Verwerfung der Symbole die Wahrheit in der Mitte liege. Schon das Beiſpiel eines Hahn und Hengſtenberg, auf die er ſich beruft, ſchon die Verſicherungen, die ihm gegeben worden ſind — ſchon der von ihm als zweite Autorität zu Hülfe gerufene Eichhorn, der in den ſymb. Büchern die Grundlage der Lehre findet, hätte ihn eines Beſſeren belehren ſollen.

Aber ſind denn nicht Beide einig, die Rationaliſten und die Orthodoxen? Wollen denn nicht Beide ein Gleiches, nämlich Fortſchritt auch in der Glaubenserkenntniß? ſo könnte Jemand fragen, der aus der bisherigen Auseinanderſetzung entnommen hat, wie auch die Kirchenlehre nur das Weſentliche, den wahrhaft evangeliſchen Kern der Bekenntnißſchriften, keineswegs „veraltete, hinter dem Geiſte der Zeit zurückgebliebene Formeln“ feſtzuhalten brauche und immer fortzuſchreiten habe in Erkenntniß der Wahrheit. Wohl, es wird auf beiden Seiten und beſonders laut drüben im Heerlager des ſogenannten Denkglaubens von Weſen, Form und Fortſchritt geredet, aber leider hat dieſer, wie es ſich hier nicht zum erſten Male zeigt, einen ganz abſonderlichen Sprachgebrauch. Dieſem zufolge wäre etwa: Chriſtus iſt nur ein heiliger Menſch oder ſonſt ein vorzügliches Geſchöpf, nur eine andere **Formel** für das kirchliche Bekenntniß: Chriſtus iſt wahrer Gott und Menſch zugleich; oder: die Vernunft iſt Glaubensregel, nur eine neuere **Formel** für das alte: die heilige Schrift iſt Lehr- und Glaubensnorm u. ſ. w. und in ſolchen Umänderungen ſoll auf dieſer Seite der wahre zeitgemäße Fortſchritt beſtehen. Aber ſind die angegebenen Sätze denn wirklich nur verſchiedene Formen und Formeln für eine und dieſelbe Sache, beſagen wirklich die einen daſſelbe, wie die andern? Iſt wirklich durch die neue Faſſung das alte ev. Bekenntniß nur anders und zwar beſſer, ſchärfer erkannt und dargeſtellt? das glaube, wer da will. Nicht

Fortſchritt, ſondern Widerſpruch, nicht andere Formeln, ſondern weſentlich andere Dinge hat man hier im Sinne; und darum muß von Seiten derer, die beſonnenen Fortſchritt mit treuer Bewahrung des ſchon Errungenen auf feſtem ſchon gelegtem Grunde wollen, fort und fort gegen einen Fortſchritt proteſtirt werden, der im Grunde nur Läugnung und Verneinung iſt, und um ſo lauter, je kecker man den ächten Fortſchritt Stillſtand oder Rückſchritt und den Widerſpruch erleuchteten Fortſchritt nennen will.

Wie es alſo mit dem Feſthalten des „Grundes" der Bekenntnißſchriften, worin nach Eichhorn die Geltung derſelben einestheils beſtehet, bei dem Rationalismus beſtellt iſt, haben wir geſehen; Herr Hofer führt aber S. 31 ꝛc. als vornehmliche Bedeutung der Symbole, wieder nach Eichhorn, an: daß, da die Bekenntnißſchriften gegen die katholiſche Kirche gerichtet ſeien, die in denſelben verworfenen Lehren, weder von einem Laien, noch von einem Lehrer öffentlich behauptet werden dürfen. Damit kann ſich die ſtrengſte Orthodoxie einverſtanden erklären, aber es muß mit ſolcher Geltung der ſymboliſchen Bücher Ernſt gemacht werden; Niemand hat aber dann an ſolcher, allerdings von Rationaliſten beſonders hervorgehobenen Anſchauungsweiſe, einen gefährlicheren Feind, als der Rationalismus. Katholiſche, in den evangeliſchen Symbolen zurückgewieſene Lehren ſind nicht blos die vom Papſte, von der der Schrift gleichzuſtellenden Tradition, von ſieben Sakramenten, vom Fegfeuer u. ſ. w., ſondern ebenſo iſt es katholiſche Lehre, daß der Menſch von Natur eine geſchwächte Kraft zum Guten habe u. ſ. w. Lehrt der Rationalismus etwas Anderes? Katholiſche Lehre iſt es, daß der Menſch ſich durch gute Werke ein Verdienſt vor Gott erwerben könne, und was lehrt der Rationalismus Anderes? Es iſt noch nicht lange her, daß z. B. in unſerer Pfalz das nicht mehr angenommen werden will. Katholiſche Lehre iſt es, daß es gut ſei, beſonders heilige Menſchen anzurufen, um ihrer Vermittlung bei Gott zur Seligkeit theilhaftig zu werden; was lehrt der Rationalismus Anderes, wenn er ſtatt der vielen Heiligen nur Einen in die Mitte zwiſchen Gott und Menſchen ſtellt und anbetet? Iſt wegen dieſer Weſensverwandtſchaft des Rationalismus mit dem Romanismus der kath. Kirche der erſtere nun nicht durchaus ohne Geltung in der ev. Kirche? haben die Rationaliſten nicht mit der Aufſtellung des Grundſatzes, daß die verworfene kath. Lehre nicht öffentlich in unſerer Mitte bekannt wer-

den dürfe, ohne daß man ſich von der Kirche trenne, ihr eigenes Urtheil ſich geſprochen? Wir wollen es bei dieſen Andeutungen ſein Bewenden haben laſſen, auch darauf kein Gewicht legen, daß nur da eine rechte Verneinung ſtatt finden kann, wo man in rechter Weiſe bejahen kann, ſondern nur noch darnach fragen, wie es ſich denn mit den Bekenntniſſen verhalte, welche nicht nur dieſelbe Geltung, wie die zur Reformationszeit entſtandenen, ſondern noch höheren Werth darum haben, weil ſie unſere ev. Kirche im Geiſte mit den Schweſterkirchen verbinden; mit den Hauptſymbolen, dem apoſtoliſchen, Nicäniſchen und Athanaſianiſchen? Iſt der von Herrn Hofer ohne Zweifel gebilligte Grundſatz richtig, dann muß er auch auf dieſe ſeine Anwendung finden und es haben alle jene Lehren, welche von dieſen Bekenntniſſen verworfen ſind, die ebionitiſchen, arianiſchen, monophyſitiſchen, d. h. alle diejenigen kein Recht in der Kirche, welche die wahre Gottheit und Menſchheit Chriſti läugnen.

Am meiſten Kraft traut aber der Verfaſſer des guten Rechts dem zu, was er ſogleich anfangs, S. 28 über Lehrfreiheit redet. Lehrfreiheit iſt ein ſchönes Wort und hat insbeſondere in der ev. Kirche und Kirchengeſchichte einen ſo guten und herrlichen Klang, daß wir allſonntäglich dem Herrn für dieſe Freiheit danken. Aber was iſt die Bedeutung deſſelben und was verſteht Herr Hofer darunter? Lehrfreiheit kann demſelben nichts Anderes ſein, als die Freiheit, daß ein Jeder in der evangeliſchen Kirche lehren darf, was er will, „wenn er ſich nur noch auf die heilige Schrift ſtützt.“ (S. 34.) Der Leſer wird über ſolche Erklärung ſtutzen, aber Herr Hofer hat wirklich nicht mehr und nicht Beſtimmteres erklärt, und daß wir ſeinen Sinn getroffen haben, geht daraus hervor, daß der letztere und Haupttheil der angegebenen Begriffsbeſtimmung dort vorkommt, wo er ſchlüßlich das Ergebniß ſeiner Unterſuchung über die Symbole zuſammenfaßt. Machen wir es uns an Beiſpielen klar, was das heiße, „ſich noch ſtützen auf die heilige Schrift.“ Die Communiſten berüchtigten Rufes lehren bekanntlich, es müſſe ſtatt der heutigen Zuſtände Gemeinſchaft aller Güter, z. B. auch der Weiber ſtattfinden und führen zur Beſtätigung ihrer Forderung die von ihnen mißverſtandene Stelle Apgſch. 2, 45 und 46 an (vgl. aber Apgſch. 5, 4), „ſtützen ſich alſo auch noch auf die Schrift.“ Kommt den Communiſten aber deßwegen die Lehrfreiheit in der ev. Kirche zu? Herr Hofer wird das gewiß nicht behaupten wollen; aus dem aber, womit er die Be-

rechtigung des Rationalismus beweiſen will, folgt es unwiderſprechlich. Um ſo weniger wird er aber dagegen Etwas einzuwenden haben, wenn wir die Anwendung ſeines Grundſatzes etwa in folgender Weiſe uns denken. Geſtützt auf den Brief Jakobi wird von dem Einen die Gerechtigkeit aus den Werken, und geſtützt auf den Apoſtel Paulus die Gerechtigkeit aus dem Glauben von einem Andern gelehrt; in einer Gemeinde wird der Glaube an die Gottheit Chriſti verkündigt, in der andern wird derſelbe „Aberwitz, Hirngeſpinnſt, Thorheit“ genannt, immer mit Berufung auf die Schrift, ja es iſt denkbar, daß ſolch verſchiedenartige Predigt in längerer oder kürzerer Zeit in einer Kirche nach einander oder gar zu gleicher Zeit vernommen werde, ja es iſt leider in unſerer evangeliſchen Kirche theilweiſe ſo weit gekommen; aber wer iſt, der dieſen beklagenswerthen Zuſtand für einen rechtmäßigen halten wollte? Gewiß Niemand, auch diejenigen nicht, die das etwa behaupten wollen; daß ſolcher Jammer nur Willkühr, ſchrankenloſe Willkühr, aber unter dem ſchönen Namen von Freiheit ſei, kann Keinem entgehen. Und wirklich iſt die in der ev. Kirche beſtehende Lehrfreiheit etwas ganz Anderes, als das, was von Herrn Hofer ſo genannt wird. Evangeliſche Lehrfreiheit iſt zunächſt nichts Anderes, als die von unſerer Kirche ſo ſchwer errungene Freiheit, die Predigt des Evangeliums rein und lauter zu vernehmen und offen erſchallen zu laſſen. — Nur der lauteren und unverkümmerten Predigt des Evangeliums gebührt die Freiheit, von der die Rede iſt, in der Kirche, die deßhalb ſich evangeliſch nennt. Dieſe Freiheit ſich zu wahren, und zu verhindern, daß andere Lehre in ihre Gemeinſchaft ſich einſchleiche, war unſere Kirche von Anfang an bemüht. Was ihr durch Gottes Gnade an evangeliſcher Erkenntniß aus ſeinem Worte gewiß geworden, das hat ſie in ihren Bekenntnißſchriften niedergelegt der größeren Klarheit und Ueberſichtlichkeit halber und von ihren Lehrern verlangt, daß ſie nach dieſem Bekenntniſſe lehren, weil ſolches mit Gottes Wort übereinſtimme. Und dazu hat ſie ſo lange ein Recht, bis ihr bewieſen wird, daß ihre Bekenntnißſchriften mit den Ausſprüchen der h. Schrift ſich nicht vertragen. Und warum ſollte ſie denn, da es ja doch, wie die Erfahrung lehrt, ſo gar leicht geſagt iſt: Ich nehme die heilige Schrift als Glaubensnorm an, nicht das Recht haben, von ihren Dienern die beſondere Zuſtimmung zu dem zu verlangen, was ihr und ihren erleuchtetſten Gliedern zumal ſich als Inhalt und

Inbegriff der bibliſchen Lehre herausgeſtellt hat? Mag auch immerhin der Ausdruck Lehrnorm etwas Ungeſchicktes haben, mögen Einzelne zu gewiſſen Zeiten in der Hochachtung der ſymboliſchen Bücher zu weit gegangen ſein, was mit Aufſtellung der Bekenntniſſe beabſichtigt wurde, iſt nur dieß: eine Schutzwehr um das Heiligthum der Schrift zu ziehen, dazu waren die Symbole beſtimmt; wie mit einem Finger wollte man mit denſelben, wie ein tüchtiger Theologe ſich ausdrückt, auf das in der Schrift am Wichtigſten Erſcheinende hindeuten, einen Schlüſſel zum Verſtändniß der letzteren wollte man in den erſtern darreichen, nichts weiter. Es ſteht ja auch für Alle, die da unbefangen ſehen wollen, nachdem man lange im Namen der Schrift gegen die Symbole proteſtirt hatte, jetzt unläugbar feſt, daß zwiſchen Schrift und Kirchenlehre kein weſentlicher Unterſchied beſtehe. Es genügt, hier auf die oft ſchon wiederholten geſchichtlichen Zeugniſſe einer der Kirchenlehre entfremdeten Wiſſenſchaft und zum Ueberfluſſe noch an das Beiſpiel des Herrn Hofer ſelbſt zu verweiſen, um klar zu machen, daß man in unſeren Tagen nur darum die Bekenntnißſchriften entfernen will, weil man das ſchriftmäßige Bekenntniß derſelben gern los wäre. Auf die Schrift iſt es abgeſehen, wenn das Feldgeſchrei gegen die Symbole ertönt. Steht die Sache nun ſo, ſo iſt eine Verpflichtung auf die Symbole, welche dazu noch allein die heilige Schrift als Glaubensrichterin grundſätzlich erkennen, in wahrhaft kirchlichem Sinne nichts Anderes, als eine Verpflichtung auf die heilige Schrift; und wo ſolche Verpflichtung ſtattfindet, da tritt allerdings der Fall ein, daß, wer eine ſolche freiwillig übernimmt, ſie ſammt dem daraufhin übernommenen Amte wieder zurückgibt, wenn er derſelben nicht mit herzlicher Ueberzeugung nachzuleben vermöchte. Das verlangt, das erwartet eine jede Kirche, denn Heuchler will und darf ſie in ihrem Dienſte nicht haben; und dieß nicht ſowohl darum, weil, wie Herr Hofer meint, gerade in der Vorausſetzung, der proteſtantiſche Geiſtliche predige ſeine tiefgefühlte Ueberzeugung, die **Macht** und **Wirkung** ſeiner Rede liegt, (denn die **Macht** und **Wirkung** der evangeliſchen Predigt liegt darin, daß dieſelbe nicht Menſchen-, ſondern Gottes Wort (1 Theſſ. 2, 13) und daß der Prediger nur Haushalter über Gottes Geheimniſſe iſt (1 Cor. 4, 1), ſondern darum, weil es mit der Würde der Kirche unverträglich iſt, ihren Dienern die unſittliche Zumuthung der Heuchelei zu machen. Wenn nun Herr Hofer ſagt, daß dann zwiſchen katholiſchen und prot.

Geiſtlichen kein Unterſchied in Abſicht auf Lehrfreiheit beſtehe, ſo hat er ſelber denſelben wohl gefühlt und im vorher Beſprochenen angedeutet. Oder beſtehet nicht die wahre Freiheit im Lehren, wie ſonſt im chriſtlichen Leben darin, daß der Chriſt nicht der Menſchen, wohl aber ein Knecht Gottes iſt? Die wahre Freiheit, die zugleich eine Ausſtrahlung und ein Ebenbild der göttlichen iſt, worin beſteht ſie anders, als daß der Menſch gebunden iſt in Gottes Geiſt und Wort? Nur in ſolcher Gebundenheit iſt es möglich, weder der Menſchen, noch des eigenen Fleiſches Knecht zu ſein. (1 Cor. 7, 23). Und aus dieſem Bewußtſein ſoll auch für ev. Geiſtliche ſelbſt in trüben Stunden des Zweifels und der Anfechtung, wie ſie nie ausbleiben, die Freudigkeit kommen, in der ſie dennoch ſagen können: Ich glaube, darum rede ich (2 Cor. 4, 13). Aber denken wir uns einmal in die Lage eines von der Lehre ſeiner Kirche und der Schrift in vermeintlicher Lehrfreiheit abgewichenen rationaliſtiſchen Geiſtlichen, ſo wird erhellen, daß auch dann noch ein ſolcher einer, wenn auch nur feineren Heuchelei kaum entgehen kann. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes eröffnet er allſonntäglich den Gottesdienſt, in demſelben Namen vollzieht er die Taufe, und doch ſoll ihm der zwiſchen den Vater und ſeinen heiligen Geiſt geſtellte Sohn nur ein Geſchöpf ſein? „Liebſter Jeſu, wir ſind hier," oder „Dich Jeſum laß ich ewig nicht," ſo ſingt die Gemeinde und ſetzt voraus, daß ihr Lehrer und Führer auf dem Wege zum himmliſchen Vaterlande in dieſen Geſang von Herzen einſtimmt, aber wie kann er das, wenn ihm Chriſtus nicht allmächtiger, allwiſſender Gott iſt! Jeder ſeiner Anſprachen, Predigten, Vermahnungen, Tröſtungen legt der Diener am Worte ein Wort der Schrift zu Grunde, aber welchen Sinn kann das haben, wenn ihm nicht die ganze Schrift von Gott eingegeben iſt, wenn ihm die heiligen Männer Gottes nicht reden, getrieben vom heiligen Geiſte. Es ſind dieß nur einzelne Züge eines gewiß nicht erdichteten, ſondern rein aus dem Leben gegriffenen Bildes,*) welches dem Herrn Hofer begreiflich zu machen im Stande

*) Treffend hat den Widerſpruch zwiſchen der Geſinnung der rationaliſtiſchen Geiſtlichen und dem Leben der Kirche, welcher ſie dienen, ein Herr von Florencourt, ſelbſt ein Rationaliſt, in einer in Elberfeld bei Schmachtenberg erſchienenen Rede auf einer vor längerer Zeit ſchon zu Naumburg abgehaltenen lichtfreundlichen Verſammlung an's Licht geſtellt, worauf er Gefahr lief, geprügelt zu werden.

iſt, wie trotz noch ſo weit ausgedehnter „Lehrfreiheit" die Stellung eines rationaliſtiſchen Geiſtlichen mit der von ihm verlangten Wahrhaftigkeit unvereinbar ſei.

Statt der „Unabweisbarkeit des Rationalismus vom Standpunkte der ſymboliſchen Bücher" hat ſich alſo in jeder Beziehung die Unvereinbarkeit deſſelben mit dieſen herausgeſtellt und ſein noch zuletzt S. 53 gebrauchter Schluß, wonach der Rationalismus darum in der Kirche berechtigt ſein ſoll, weil ja auch die Orthodoxen ihre Vernunft bei aller Annahme der Bekenntnißſchriften gebrauchen, iſt etwa gerade ſo, wie wenn Jemand daraus, daß alle rechtlichen Leute ihr Geld nicht unbenützt laſſen, den Wucher und die Verſchwendung im bürgerlichen Leben rechtfertigen wollte.

Den Uebergang zu unſeren ſpeciell pfälziſchen Verhältniſſen müſſen aber einige Bemerkungen darüber machen, wie das bisher Erörterte vom Standpunkte einer unirten Kirche, insbeſondere der der Pfalz anzuſehen ſei. Es liegt im Begriffe einer Vereinigung zweier Confeſſionen, daß keine zu der andern übertritt, ſondern daß, wie auch im guten Rechte aus Ullmann angeführt wird, jede der andern ihr Beſtes zubringt und mittheilt und beide zu einem höheren Ganzen ſich durchdringen. Es liegt aber ferner im Begriffe der Vereinigung, daß beide Confeſſionen, wie ebenfalls Herr Hofer aus Ullmann citirt, nicht blos auf einem Indifferenzpunkte übereinkommen, d. h. daß beide Alles, was ſie bisher beſeſſen, dahingeſtellt, unentſchieden laſſen, ſondern daß beide auf dem gemeinſamen Lebensgrunde poſitiv ſich einigen. (vgl. S. 51.) Was kann natürlicher ſein, als dieſes? Und doch will dem Rationalismus nichts ſchwerer einleuchten! Was iſt aber dieſer gemeinſame Lebensgrund der reformirten und der luth. Kirche? Wo findet ſich dieſer gemeinſame Lebensgrund? Die einfache Antwort lautet: In den Symbolen beider Confeſſionen. Das, worin beide mit einander übereinſtimmen, iſt das beiden Gemeinſame und dieſes auf ein letztes Princip zurückgeführt iſt der gemeinſame Lebensgrund. Hätte Herr Hofer ſich nur die Mühe geben wollen, ſich und ſeinen Leſern denn eigentlich zu ſagen, was denn dieſer „gemeinſame Lebensgrund" ſei, er hätte ſich ſeine ganze Polemik S. 50 und 51 erſparen können. Denn hier wird Herr Hofer ganz ungehalten über die oft gehörte Behauptung: die ſymboliſchen Bücher der früher getrennten Confeſſionen hätten, ſoweit ſie mit einander übereinſtimmen,

fortwährende Geltung. Iſt das etwas Anderes, als was Ullmann mit Zuſtimmung des Herrn Hofer ſagt? Aber trotz dem wird alsbald ganz verzweifelt gefragt: „Was iſt denn gemeinſchaftliche Lehre?" „Wer einigermaßen fähig iſt, von der Oberfläche in die Tiefe zu ſchauen," heißt es weiter, „wird geſtehen, daß nicht blos das Abendmahl und die Prädeſtination Differenzpunkte bilden, ſondern daß eine Verſchiedenheit . . . . . in faſt allen Lehren vorhanden ſei. Welcher Darſtellung . . . . . ſoll man folgen?" Wie iſt dann aber der „gemeinſame Lebensgrund" zu finden, auf dem das gute Recht die Vereinigung abgeſchloſſen haben will? muß entgegen gefragt werden. Die Sache iſt ſo unmöglich nicht, ſie iſt im Gegentheil ſehr einfach: Allerdings iſt die Verſchiedenheit beider Confeſſionen eine auf die ganze Auffaſſung des Glaubens ſich erſtreckende und hat ihren Grund in einer tiefer und verborgener liegenden principiellen Verſchiedenheit, in einem differenzbildenden Princip. Daß dem ſo ſei, hat man je und je geahnt und auch ausgeſprochen, der neueren Zeit war es vorbehalten, dieſes Princip zu erkennen und nun principiell allmählig eine wahre Einigung herbeizuführen; daß dem aber wohl ſo ſein müſſe, wird Jedem einleuchten, der nicht etwa annehmen wollte, unſere Väter, die mit ſo großem Ernſte und mit ſo treuer Liebe das Wohl ihrer Kirche zu fördern beſtrebt waren, hätten ſich 300 Jahre um eine Kleinigkeit herumdiſputirt. Aber eine verſchwindende Größe iſt dieſer Unterſchied gegen das Gemeinſame; das hat man wieder gefühlt und darum die Vereinigung auf Grund des Gemeinſamen abgeſchloſſen. Mag auch ein Unterſchied ſtatt finden z. B. in der Lehre von der Perſon Chriſti, mag man uneinig geweſen ſein, wie die Art der Vereinigung der beiden Naturen zu denken ſei — darüber ſind beide Confeſſionen einig, daß Chriſtus wahrer Gott und Menſch ſei und das iſt das Gemeinſame, der gemeinſame Lebensgrund. Doch, damit Herr Hofer ſieht, wie leicht es iſt, den gemeinſamen Lebensgrund auch detaillirter anzugeben, ſo ſtehen hier folgende Punkte, auf welche hin nach Einladung der Londoner „Geſellſchaft zu allgemeiner evangeliſcher Vereinigung" Chriſten **aller** evangeliſchen Bekenntniſſe auf den 19ten Auguſt d. J. in London zuſammen treten werden. Als gemeinſamer Lebensgrund wird da genannt der Glaube an

1.) Die göttliche Eingebung, Autorität und Genugſamkeit der heil. Schrift.

2.) Die Einheit des göttlichen Weſens, und die Dreieinigkeit der Perſonen.
3.) Die gänzliche Verdorbenheit menſchlicher Natur in Folge des Sündenfalls (sc. quoad salutem.)
4.) Die Menſchwerdung des Sohnes Gottes und ſein Werk der Verſöhnung für die ſündigen Menſchen.
5.) Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein.
6.) Das Werk des heiligen Geiſtes zur Bekehrung und Heiligung der Sünder.
7.) Das Recht und die Pflicht jedes Einzelnen, die heil. Schrift auszulegen.
8.) Die göttliche Einſetzung des Predigtamts und die fortwährende Verbindlichkeit der Sakramente, der Taufe und des Abendmahls.

Daß das Nichts weiter, als der weſentliche Inhalt der Bekenntnißſchriften ſei, braucht nicht erſt bewieſen zu werden. Von dieſem weſentlichen Inhalte kann ſich keine Kirche losſagen, ſie höre denn auf, eine evangeliſche zu ſein, auch eine unirte nicht. Denn wenn ſie auch nicht beſtimmte ihr eigenthümliche Bekenntnißſchriften hat; das Bekenntniß der geſammten evangeliſchen Kirche muß auch das ihre ſein; ſie wäre im entgegengeſetzten Falle keine unirte, ſondern eine ſeparirte Gemeinſchaft. Sie würde aber dann auch darauf verzichten, mit der geſammten ev. Kirche voranzuſchreiten, ſie ginge ihren eigenen Weg; ſie würde, wollte ſie z. B. irgendwie mit einem beſonderen Bekenntniſſe jene weſentlichen Grundlehren aufgeben und beſeitigen, ſich auch nicht des Zieles freuen können, deſſen Erreichung uns in gewiſſe Ausſicht geſtellt iſt, des Zieles nämlich, da ein neues Bekenntniß auf Grund der vorhandenen die jetzt zum Theil kaum aufgegangenen und noch zerſtreuten Keime der Wahrheitserkenntniß vereinigen und als ein rechtes Einheitsband die ganze Kirche umſchlingen wird.

„Unſere Zeit" nun, ſagt Ullmann,*) „iſt zur Hervorbringung eines ſolchen Bekenntniſſes nicht geeignet, — denn ſie iſt in religiöſer Beziehung noch viel zu geſpalten und zerriſſen, noch viel zu wenig innerlich geeignet, auch auf dieſem Boden zu wenig produktiv, als daß etwas wahrhaft Bedeutendes, Lebensvolles und Dauerndes geliefert werden könne." Aber was iſt die Aufgabe unſerer Zeit, ins-

*) Für die Zukunft der evangeliſchen Kirche. S. 30.

beſondere der vereinigten Kirche? 1.) Daß ſie mit treuer ſorgſamer Liebe den Schatz der der ganzen Kirche gewordenen Errungenſchaft durchforſchen und insbeſondere von dem Gedanken geleitet, daß der Herr ſeine Kirche nie verlaſſen habe, Nichts umkommen laſſe, worin etwa ein Segen verborgen iſt, und recht feſthalte an dem gemeinſamen Grunde; daß ſie aber auch 2.) des Trennenden immer tiefer und klarer auch im letzten Grunde ſich bewußt werde, denn nur nach Erkenntniß des Schadens kann Heilung kommen. Ein unnennbarer Gewinn, für welchen wir Gott nicht genug danken können, iſt zur glücklichen Löſung dieſer Aufgabe in beiderlei Hinſicht die ſchon begonnene Vereinigung. Unbefangen kann jetzt die Prüfung und Forſchung vorſich gehen; unbefangen kann jetzt Wahres und Falſches geſchieden und Alles zu einem gedeihlichen Fortſchritte vorbereitet werden. Iſt es ja doch ſchon ſo weit gekommen, daß Dorner z. B. in der Schrift: Ueber das Princip ꝛc. S. 4, Anm. 1. ſagt, daß die früher beſtandene principielle Differenz zwiſchen reformirter und lutheriſcher Glaubensauffaſſung nicht mehr beſtehe! Aber wir an unſerem Orte, der Pfalz, dürfen nicht vergeſſen, daß die Vereinigung nur erſt begonnen iſt. Oder ſollen wir wirklich meinen, mit den drei oder vier Paragraphen unſerer Vereinigungsurkunde, welche die Lehre betreffen, ſei Alles abgemacht, was Jahrhunderte bewegt hat? Nur die allgemeinſten Umriſſe ſind gegeben und das war die Aufgabe eines vergangenen Geſchlechts; fortzuſchreiten auf dem Wege, der ſchon längſt betreten, in Gemeinſchaft mit der ganzen ev. Kirche, dazu ſind wir berufen; Gottes Wort aber ſei unſeres Fußes Leuchte und das Licht auf dieſem Wege!

Blicken wir zurück auf das bis jetzt Betrachtete, ſo hat ſich der Rationalismus ſowohl der heiligen Schrift, als der Wiſſenſchaft, als den Bekenntnißſchriften gegenüber als halt- und rechtlos erwieſen; ob er „geſetzlich ſei in der vereinigten Kirche der Pfalz,“ iſt nun **viertens** zu unterſuchen. So lange Herr Hofer bei dieſem Punkte verweilt, ſo kurz kann ich mich faſſen, ohne jedoch, wie ſich zeigen wird, ungründlich zu werden.

Gegen die Berechtigung des Rationalismus in der vereinigten Kirche der Pfalz wurden hauptſächlich drei Gründe in meinem offenen Sendſchreiben geltend gemacht:

1. Der 3. Paragraph der Vereinigungs-Urkunde, wonach die h. Schrift alleinige Lehr- und Glaubensnorm iſt, während der Ratio-

nalismus ſeinem eigentlichen Weſen nach die Vernunft zur Glaubens-norm macht, wobei noch der Umſtand geltend gemacht wurde, daß nach wiſſenſchaftlich feſtſtehenden Reſultaten die Ergebniſſe des Rationalismus mit den unverkümmerten Schriftausſagen durchaus unvereinbar ſeien. Auf dieſen Hauptbeweis iſt Herr Hofer gar nicht eingegangen.

2. Der zweite Beweis, der im Sendſchreiben aber erſten Orts angeführt iſt, wurde von kirchen-ſtaatsrechtlichem Standpunkte geführt und beſteht kurz in Folgendem. Verfaſſungsmäßig beſtehen in Bayern drei Confeſſionen (jetzt ſeit Aufnahme der griechiſchen vier): die katholiſche, lutheriſche, reformirte. Nach Veröffentlichung der Verfaſſungs-Urkunde wurde die Vereinigung der beiden prot. Confeſſionen in der Pfalz vollzogen, von der Staatsgewalt genehmigt und die alſo vereinigte Kirche wie eine proteſtantiſche von Seiten des Staats behandelt. Daraus folgt, daß ihr ſowohl die Sanction, als die darauf folgende Anerkennung nur unter der Vorausſetzung zu Theil wurde, daß die vereinigte Kirche als eine im Weſentlichen mit den früher getrennten Confeſſionen eine und dieſelbe, daß ſie auf dem „gemeinſamen Lebensgrunde,“ der geſammten prot. Kirche erbaut ſei und überhaupt ein nur in den ſtreitigen Punkten näher beſtimmtes oder noch näher zu beſtimmendes, ſonſt aber mit dem der vordem nicht vereinigten Confeſſionen übereinſtimmendes Bekenntniß habe. Hätte aber Genehmigung und Anerkennung der vereinigten Kirche der Pfalz unter anderer Vorausſetzung ſtattgefunden, ſo läge — was nicht angenommen werden kann — eine Verfaſſungsverletzung von Seiten der Staatsgewalt vor und die Kirchengemeinſchaft der Pfalz wäre außer dem Geſetze, ohne die Rechte einer öffentlich anerkannten Kirche. Herr Hofer wundert ſich nun gar ſehr, daß man mit ſolchem Beweiſe etwas auszurichten hoffe, nimmt überhaupt hier einen gewaltigen Anlauf, fährt ſo hoch daher, daß es ihm faſt keines Wortes der Widerlegung verlohnen will, wenn nicht „hochgeſtellte Proteſtanten daſſelbe geſagt hätten,“ findet es aber — wohl nicht eingedenk der im bekannten 1837 Jahre in der Adreſſe an die Ständekammer gemachten Aeußerung: „daß die vereinigte Kirche der Pfalz weit mehr von dem den früher getrennten Confeſſionen Gemeinſamen verſchieden ſei, als dieſe es unter ſich waren“ — ſo nebenbei doch für gut, an die brüderliche Liebe der Lutheraner gegen die Reformirten bei dem Weſtphäliſchen Frieden zu erinnern und unſere katholi-

ſchen Mitbürger ſo gelegentlich vor Streitpredigten im Sinne des 17. Jahrhunderts bange zu machen, bald darauf aber — warum? iſt nicht geſagt — (S. 37) abzubrechen und erſt S. 47 auf die Drohung zurückzukommen, wonach die vereinigte Kirche ihre öffentliche Berechtigung verlieren würde, wenn ſie nicht auf dem beiden Confeſſionen gemeinſamen Bekenntniß ruhte. Herr Hofer bringt nun drei Gründe auf, von denen der erſte darin beſteht, daß die vereinigte Kirche die heilige Schrift als Glaubensnorm hat und ſich als eine proteſtantiſche betrachtet; dagegen iſt Nichts einzuwenden, aber es beweiſ't Nichts; der zweite Grund beſteht darin, daß die Regierung in Speyer vor Publikation der Verfaſſungs-Urkunde im Auftrage Sr. Majeſtät das k. Conſiſtorium daſelbſt ermächtigt habe, die bis dahin eingegangenen einzelnen Vereinigungs-Urkunden, in welchen die h. Schrift alleiniges Glaubensbuch ꝛc. genannt werde, zu genehmigen, daß aber nichtsdeſtoweniger die vereinigte Kirche der Pfalz als vierte Confeſſion neben den drei damals anerkannten in der Verfaſſungs-Urkunde nicht aufgeführt ſei. Hieraus folgt nur das, daß eben auch damals die vorläufige Genehmigung bloß unter der Vorausſetzung ertheilt worden ſei, daß die nun unirte oder ſich unirende Kirche nicht eine neue, ſondern mit den ältern Confeſſionen weſentlich gleichen Bekenntniſſes ſei, widrigenfalls — was aber wieder nicht anzunehmen iſt — die frühere Verordnung durch das ſpäter erlaſſene Reichs-Grundgeſetz aufgehoben wäre. Der dritte Grund lautet etwa ſo: Weil die vereinigte Kirche der Pfalz immer, auch nach verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen als eine proteſtantiſche behandelt wird, darum muß ſie dem Rechte nach — nicht etwa eine proteſtantiſche im geſchichtlichen Sinne des Worts — o nein! — ſondern eine rationaliſtiſche ſein. Ob Herr Hofer den zuvor angedeuteten Erwartungen entſprochen, ob er die von ihm ſo geringfügig bezeichnete Beweisführung widerlegt habe, mag der Leſer ſelber ermeſſen.

3. Der letzte in meinem Sendſchreiben an der zweiten Stelle gegen die rechtliche Geltung des Rationalismus in der vereinigten Kirche der Pfalz geltend gemachte Grund iſt ein gedoppelter. Ich ſagte:

a. Man wollte, wenigſtens von Seiten der Gemeinden, keine neue Kirche ſtiften und von dem Bekenntniſſe der früheren Kirchengemeinſchaft nur in minder weſentlichen Dingen ſich trennen. „Und nun ſtellen Sie ſich vor," redete ich damals Herrn Frantz an in einer auch im guten Rechte S. 36 citirten Stelle, „man hätte vor 27

Jahren zu den Gemeinden geſagt: Sehet, wir wollen alle Lehren, die bis jetzt in euerem Katechismus und in euerem Geſangbuche ſtanden, abändern; wir wollen nicht mehr an einen dreieinigen Gott, ſondern nur an einen Gott glauben — wie die Muhammedaner zum Beiſpiel und die heutigen Juden — (dieſen geſperrt gedruckten Satz läßt Herr Hofer wohlweislich aus), wir wollen Chriſtum nur für einen Menſchen oder Engel betrachten ꝛc., was hätten die Tauſende, die freudig mit ihres Namens Unterſchrift der Vereinigung beigetreten, wohl gethan? Ich bin es überzeugt, keine Hundert wären für die neue Kirche zu finden geweſen." Iſt Herr Hofer vom Gegentheil überzeugt, wohl — ſo hätte er es ſagen ſollen; er hat aber wohl gefühlt, daß er mir hier nur beipflichten konnte; er hat wohl ſich ſagen müſſen, daß, hätten in ſo einfacher und deutlicher Weiſe etwa diejenigen geredet, welche wirklich unter der Firma „Union" den Rationalismus kirchlich feſtzuſtellen ſuchten, ſicherlich ſelbſt jene Proteſtanten, welche die von ihm angeführten rationaliſirenden Eingaben unterzeichnet haben, die Hand zum Werke nicht geboten haben würden, die Maſſe der Gemeinden, die Tauſende und aber Tauſende nicht zu erwähnen, welche fern waren davon, ihre Kirche nach dem jeweiligen Zeitgeiſte ummodeln zu laſſen. Eine runde bündige Antwort gibt Herr Hofer darum nicht, dagegen wirft er mir vor, ich hätte auf der nämlichen Seite etwas ganz Anderes als Summa des Evangeliums und bloß den einfachen Satz: Gott iſt die Liebe, als das angegeben, was von theologiſchen Fragen vor die Gemeinden gehöre. Entweder hat Herr Hofer nicht aufmerkſam geleſen oder die Sache abſichtlich verdreht. Geht denn nicht klar aus dem Zuſammenhange hervor, daß mit dem Satze: Gott iſt die Liebe, nur der Grund bezeichnet werden ſolle, warum über alle Glaubensſätze, welche alle Gott als die Liebe uns darſtellen, ein Jeder ein Urtheil haben könne? — Widerlegt hat Herr Hofer nicht, er iſt ausgewichen.

6.) Andererſeits wird von mir behauptet, daß, wenn man auch wirklich die ältere Kirchenlehre hätte abthun wollen, dies weder die Gemeinden, noch die Geiſtlichen beſonnenerweiſe ſo hätten thun können, daß der uralte chriſtliche Glaube nur als ein unbrauchbares Erbſtück aus vergangenen Zeiten betrachtet werden dürfte und zwar deßhalb, weil zunächſt die Gemeinden nicht mehr ſo in „altkirchlicher Art und Sitte" ſtanden, daß ſie eines mit Bewußtſein zu fällenden

Verdammungsurtheils fähig geweſen wären. Darauf geht Herr Hofer wieder nicht ein, ſtellt dafür aber Betrachtungen über Züricher und Berliner Vorgänge an. Wenn aber derſelbe meint, einer „gewiſſen Seite“ den Vorwurf machen zu können, daß man ſich von da aus auf die Gemeinden nur ſo lange berufe, als man deren Zuſtimmung gewiß ſein könne, ſo gibt er nur zu erkennen, daß er, was S. 15 meines Sendſchreibens ſteht, entweder nicht geleſen, oder nicht verſtanden, oder abſichtlich verſchwiegen hat. Dort iſt mit Beziehung auf die Reformationszeit geſagt, wann den Gemeinden ein Urtheil zuſtehen könne; und damit Niemand im Zweifel ſein könne, wie dies zu verſtehen ſei, möge hier ein unſere pfälziſche Kirche nahe berührender Vorgang aus der Reformationsgeſchichte kurz erwähnt werden. Länger als in den meiſten andern deutſchen Landen mußte die Churpfalz der Kirchenreformation entbehren; ſo lange Churfürſt Ludwig V. am Leben war, durfte Nichts für dieſelbe geſchehen; aber von dem gewaltigen Wehen des die Kirche damals an allen Orten neubelebenden evangeliſchen Geiſtes war auch der pfälziſche Theil allmählig je mehr und mehr ergriffen; man ſehnte ſich nach Abſchaffung der vielen Mißbräuche, in denen man damals noch ſtand, nach dem lauteren Worte Gottes, das Hülfe und Rettung gewähren ſollte. Da auf einmal gegen das Ende des Jahres 1545, als mit lateiniſchen Worten in der H.-Geiſt-Kirche zu Heidelberg die Meſſe begonnen werden ſollte, ertönte wie aus einem Munde von der ganzen verſammelten Gemeinde das evangeliſche Kirchenlied: Es iſt das Heil uns kommen her Von Gnad' und lauter Güte: Die Werk', die helfen nimmermehr, Sie mögen nicht behüten. Der Glaub' ſieht Jeſum Chriſtum an, Der hat g'nug für uns All' gethan, Er iſt der Mittler worden u. ſ. w. Daß gerade dieſes, die ganze ev. Lehre im Gegenſatze zu der verworfenen unevangeliſchen Satzung ſo beſtimmt, wie vielleicht ſonſt keines enthält, von der Gemeinde ſo lang im Herzen bewegt worden iſt, bis der Mund deß überging, weß das Herz voll war, das iſt eine Bürgſchaft dafür, wie klar die Gemeinden damals durchſchnittlich die aus unmittelbarer Erfahrung ihnen bekannten Irrthümer und die verlangte Wahrheit erkannt hatten. Und ſolchen in wahrhaft evangeliſchem Bewußtſein, in rechter Glaubensklarheit ſtehenden Gemeinden und einzelnen Gläubigen, ſolchen, aber auch nur ſolchen kommt Befugniß und Befähigung zu, über Sachen des Glaubens zu urtheilen. Beides war aber zur Zeit der Union nach Herrn

Frantzens ausdrücklichen und von Herrn Hofer nicht widerſprochenen Geſtändniſſen bei unſeren Gemeinden im Ganzen und Großen wenigſtens nicht der Fall. Es bleibt alſo dabei, die Gemeinden konnten über die Lehre ihrer Kirche nicht zu Gericht ſitzen, auch wenn ſie es gewollt hätten, denn ſie kannten ſie nicht. Ein Gleiches entnahm ich hinſichtlich des damaligen Geſchlechtes der Geiſtlichen aus einer bis jetzt noch nicht widerlegten Behauptung des Herrn Pf. Frantz. Wenn Herr Hofer mir zur Laſt legt, ich hätte das, was Erſterer „von einem großen Theile der Geiſtlichen nach der Vereinigung beklagt," auf die geſammte Geiſtlichkeit vor und während derſelben ausgedehnt, ſo begeht er eine reine Unwahrheit. Die hieher gehörige Stelle iſt (S. 13) folgende: „Der Hauptſache nach muß wohl, da ſolche Verhältniſſe ſo ſchnell ſich nicht ändern, das eben Angeführte und zunächſt auf die Zeit nach der Vereinigung ſich Beziehende auch von der Zeit vor und während der Vereinigung gelten." Wenn ferner fünf, ſechs oder mehr Männer von Herrn Hofer ausgenommen werden, ſo bleibt mein Schluß oder vielmehr Herrn Frantzens Bericht in voller Kraft, denn exceptio firmat regulum. Ueberhaupt habe nicht ich geurtheilt, ſondern blos einem, wie geſagt, noch nicht widerlegten Urtheile zumal eines gewiß in dieſer Hinſicht unparteiiſchen Mannes Vertrauen geſchenkt. Will mir Herr Hofer ſolches Vertrauen verargen und den öffentlichen Unwillen gegen mich rege machen, ſo handelt er gewiß nicht nach dem von ihm S. 55 gegebenen Rathe und hat auch, abgeſehen davon, völliges Unrecht; mit Herrn Frantz mag er hadern und dieſen oder einen Andern vermögen, den Ungrund der betreffenden Behauptung darzuthun, dann will auch ich meine Folgerung zurücknehmen; bis dahin aber muß ich, um mir nicht den Vorwurf der Ungeſchichtlichkeit zuzuziehen, auf meinem ganz richtigen Schluſſe beharren.

Was ich demnach in meinem offenen Sendſchreiben geſagt habe, daß der Rationalismus weder dem Staate, noch den Gemeinden gegenüber ein Recht des Beſtehens habe — kann ich auch jetzt und ſo lange nicht widerrufen, bis ich mit hellen klaren Gründen widerlegt bin, was aber dem Geſagten zufolge trotz des zuverſichtlichen Auftretens des Herrn Hofer nicht in einem Punkte durch das gute Recht geſchehen iſt.

Ganz kurz kann ich mich aber bei dem **fünften** und letzten Beweiſe für den Rationalismus faſſen. Um darzuthun, daß der Ra-

tionalismus die Sittlichkeit fördere, legt Herr Hofer zwei Tabellen vor, zufolge welchen auf die Pfalz weniger uneheliche Geburten und weniger gerichtlich beſtrafte Verbrechen, als auf die andern Provinzen des Königreichs kommen. Herr Schiller, den dieſe Beweisführung zunächſt angeht, wird ſich, denke ich, für überwieſen erklären, wenn Herr Hofer bewieſen haben wird,

1. daß die Bewohner des jenſeitigen Bayerns alle gläubige Chriſten und die Pfälzer lauter Rationaliſten ſind;

2. daß in beiden Landestheilen gleiche Geſetzgebung beſteht, daß nämlich im jenſeitigen Bayern die bürgerlichen Geſetze die Eingehung rechtsgültiger Ehen nicht mehr erſchweren, als bei uns, und daß die dort geltende ſtrafgerichtliche ꝛc. Geſetzgebung ein ebenſo ſtrenges Beweisſyſtem vorſchreibe, als die unſrige.

Sachverſtändige werden wiſſen, ob der Beweis gelingen werde. Man möchte jedoch zweifeln.

Ob Herr Hofer geleiſtet, was er verſprochen; ob der Rationalismus nach Schrift, Wiſſenſchaft und Symbol, nach unſerer Kirchengeſetzgebung und den von ihm gebrachten Früchten ein Recht habe in unſerer Kirche, mag der unbefangene Leſer nun ſelbſt urtheilen; mir für meinen Theil iſt bei der ganzen Unterſuchung auf's Neue die Ueberzeugung in höherem Grade geworden, daß der Rationalismus in keiner der eben genannten Beziehungen berechtigt oder auch nur haltbar ſei und daß es nur eine Sünde wider das gute Recht der vereinigten Kirche der Pfalz iſt, wenn man die Sache des Rationalismus mit dieſer oder mit jener ſtehen oder fallen laſſen will. Was insbeſondere Herrn Pfarrer Hofer betrifft, ſo muß geſagt werden, daß es nicht ſeine, ſondern ſeiner Sache Schuld iſt, wenn ihm die verheißene Beweisführung auch nicht in einem Stücke geglückt iſt; möge er ſeine Kraft und ſeine Liebe einer beſſeren Sache zuwenden, die ſeine Mühe mit beſſeren Erfolgen lohnt; möge er ſich in den Dienſt des Herrn ſtellen, in deſſen Namen und zu deſſen Ehre ich gegen ihn aufzutreten gezwungen war.

Geſchrieben zu Pirmaſenz im Juli 1846.

Förster

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dallaeus, P. E.

Die Weise und das Wesen des sogenannten Denkglaubens, an zweien seiner neuesten Vertreter Pf. Frantz und Hofer evangelisch geprüft

Speyer 1846

Polem. 674 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773019-0